

Das Parlament

Berlin, Montag 02. Mai 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 18-19 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Bald oberster Schlapphut

Bruno Kahl Seinen Namen hatte niemand auf dem Zettel, als über den Wechsel an der Spitze des Bundesnachrichtendienstes (BND) spekuliert wurde. Bruno Kahl, Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium, löst im Juli Gerhard Schindler als BND-Präsidenten ab, der in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird. Mit Geheimdiensten hatte der 53-jährige Kahl bisher kaum zu tun, er kennt sich dennoch in der inneren Sicherheit bestens aus. Folgt der CDU-Mann und promovierte Jurist doch seit zwei Jahrzehnten seinem Parteifreund, Finanzminister Wolfgang Schäuble, auf all dessen Stationen. Unter Innenminister Schäuble war er Pressesprecher, Büroleiter und Planungschef. Gleichwohl gilt Kahl als Entdeckung von Kanzleramtsminister und Geheimdienstkoordinator Peter Altmaier (CDU) und soll nun nach diversen Affären um den Geheimdienst die Reformen im BND antreiben. *kru*

ZAHL DER WOCHE

12

Präsidenten haben den Bundesnachrichtendienst seit 1956 geführt. Erster Präsident war der frühere Wehrmachtsgeneral Reinhard Gehlen, dessen „Organisation Gehlen“ in den BND überführt wurde. Er leitete mit zwölf Jahren Amtszeit den BND am längsten, Heribert Hellenbroich war 1985 nur vier Wochen im Amt.

ZITAT DER WOCHE

»Eine Chance für den Neuanfang nach Snowden.«

Thomas Oppermann, SPD-Fraktionschef, zum Wechsel an der Spitze des Bundesnachrichtendienstes

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Renten Aktuelle Stunde zum Niveau der Altersversorgung Seite 5

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Stahlindustrie Fraktionen wollen Branche im Wettbewerb stärken Seite 8

KULTUR UND BILDUNG
Medien Die Zukunft des Deutschen Filmförderfonds Seite 11

KEHRSEITE
Kunstwerk „Haus der Geschichte“ leiht Bundestag Bild von Tacita Dean Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Ja zum »Nein heißt Nein«

RECHT Koalition und Opposition wollen Regierungsentwurf zum Sexualstrafrecht nachbessern

Viele Menschen in Deutschland waren Anfang dieses Jahres fassungslos. Erst darüber, was in der Silvesternacht in Köln passiert war. Dann darüber, dass viele der dort geschehenen Übergriffe offenbar nicht einmal strafbar waren. Denn das Sexualstrafrecht erfasst „Grapschen“ im Intimbereich nicht, solange es oberhalb der Kleidung erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt befassten sich die Fachpolitiker im Bundestag längst mit noch gravierenderen Schutzlücken im Sexualstrafrecht: Vergewaltigungen, die nicht also solche geahndet wurden, weil nach Einschätzung von Staatsanwälten und Richtern die im Gesetz festgeschriebenen Tatmerkmale nicht erfüllt waren. Zwei Gesetzentwürfe der Grünen (18/5384) und der Linken (18/7719), um diese Schutzlücken zu schließen, lagen da bereits auf dem Tisch, ebenso ein Referentenentwurf von Justizminister Heiko Maas (SPD), der darauf wartete, vom Kabinett verabschiedet und dem Bundestag zugeleitet zu werden. Vergangene Woche war das so weit – und die Fachleute im Parlament längst ein Stück weiter.

Quer durch die Fraktionen waren sich alle Redner einig, dass der Gesetzentwurf (18/8210) der Regierung dringend nachgebessert werden muss. Dieser versucht die Schutzlücken dadurch zu schließen, dass den bestehenden Kriterien, nach denen eine sexuelle Handlung strafbar ist, weitere hinzugefügt werden (siehe unten). „Das reicht nicht aus, das ist zu wenig“, kritisierte Ullie Schauws (Grüne) dieses Vorgehen in der Plenardebatte am Donnerstag. Das sahen viele Abgeordnete, auch aus der Koalition, ähnlich. Der Gesetzentwurf von Maas stelle weiter auf die Frage ab, warum das Opfer keinen Widerstand geleistet hat. Damit, befand Schauws, werde der Wille der Frau noch immer nicht respektiert. Maas bekundete eingangs, dass er selbst noch weitergehende Reformen des Sexualstrafrechts anstrebe. Eine von ihm eingesetzte Expertenkommission solle dazu bis zum Sommer Vorschläge erarbeiten. Die erkannten Schutzlücken seien aber so eklatant, dass sie schon jetzt geschlossen werden müssten. Doch sämtliche nachfolgenden Redner machten deutlich, dass sie bereits im jetzt angelaufenen Gesetzgebungsverfahren eine weitergehende Reform wünschten. Eine, die vom Grundsatz „Nein heißt Nein“ geleitet wird. Dieser sei eine banale Selbstverständlichkeit, merkte Halina Wawzyniak (Linke) an. Sie gelte aber nicht im jetzigen Sexualstrafrecht, und daran ändere auch der Gesetz-



„Rote Karte“ für Sexualstraftäter: Alle Fraktionen im Bundestag stehen hinter einer Verschärfung der Gesetze. Gestritten wird über den richtigen Ansatz.

© picture-alliance/allOver

entwurf der Bundesregierung nichts. Er löse einen Teil des Problems, aber nicht das Problem selbst. Dieses machten sämtliche Redner darin aus, dass das Opfer vor Gericht darlegen muss, warum es den Übergriff nicht verhindern konnte. Die Lösung sei eine Formulierung wie im Gesetzentwurf der Linken, nach dem jede sexuelle Handlung „gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person“ strafbar ist, sagte Wawzyniak. Das manchmal zu hörende Gegenargument, nicht jedes Nein sei ernst gemeint, nannte sie absurd. Nach geltendem Recht mache sich strafbar, wer „gegen den Willen des Berechtigten ein Kraftfahrzeug in Gebrauch nimmt“.

Die CDU-Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker hieb in dieselbe Kerbe. Niemand habe das Recht, „sich über den entgegengesetzten Willen des anderen hinwegzusetzen“. Die Kriminalpolizei rate sogar, sich nicht zu wehren, um es nicht noch schlimmer zu machen. Dann

könne man es nicht zum Kriterium einer strafbaren Vergewaltigung machen, dass das Opfer sich gewehrt hat. Winkelmeier-Becker setzte sich auch dafür ein, bisher straflose Formen des „Grapschens“ bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Straftat zu machen – auch das so ein Punkt, in dem über alle parteipolitischen Gräben hinweg Einigkeit herrschte. Eine Lösung müsse es auch für solche Fälle geben, in denen, wie in Köln geschehen, Taten aus der Menge heraus begangen werden und die konkrete Tat eines Einzelnen schwer nachweisbar sei. Ihr Fraktionskollege Alexander Hoffmann (CSU) ergänzte, wenn der

Nachweis der Teilnahme an einer Schlägerei zur Strafbarkeit genüge, müsse dies auch für sexuelle Übergriffe aus einer Gruppe heraus gelten. Hoffmann kritisierte im Übrigen die Absicht im Gesetzentwurf der Linken, Exhibitionismus von der Straftat zur Ordnungswidrigkeit

herabzustufen. Es gebe „keinen Grund, Exhibitionismus nicht genauso zu bestrafen wie zu schnelles Fahren“.

Zweifel an der Union Für die Aufnahme des „Nein heißt Nein“ in das Gesetz sprach sich auch Eva Högl (SPD) aus. „Wir nehmen jetzt die Chance wahr, den guten Gesetzentwurf noch nachzubessern“, versteckte sie die Forderung in ein Lob in Richtung des Justizministers. Jede nicht einvernehmliche Form sexuellen Handelns solle unter Strafe gestellt werden. Högl's Fraktionskollege Johannes Fechner kritisierte aber das Kanzleramt dafür, den Entwurf von Maas mehr als ein halbes Jahr zurückgehalten zu haben. Auch bezweifelte Fechner, ob die Rednerinnen und Redner von CDU und CSU wirklich für ihre Fraktion sprechen. Vom Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder und seinem Stellvertreter Thomas Strobl habe er die klare Antwort erhalten: „Nein bleibt Nein gibt es mit der Union nicht.“ Der Rechtsausschuss des Bundestages, der die Entwürfe federführend beraten wird, steht dafür bereits in den Startlöchern. Für den 1. Juni ist eine öffentliche Anhörung anberaumt. *Peter Stütze*

»Wir nehmen die Chance wahr, den guten Gesetzentwurf nachzubessern.«
Eva Högl (SPD)

EDITORIAL

Überfällige Novelle

VON JÖRG BIALLAS

Wie viele Frauen vergewaltigt worden sind, kann niemand seriös bestimmen. Es gilt als wahrscheinlich, dass die jährlich in Deutschland etwa 8.000 angezeigten Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung nur ein Bruchteil der tatsächlich begangenen Übergriffe sind.

Fest steht indes: Weniger als zehn Prozent der Tatverdächtigen werden verurteilt. In vielen Fällen kommt es gar nicht erst zu einer Anklage. Zu dünn bewertet die Staatsanwaltschaft die Beweislage, zu mager die Aussicht, vor Gericht eine Schuld zu belegen und Strafe zu erwirken.

Eine Reform des Sexualstrafrechts ist also geboten. Darüber, das wurde bereits in der ersten Lesung eines von Justizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegten Gesetzentwurfs deutlich, sind sich die Fraktionen im Deutschen Bundestag weitgehend einig.

Bisher war es beispielsweise nahezu unmöglich, eine Vergewaltigung nachzuweisen, wenn ein Opfer sich nicht gegen den Peiniger gewehrt hatte. Etwa, weil es von dem körperlichen Angriff überrascht oder vor Angst gelähmt war. Das soll nun anders werden.

Auch ist geplant, das „Grapschen“, also das sexuell motivierte Greifen nach Körperteilen, schärfer zu bestrafen. Dieser Vorstoß resultiert aus den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln, als ein Mob überwiegend ausländischer junger Männer Mädchen und Frauen auf der Domplatte bedrängte und gegen deren Willen anging.

Kritiker des jetzt auf dem Tisch des Bundestages liegenden Gesetzentwurfes bemängeln vor allem zweierlei. Zum einen weisen sie bitter darauf hin, dass gerade der Vergewaltigungsparagraph trotz seiner offensichtlichen und immer wieder vorgetragenen Unzulänglichkeiten über viele Jahre nicht praxistauglich gemacht worden ist.

Und zweitens fordern sie, das Prinzip „Nein heißt Nein“, also das Verbot von sexuellen Handlungen gegen den erkennbaren Willen, grundsätzlich und damit deutlicher als bisher vorgesehen juristisch festzuschreiben.

Gerade dieser Punkt steht im Mittelpunkt zukünftiger Debatten. Wie der Gesetzestext am Ende genau formuliert ist, wird sich im Laufe des parlamentarischen Verfahrens herauschälen. Gut zu wissen ist indes schon jetzt, dass nun endlich eine Gesetzesnovelle Fahrt aufgenommen hat, die längst überfällig war.

So sollen die Schutzlücken geschlossen werden

ENTWÜRFE Regierung setzt auf Neufassung des Missbrauchs-Paragraphen, Opposition will grundlegende Änderungen

Der Schlüsselbegriff bei der derzeit diskutierten Reform des Sexualstrafrechts heißt „Schutzlücken“. Das Strafrecht soll Menschen davor schützen, dass andere ihnen Leid oder einen Schaden zufügen. Dazu droht es diesen ihrerseits mit einem Schaden, nämlich einer Geld- oder Haftstrafe. Damit klar ist, was man darf und was nicht, schreibt das Strafgesetz dies im Einzelnen fest. Bei einer solchen Auflistung bleiben aber immer Lücken, durch die ein Täter schlüpfen kann: Er tut einem anderen etwas an, das jeder als strafwürdig bezeichnen würde, das aber nicht ausdrücklich unter Strafe gestellt ist. Manchmal sind es auch die Gerichte, die eine Vorschrift anders auslegen, als vom Gesetzgeber ursprünglich intendiert. Auch dann können solche Lücken entstehen.

Schutzlücken sieht der Entwurf der Bundesregierung (18/8210) im Sexualstrafrecht bei Fällen, in denen der Täter keine Gewalt oder die Drohung damit braucht, um sexuelle Handlungen vorzunehmen, etwa wenn das Opfer überrascht wird oder aus Furcht vom Widerstand absieht. Dazu soll der Paragraph 179 Strafgesetzbuch (StGB) neu



Demonstration vor dem Kölner Dom: Die Übergriffe in der Silvesternacht haben die Debatte über neue strafrechtliche Regelungen befeuert.

© picture alliance

gefasst und erweitert werden. Bisher ist dort die Strafbarkeit des sexuellen Missbrauchs von Menschen geregelt, die aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands widerstandsunfähig sind. Darunter soll künftig auch fallen, wer von der Tat überrascht wird oder wer „im Fall ihres Widerstandes ein empfindliches Übel befürchtet“, was bis hin zu beruflichen Nach-

teilen gehen kann. Im Fall einer Verurteilung ist eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren vorgesehen. Ein besonders schwerer Fall mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr soll nach dem Entwurf vorliegen, wenn der Täter eine Lage ausnutzt, in der das Opfer Gewalt befürchtet oder wenn die Widerstandsunfähigkeit auf einer Behinderung beruht.

Gestrichen werden sollen im Gegensatz das Merkmal der schutzlosen Lage im Paragraph 177 StGB und der auf sexuelle Handlung abzielende schwere Fall der Nötigung im Paragraph 240 StGB.

Einen anderen Weg geht der Gesetzentwurf der Linken (18/7719), der im Kern jede sexuelle Handlung unter Strafe stellen will, die „gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person“ erfolgt. Dazu setzen die Linken auf umfangreiche Änderungen im gesamten 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung behandelt. Einen ähnlichen, wenn auch rechtstechnisch etwas anderen Ansatz verfolgt der bereits in erster Lesung beratene Gesetzentwurf der Grünen (18/5384). Demnach sollen die Paragraphen zu Nötigung und Missbrauch neu als „sexuelle Misshandlung“ in einem Paragraphen gebündelt werden.

pst

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

CHANCE AUF GROSSE SEXUALSTRAFRECHTSREFORM?

Zeit zum Ändern

PRO



Heide Oestreich, Rundfunk Berlin-Brandenburg

Kein Gesetz kommt aus dem Bundestag so heraus, wie es eingebracht worden ist – die berühmte Struck'sche Regel wird gerne benutzt, um Kritik an einem Gesetzentwurf den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dass die Kritikpunkte dann im parlamentarischen Verfahren auch tatsächlich aufgenommen werden, ist damit aber keinesfalls gesagt. Oft werden nur noch Kleinigkeiten geändert. Diesmal aber, beim Sexualstrafrecht, könnte das anders sein. Denn der Gesetzentwurf von Justizminister Heiko Maas (SPD) widerspricht nicht nur europäischen Standards, er wird zudem noch nicht einmal von den Koalitionsparteien unterstützt. „Nein heißt nein“, auf diese Formel lässt sich die Istanbul-Konvention des Europarats bringen. Erklärt eine Frau, keinen Sex zu wollen, und der Mann missachtet dies, nennt man das Vergewaltigung. In Maas' Gesetzentwurf dagegen muss die Frau aus irgendeinem pathologischen Grund erstmal „widerstandsunfähig“ sein. Über diese Gründe wird dann vor Gericht gefeilscht. War sie in so schlechter psychischer Verfassung, dass sie sich nicht wehren konnte? War die Drohung eindeutig genug? Das ist das Gegenteil von „Nein heißt Nein“, es ist „Nein heißt nichts, wenn die Frau sich nicht selbst schützt, außer in bestimmten Fällen“. Das nimmt Frauen weiterhin nicht ernst. Zum Glück ist das in allen Parteien erkannt worden, auch die Union möchte den Gesetzentwurf verändern. Maas aber sieht Beweisprobleme. Ja, klar, ein „Nein“ macht keine blauen Flecke. Aber viele Prozesse beruhen auf Aussagen, die ein Gericht bewerten muss. Frauen jedoch generell schon mal Lügen zu unterstellen und deshalb ein Gesetz nicht zu ändern, damit ist im Jahr 2016 nicht mehr durchzukommen.

Nicht weit genug

CONTRA



Melanie Reinsch, DuMont-Hauptstadtredaktion

Lange wurde um eine Verschärfung des Sexualstrafrechtes gerungen – nun endlich soll mit dem Gesetzentwurf eine Strafbarkeitslücke geschlossen werden. Denn nach bisherigem Recht liegen eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung nur in drei Fällen vor: Wenn Gewalt angewendet, das Opfer bedroht oder die schutzlose Lage des Opfers ausgenutzt wurde. Künftig soll es sich auch um eine Vergewaltigung handeln, wenn der Täter das Opfer überrascht hat und es sich gar nicht wehren konnte. Der Entwurf für eine Neufassung der Paragraphen 177 und 179 im Strafgesetzbuch ist natürlich erst einmal begrüßenswert, denn endlich tut sich etwas. Lang genug wurde um eine Neuaufgabe gerungen. Alles ist besser als der jetzige Zustand, bei dem eine Vergewaltigung nur strafbar ist, wenn sich die Frau auch entsprechend gewehrt hat. Nur leider geht der Regierungsentwurf nicht weit genug. Dadurch wird eine Chance vertan, den Vergewaltigungsparagraphen grundlegend zu reformieren. Schon lange fordern Frauenverbände, jeden nicht einvernehmlichen Sex unter Strafe zu stellen. Das „Nein“ einer Frau muss zur Strafverfolgung ausreichen, wenn ein Mann es missachtet. Doch das leistet die Novelle nicht. Noch immer muss die Frau darlegen, warum sie sich nicht gewehrt hat. Dabei sollte nicht das Verhalten des Opfers relevant für die Strafbarkeit sein, sondern das des Täters. Nur das wäre ein klares Signal. Damit würde Deutschland auch die Istanbul-Konvention von 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erfüllen, nach der jede „nicht einverständliche, sexuell bestimmte Handlung“ strafbar ist. Mit dem aktuellen Entwurf erfüllt sie nicht.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Bisher führt eine Vergewaltigung oft zu keiner Verurteilung oder gar nicht erst zu einem Prozess, weil die gesetzlichen Merkmale einer Straftat nicht erfüllt waren. Welche Fälle sind das?

Es geht hier um Konstellationen, in denen keine Gegenwehr geleistet wurde und auch das weitere Merkmal der schutzlosen Lage nicht erfüllt wird. Etwa wenn das Opfer aus Rücksicht auf schlafende Kinder auf Gegenwehr verzichtet oder einfach aus Angst davor, was passiert, wenn man sich wehrt. Dadurch, dass all diese Fälle die jetzigen Voraussetzungen nicht erfüllen, sind die Übergriffe, auch wenn sie gegen den erklärten Willen des Opfers passieren, keine strafbare Vergewaltigung. Eigentlich konterkariert das die Ziele der letzten großen Reform 1997, die ja gerade die Vergewaltigung in der Ehe anderen Fällen gleichstellte. Wenn dann aber die Tatbestandsmerkmale so gefasst sind, dass sie typische Konstellationen einer Vergewaltigung in der Ehe nicht erfassen, ist das damalige Ziel der Reform nicht erreicht worden.

Die Reform des Vergewaltigungs-Paragrafen soll solche Strafbarkeitslücken schließen. Wie soll das geschehen?

Da gibt es zwei Herangehensweisen. Die eine ist, typische Konstellationen, in denen strafwürdige Übergriffe gegen oder ohne den Willen des Opfers erfolgen, gezielt zu erfassen. Das ist die Herangehensweise des Regierungsentwurfs. Er erfasst vor allem die Situationen, in denen der Übergriff so überraschend erfolgt, das das Opfer gar keinen entgegenstehenden Willen bilden konnte, oder sich das Opfer nicht wehrt, weil es ein Übel befürchtet, wenn es dem Willen des Täters nicht nachgibt. Zudem schließt der Entwurf eine Lücke beim Schutz von Menschen, die sich aufgrund einer Behinderung nicht wehren können. Hier ist bisher die Strafandrohung deutlich niedriger als bei der Vergewaltigung anderer Personen. Dass das jetzt gleichgestellt wird, war längst überfällig.

Im Gesetzentwurf der Linken steht, dass alles strafbar ist, was „gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person“ geschieht.

Das ist der zweite Ansatz, Strafbarkeitslücken zu schließen. Es ist ganz klar, dass in keiner Situation ein Mensch berechtigt ist, sich über den erklärten Willen des anderen hinwegzusetzen und ihn zu sexuellen Handlungen zu zwingen. Die Aufgabe ist nun, zu prüfen, wie wir das am besten ins Strafrecht übertragen. Zudem gilt es, der Istanbul-Konvention zu genügen, die von uns verlangt, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen. Ich denke, dass wir hier offen in die parlamentarischen Beratungen einsteigen müssen.

Einige Frauenorganisationen beklagen, dass mit der Formulierung im Regierungsentwurf noch längst nicht alle Schutzlücken geschlossen würden. Haben Sie da auch Ihre Zweifel?

Ich erlebe, dass der Grundsatz „Nein heißt Nein“ keine Einschränkung vertritt, auch nicht im Strafrecht. Dafür spricht die Funktion des Strafrechts, klarzumachen, wo eine strafwürdige Handlung gesehen wird, und zwar so, dass es auch verstanden wird. Allerdings gibt es auch für die andere Herangehensweise durchaus fachliche Gründe. Aus der Rechtspraxis wird gesagt, dass man Anknüpfungspunkte braucht wie den des befürchteten Übels und der überraschenden Situation, um ein strafbares Verhalten des Täters feststellen zu können. Sonst gebe man den Opfern Steine statt Brot, weil das konkrete Nein in der Situation des sexuellen Übergriffs besonders schwer zu beweisen sei.

In der letzten Silvesternacht in Köln kam es zu massenhaften sexualisierten

»Hilfe für die Opfer«

RECHT Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) fordert, tätliche sexuelle Übergriffe unter Strafe zu stellen



© Marcus Witte

Übergriffen auf Frauen, meist in Form von Begrapschen. Danach waren viele überrascht, dass ein großer Teil der dort begangenen Taten nicht strafbar ist.

Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Übergriff, auch wenn er bisher unterhalb der Schwelle einer sexuellen Nötigung liegt und von den Gerichten bisher überwiegend nicht als strafbar bewertet wird, schon sehr traumatisierend wirken kann und deshalb auch strafwürdig ist. Durch die Kölner Ereignisse ist das besonders in den Fokus geraten.

Warum ist dann im jetzt eingebrachten Regierungsentwurf nichts dazu zu finden?

Der Regierungsentwurf war damals schon fertig. Wir drängen aber darauf und sehen auch gute Chancen, dass hier im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch nachgebessert wird. Aus meiner Sicht sollte man hierzu einen eigenen Straftatbestand formulieren, zum Beispiel den der tätlichen sexuellen Belästigung. Ich könnte mir vorstellen, dass sich das Strafmaß an der tätlichen Beleidigung orientiert. Sie wurde bisher auch von

einigen Gerichten herangezogen, um solche Übergriffe zu sanktionieren, was aus meiner Sicht aber nicht passt, weil es hier nicht um die Würde der Frau, sondern um ihre sexuelle Selbstbestimmung geht.

Selbst wenn ein entsprechender Straftatbestand eingeführt wird: Die Taten in Köln wurden aus einer Gruppe heraus verübt, weshalb dem Einzelnen kaum eine konkrete Tat nachzuweisen ist. Lässt sich dieses Dilemma auflösen?

Vieles lässt sich lösen, wenn man es will. Es gibt eine parallele Strafnorm im Fall der Schlägerei, bei der ja auch häufig nicht genau zuzuordnen ist, welcher Schlag von wem stammt, und die dennoch eine Bestrafung Beteiligter ermöglicht. Im Fall des Grapschens müssen wir uns genau anschauen, ob hier eine vergleichbare Regelung gebraucht wird. Wenn sich das herausstellt, sollten wir auch diese Lücke schließen.

Ein Problem wird immer bleiben. Es gibt bei sexualisierten Taten meist keine Zeugen und kaum Indizien, so dass Aussage gegen Aussage steht. Müssen wir uns damit abfinden, dass viele Taten ungeklärt bleiben?

Das ist gerade bei Vergewaltigungen schwer auszuhalten, weil für das Opfer eine solche Tat ein unermesslicher Einschnitt ist. Aber gerade bei solchen Taten liegt es in der Natur der Sache, dass häufig kein objektives Beweismittel vorhanden ist. Dieser Befund lässt sich auch nur schwer durch eine gesetzliche Änderung aushebeln. Der Vorschlag, hier am Beweisrecht etwas zu ändern, ist aus meiner Sicht nicht gangbar. Im Strafrecht ist der Grundsatz „in dubio pro reo“, im Zweifel für den Angeklagten, absolut gesetzt und unabdingbar. Auch für den Beschuldigten geht es um sehr viel, und man darf nicht vernachlässigen, dass es auch Falschanzeigen gibt.

Sie sprechen hier die Forderung an, im Zweifel der Aussage des mutmaßlichen Opfers mehr Gewicht beizumessen. Das halten Sie nicht für vereinbar mit unserer Rechtsordnung.

Der Weg, denn man gehen kann, ist, die Stellung des Opfers oder seine psychische Stärke zu unterstützen, indem man ihm eine Hilfe zur Seite stellt. Den Opfern wird im Prozess noch einmal viel zugemutet. Ihnen wird von den Verteidigern der Täter Vieles unterstellt, sie müssen harte Vernehmungen über sich ergehen lassen. Da kann eine psychosoziale Prozessbegleitung den entscheidenden Unterschied machen, die das Opfer fachkundig darin bestärkt, seine Schilderung der Dinge glaubhaft und glaubwürdig vorzutragen. Dies kann den Grundstein dafür legen, dass das Gericht zu der Überzeugung kommt, dass der Täter die Tat begangen hat.

Wäre eine solche Unterstützung jetzt schon möglich?

Dazu haben wir gerade im vergangenen Jahr eine Verbesserung ins Gesetz gebracht, die ab 2017 vor allem zugunsten von Kindern und Jugendlichen gilt, aber bei Sexualdelikten auch zugunsten von Erwachsenen herangezogen werden kann.

Das Gespräch führte Peter Stütze. ||

Elisabeth Winkelmeier-Becker (53) ist rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion. Dem Bundestag gehört die Richterin seit 2005 an.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Rechtspolitikerin: Katja Keul

Katja Keul ist unzufrieden mit dem Regierungs-Vorstoß zur Änderung des Sexualstrafrechts. „Dieser Gesetzentwurf ist völlig ungeeignet, das Ziel nach der Istanbul-Konvention zu erreichen, wonach alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden sollen“, sagt die rechtspolitische Sprecherin und Obfrau der Grünen-Fraktion. Unabhängig von der Frage der Nötigung oder des Widerstands des Opfers. Es sei ein großer Fehler, dass sich Justizminister Heiko Maas (SPD) an „das eigentliche Problem“, den Vergewaltigungstatbestand nach § 177 des Strafgesetzbuches (StGB), „gar nicht herantraut“. Stattdessen gehe Maas an die „ohnehin missglückte Norm“ des § 179 StGB zum „sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen“ heran. „Die Große Koalition schafft es nicht, sich beim sexuellen Missbrauch von der Frage des Widerstands zu lösen“, kritisiert Keul. Der Tatbestand im Gesetzentwurf von Maas enthalte in jeder Variante das Wort „Widerstand“. Keul: „Was wir brauchen, ist ein neuer Grundtatbestand, wonach alle sexuellen Handlungen entgegen dem Willen des Opfers unter Strafe gestellt werden.“ Dies beinhaltet der Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion zu § 177, der bereits im Oktober 2015 im Bundestag in Erster Lesung behandelt wurde. Das Opfer solle nicht mehr erläutern müssen, warum es keinen Widerstand gegen die Vergewaltigung geleistet habe. Solche Vorschriften gingen an der Realität vor allem im häuslichen oder Verwandten-Bereich oder bei den sogenannten „Überschussfällen“ vorbei, sagt die Grünen-Politikerin. Katja Keul, von Beruf Rechtsanwältin, macht sich keine Illusionen, dass auch bei einer Realisierung der Grünen-Pläne bei Sexualdelikten die

Beweisführung vor Gericht schwierig bleibe. Mit einem neuen Grundtatbestand werde sich die niedrige Verurteilungsquote nicht unbedingt erhöhen, räumt die 46-Jährige aus Niedersachsen ein. Gleichwohl gehe es hier nicht um Symbol-Gesetzgebung. „Wichtig ist die Strafandrohung bei jedweden Sexualtaten entgegen dem erkennbaren Willen des Opfers.“ Der Gesetzgeber dürfe nicht weiter „willkürliche Lücken schaffen“, mahnt Keul. Dadurch könnten immer noch schwere Verbrechen auf Basis des derzeitigen Tatbestands nicht verfolgt werden. Se-

»Dieser Gesetzentwurf ist völlig ungeeignet, alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen.«



© DDF/Arnim Meide

xuelle Opfer blieben in Deutschland auch nach einer Novelle auf der Basis der Maas-Pläne nur partiell geschützt. „Wir wollen den umfassenden Schutz“, sagt Keul. Sie plädiert dafür, die Einzelvorschriften zur sexuellen Gewalt im StGB sinnvoll zusammenzuführen. Auch sexuelle Belästigungen wie das „Grapschen“, nach den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht groß in der Debatte, seien durch die Grünen-Ideen abgedeckt. Im Entwurf von Minister Maas ist dies noch nicht erfasst.

An Spekulationen, warum Maas trotz Kritik an seinen Plänen festhalte, will sich Keul nicht beteiligen. Es sei schon frapierend gewesen, dass der im Sommer 2015 präsentierte Entwurf des Justizministers ein halbes Jahr im Kanzleramt auf Eis gelegen habe. Hoffnung macht der Grünen-Rechtspolitikerin, dass auch in Teilen der Unions-Fraktion moniert werde, der Maas-Entwurf sei ungeeignet, die Istanbul-Konvention des Europarats gegen Gewalt gegen Frauen umzusetzen. „Der Justizminister kann sich angesichts der Unzulänglichkeiten seines Entwurfs nicht hinter der Union verstecken“, sagt Katja Keul. Die gebürtige Berlinerin sitzt seit 2009 im Bundestag. In jungen Jahren kam sie durch Stationen ihres Vaters, eines Lehrers, viel im Ausland herum. So besuchte Keul Anfang der 1970er Jahre einen algerischen Kindergarten und in den 1980ern Schulen in Genf. Ein Schüleraustauschjahr in Florida rundet das Bild der früh Weltgereisten ab. Heimatlicher Anker blieb aber immer das Niedersächsische, wo ihr Vater herkommt. In Nienburg an der Weser machte sie das Abitur, seit dem Jura-Studium in Heidelberg und Referendariat im Land Brandenburg arbeitet die dreifache verheiratete Mutter als Anwältin in Niedersachsen, seit 2000 mit eigener Kanzlei in Marklohe bei Nienburg. Katja Keul ist seit ihrem Bundestagszugehörigkeit eine der Parlamentarischen Fraktions-Geschäftsführerinnen. Nach Jahren im Verteidigungsausschuss sitzt sie seit 2013 im Rechtsausschuss – für eine kleine Fraktion wie die Grünen angesichts der Themenbreite und Gesetzesfülle aus der Regierung „nur mit viel Fleiß zu stemmen“, wie Keul bekennt. Aber der Politikerin macht die Arbeit viel Spaß und so will sie auch 2017 wieder ins Parlament einziehen. Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
29. April 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-4253
Telefax (069) 7501-4502
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-4253
Telefax (069) 7501-4502
E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einreichungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Forderung nach einer Reform des Sexualstrafrechts wird insbesondere von der Frauenbewegung schon seit Jahren gestellt.

© picture-alliance/dpa

Wann ist ein Nein ein Nein?

RECHT Kritiker bemängeln Schutzlücken und lebensferne Annahmen im Sexualstrafrecht

Es sind dramatische und drastische Szenen, die der „Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe“ (BFF) in seiner Fallsammlung schildert: Eine schwangere Frau wird von ihrem Partner zum Sex gedrängt. Sie will aber nicht und sagt ihm das auch. Der Mann zieht sie von der Couch und schubst sie ins Schlafzimmer. Er war früher schon aggressiv und auch gegenüber ihrer Katze gewalttätig geworden. Sie fürchtet um ihr ungeborenes Kind. Im Schlafzimmer fordert der Partner sie auf, sich zu entkleiden. Sie tut das. Daraufhin kommt es zum Geschlechtsverkehr, den die Frau über sich ergehen lässt. Sie wehrt sich nicht körperlich. Aber sie fleht und schreit ihn an, weist darauf hin, dass sie Schmerzen hat, fordert, dass er aufhören solle. Erfolglos. Offenbar zeigte die Frau die Tat später an, doch zu einer Anklage kommt es gar nicht erst. Der Staatsanwalt stellt das Verfahren ein. Der BFF zitiert aus dem Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft. Demnach habe es sich nicht um eine Vergewaltigung im Sinne des Paragraphen 177 Strafgesetzbuch (StGB) gehandelt. Weder habe der Mann direkt zur Vollziehung der sexuellen Handlung Gewalt angewandt, noch damit gedroht. Auch sei keine schutzlose Lage im Sinne des Paragraphen erkennbar.

Strafbarkeit hänge oft vom Verhalten der Opfer ab, sagen Kritiker der Gesetzeslage.

Aus Sicht der Kritiker steht dieser Fall exemplarisch für das, was falsch läuft im deutschen Sexualstrafrecht. In der Fallsammlung von 2014 analysiert der BFF 107 solche Fälle zwischen 2002 und 2012, die entweder eingestellt wurden oder bei denen am Ende ein Freispruch stand. Die Erhebung sei zwar nicht repräsentativ, schränkt der Verband ein, aber von hoher Aussagekraft: Ein klares Nein des Opfers zu einer sexuellen Handlung bedeute im juristischen Sinne eben nicht immer Nein – und habe folglich keine strafrechtlichen Konsequenzen. Neben dem BFF bemängelt beispielsweise auch „Terre Des Femmes“

und der „Deutsche Juristinnenbund“ schon länger, dass es klaffende Schutzlücken im deutschen Strafrecht gebe. Das heißt: Strafwürdiges Verhalten, das nicht bestraft werden kann, weil es schlicht nicht strafbar ist. Ein Problem, das aus Sicht der Verbände nur mit einer grundlegenden Reform gelöst werden kann.

Bis 1997 war im deutschen Strafrecht tatsächlich sehr klar geregelt, dass nur das reine Außern eines Neins des Opfers zu einer sexuellen Handlung nicht ausreicht, um die Strafbarkeit zu begründen. Eine klassische sexuelle Nötigung setzte voraus, dass der Täter eines von zwei „Nötigungsmitteln“ einsetzte, um den entgegenstehenden Willen des Opfers zu überwinden und es dazu zu zwingen, eine Handlung vorzunehmen oder zu dulden: direkte Gewalt oder die Drohung damit. Die Reform von 1997 fügte dem Paragraphen ein weiteres Merkmal hinzu: das Ausnutzen einer schutzlosen Lage, eine Anwendung von Gewalt oder eine direkte Drohung sind dabei nicht mehr nötig. Ebenfalls bis dahin galt beispielsweise auch, dass eine Ehefrau gar nicht Nein sagen konnte, ganz gleich, ob sie sich wehrte oder nicht. Der Paragraph galt nur für außereheliche Nötigung und Vergewaltigung.

Die Strafbarkeit von sexuellen Übergriffen, die nicht unter die Missbrauchstatbestände fallen, vor allem am Einsatz dieser Nötigungsmittel festzumachen, ist aus Sicht der Kritiker lebensfern und hat wenig mit der Wirklichkeit sexueller Übergriffe zu tun. Denn es werde von den Opfern erwartet, Widerstand zu leisten. Die Strafbarkeit hänge eben nicht vom Verhalten des Täters ab, sondern von dem des Opfers. So führt der BFF etwa in der Fallsammlung Verfahren an, die wegen vermeintlich mangelnden Widerstands von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden sind. In einem Fall etwa habe eine Frau mit ihren Armen versucht, den Täter von sich „wegzudeuten“. Der Mann habe die Abwehr zwar erkannt. Unklar sei aber gewesen, ob dieser Widerstand überhaupt mit Gewalt überwinden werden musste, heißt es in der Fallbeschreibung.

Ein Grund für vermeintlich mangelnden Widerstand sei, erklärt der BFF, dass die Opfer die Täter meist kennen, um die Bedrohlichkeit des Angreifers wüsten und Widerstand zwecklos erscheine. Zudem wird auch die Annahme kritisch gesehen, dass ein Opfer überhaupt Widerstand leisten kann. Der BFF verweist auf Fälle, in denen der Angriff überraschend kam. Diese Überraschung habe häufig auch zu einer „Schockstarre“ geführt. Beginne das Opfer sich dann doch zu wehren und der Täter lasse von ihm ab, dann seien die Handlungen davor straffrei. Denn es werde angenommen, dass das Opfer im Zweifel auch früher schon hätte Widerstand leisten können. Unter Überraschungstaten fallen auch – Stichwort: Kölner Domplatte – plötzliche

Griffe in den Intimbereich oder an die Brust. Auch sie, so kritisiert der Verband, werden meist als nicht strafbar oder unerheblich angesehen.

Einen Teil dieser Lücken sollte eigentlich die Reform von 1997 schließen. Mit dem Tatbestandsmerkmal der schutzlosen Lage sollte es gegebenenfalls nicht länger darauf ankommen, ob der Täter Gewalt oder eine Drohung als Nötigungsmittel einsetzt, um sein Ziel zu erreichen. Der Zwang entsteht hier durch die Schutzlosigkeit des Opfers, um die der Täter weiß. In der Gesetzesbegründung (13/7324) wurde damals etwa als Beispiel angeführt, dass der Täter sein Opfer an einen Ort bringt, wo keine Hilfe zu erwarten ist, der Täter auch körperlich überlegen sei und Widerstand daher sinnlos erscheine. Doch nach Ansicht der Kritiker ist dieses Merkmal fast unerfüllbar, weil es juristisch zu eng ausgelegt wird. Der BFF führe etwa Fälle an, die an der objektiven Schutzlosigkeit gescheitert seien. Es reiche etwa nicht aus, wenn eine Frau denke, sie könne nicht aus einer Wohnung fliehen. Maßgebend sei, ob dies objektiv der Fall war, also ob zum Beispiel der Täter den Schlüssel versteckt habe. Auch wenn es sich um eine objektiv schutzlose Lage handele, etwa wenn sich die Tat an einem abgelegenen Ort ereigne, müsse zudem nachgewiesen werden, dass der Täter davon ausgehe, dass das Opfer aufgrund der schutzlosen Lage vom Widerstand absehe, kritisiert der BFF.

Novellierung Die Kritik gerade an dem Merkmal der schutzlosen Lage greift die Regierung nun mit ihrem Entwurf auf (siehe auch Seite 1). Der Entwurf der Regierung sieht vor, die schutzlose Lage aus dem Nötigungsparagrafen herauszulösen und in den neu gefassten Missbrauchsparagrafen 179 StGB zu integrieren. Künftig soll es vor allem darauf ankommen, ob das Opfer subjektiv eine schutzlose Lage annahm und ein empfindliches Übel fürchtete. Mit letzterem wird die Kritik aufgegriffen, dass zum Beispiel die Furcht vor einem Jobverlust nur als einfache Nötigung aufgefasst wurde. Auch Überraschungstaten werden nun als Missbrauchstat klassifiziert. Laut Gesetzesbegründung soll auch im Fall von Schockstarre der Tatbestand erfüllt sein.

Für die Verbände wie den BFF oder den Juristinnenbund reicht das nicht. Es sei aber „ein erster Schritt in die richtige Richtung“, wie es in einem offenen Brief mehrerer Organisationen heißt. Aber noch immer käme es bei der Be- und Verurteilung maßgeblich auf das Verhalten des Opfers und nicht des Täters an. Es brauche einen „grundlegenden Paradigmenwechsel“. „Die Zeit ist reif für eine große Reform des Sexualstrafrechts“, heißt es in dem Brief an die Abgeordneten des Bundestages und Kanzlerin Angela Merkel (CDU). Jede sexuelle Handlung gegen den Willen des Betroffenen müsse unter Strafe gestellt werden. Das sei auch nötig, um die Istanbul-Konvention (siehe Stichwort) zu ratifizieren. Gänzlich unverschlossen ist man gegenüber diesen Ideen im Justizministerium offenbar nicht. Der Vorschlag wird von einer

Expertenkommission geprüft. Diese war schon im vergangenen Jahr eingesetzt worden und nimmt sich den gesamten 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) vor. Ergebnisse sollen im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden.

„Schutzlücken-Kampagne“ Nun herrscht in juristischen Fragen aber selten Einigkeit und das Sexualstrafrecht bildet da keine Ausnahme. Das gilt auch für Beispielfälle, wo sich die Geister schon an der Fallbeschreibung scheiden können. Einer der prominentesten Kritiker der diskutierten Reformbestrebungen ist Thomas Fischer, Vorsitzender Richter des Zweiten Strafenats am Bundesgerichtshof. Schon bei einer Anhörung im Bundestag im Januar vergangenen Jahres zur Istanbul-Konvention sowie in Beiträgen für seine Kolumne „Fischer im Recht“ auf Zeit-Online widersprach der Bundesrichter der Kritik an der Rechtsprechung und Gesetzeslage. Er sieht vielmehr eine „Schutzlücken-Kampagne“ im Gange. Es sei weder rechtspolitisch noch in Hinblick auf die Istanbul-Konvention notwendig, die Gesetze zu ändern, sagte Fischer bei der Anhörung. Die Gesetzeslage reiche aus, um alle Fälle, in denen Täter nötigenden Zwang einsetzten, zu verfolgen. Das schließe aber nicht aus, dass ein Gericht mal ein Fehlurteil fälle oder ein Staatsanwalt einen irigen Einstellungs-

bescheid fertige. Es sei aber zweifelhaft, ob eine reine Lehre des „Nein heißt Nein“, eine Strafnorm, die nur auf den „entgegenstehenden Willen“ abstellt, überhaupt das Schutzniveau für die Opfer erhöhe. Denn dann könnten Prozesse in „Gutachter-Schlachten“ ausarten, um die jeweilige Glaubwürdigkeit von vermeintlichen Tätern beziehungsweise Opfern nachzuweisen – mit entsprechenden Möglichkeiten für Fehlurteile, warnte Fischer.

Ein Grund für die Probleme bei der Beweiserhebung in Strafverfahren zu Sexualdelikten ist, dass die Taten häufig im persönlichen Nahbereich der Opfer geschehen. Oft steht Aussage gegen Aussage. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) führt für 2014 unter dem Titel „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“, umfasst sind davon sexuelle Nötigungen beziehungsweise Vergewaltigungen und Missbrauchstatbestände, 12.742 Opfer, davon waren 93 Prozent weiblich. Bei knapp 62 Prozent der Opfer galt ein Familienangehöriger, Partner oder näherer Bekannter als Tatverdächtiger. Und das sind nur die

offiziellen Zahlen, das Dunkelfeld ist wohl deutlich größer. Laut einer repräsentativen Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens aus dem Jahr 2014 zeigten 84,5 Prozent der befragten Frauen, die mit Gewalt oder Drohung zu einer sexuellen Handlung gezwungen wurden, diese nicht an.

Bei den Fällen, die laut der PKS angezeigt werden, liegt die Aufklärungsquote mit 81 Prozent vergleichsweise hoch. Das heißt aber nur, dass die Polizei eine hinreichend tatverdächtige Person ermittelt hat, was etwa bei Beziehungstaten nicht die größte kriminalistische Herausforderung ist. Ob tatsächlich eine Anklage erhoben wird oder es gar zu einer Verurteilung kommt, ist eine andere Sache. Der BFF kritisiert, dass zwar seit den 1990er Jahren die Zahl der Anzeigen in Deutschland gestiegen sei, aber nicht die Zahl der Anklagen. Die meisten Verfahren würden schlicht eingestellt. Auch die Verurteilungsquote sei sehr gering. Bezogen auf die Zahl der Anzeigen habe sie 2012 bei nur 8,4 Prozent gelegen, führt der BFF aus. Ob daran die nun diskutierten Änderungen etwas ändern werden, bleibt allerdings abzuwarten. *Sören Christian Reimer*

Nicht alle Juristen teilen die Kritik: Eine Änderung der Gesetze sei daher nicht nötig.

Erst die Unterschrift, dann der Sex

USA An Universitäten wird über sexuelle Selbstbestimmung diskutiert

Die Vorstellung ist ein bisschen merkwürdig: Kurz bevor ein Pärchen intim wird, halten die Partner inne, unterschreiben einen Vertrag, der das Einvernehmen über den folgenden Akt zertifiziert, und fotografieren sich idealerweise noch damit. Dann ist wieder Zeit für Leidenschaft und Hormone. Für manchen klingt das ziemlich lebensfremd, für die Aktivisten des universitären „Affirmative Consent Project“ ist der Vertrag ein Instrument, um neu über Vorstellungen sexueller Selbstbestimmung nachzudenken. So besagt auch die erste „Klausel“ vor allem, sich bewusst zu überlegen, ob man jetzt tatsächlich Lust auf Sex hat. Dass der „Vertrag“ rechtlich nicht verbindlich sei, wird auch klargestellt.

Seit mehreren Jahren wird an US-Universitäten intensiv über sexuelle Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt gesprochen und gestritten. Laut einer Umfrage vom September 2015 unter Studenten von 27 Top-Universitäten der Vereinigten Staaten haben rund 23 Prozent aller Studentinnen Formen sexualisierter Übergriffe erlebt. Das Thema ist hochpolitisch: Bei der Oscar-Verleihung im Februar machten sich die Künstlerin Lady Gaga und US-Vizepräsident Joe Biden dafür stark, gegen sexualisierte Gewalt auf Campussen vorzugehen. Internationale Schlagzeilen hatte in den vergangenen Jahren auch der Fall der Kunststudentin Emma Sulkowicz von der

Elite-Universität Columbia in New York gemacht. Sie warf einem deutschen Mitstudenten vor, sie vergewaltigt zu haben. Weder die Polizei noch die Universität sahen die Vorwürfe als erwiesen an. Anders als in Deutschland haben US-Universitäten häufig eigene sanktionsbewehrte Verhaltensregeln für ihre Studentinnen und Studenten. Aus Protest schleppte Sulkowicz tagtäglich eine Matratze („Carry That Weight“) eine Performance, die der ähneln soll, auf der sie vergewaltigt worden sei.

„Rape Culture“ Unterstützer Sulkowicz' sahen in der Reaktion von Polizei und Universität einen Ausdruck der sogenannten „Rape Culture“. Demnach werde sexualisierte Gewalt trivialisiert und Opfern häufig unterstellt, die Tat etwa durch vermeintlich provokante Kleidung zumindest teilweise selber verschuldet zu haben. Berühmt-berüchtigt ist die Aussage eines kanadischen Polizisten aus dem Jahre 2011 bei einer Präventionsveranstaltung an einer Universität. Er rief Frauen auf, sich nicht wie „Schlampen“ („Sluts“) zu kleiden, um nicht zum Opfer von Übergriffen zu werden. Weltweit protestierten danach insbesondere Frauen bei sogenannten „Slutwalks“ gegen diese Form von Täter-Opfer-Umkehr.

Zudem werde Opfern sexualisierter Gewalt die Verantwortung aufgebürdet, zu beweisen, dass ihnen Unrecht geschehen ist, dass

die sexuellen Kontakte nicht gewollt hatten. Genau hier setzt die Aktivisten des „Affirmative Consent Project“ an. Hinter ihrem „Vertrag“ steht die Idee des „Ja heißt Ja“. In Kalifornien ist die Idee auch schon rechtlich verankert. Per Gesetz gab der US-Bundestaat den staatlich unterstützten Universitäten vor, ein klares Regelwerk für den sexuellen Umgang ihrer Studenten und Studentinnen untereinander zu verankern. Wenn die jungen Menschen miteinander intim werden, sollen sie demnach in der Verantwortung stehen, sich jeweils der bejahenden, bewussten und freiwilligen Zustimmung ihres Partners zu vergewissern, die auch jederzeit widerrufen werden kann. Schweigen, fehlender Widerstand und Protest eines Partners dürfen nicht als Zustimmung begriffen werden. Genauso wenig kann sich auf vermeintlichen Konsens berufen, wenn der Sexualpartner unter übermäßigem Drogen- oder Alkoholeinfluss stand oder gar bewusstlos war oder schlief. Strafrechtlich relevant ist das allerdings nicht. Anwendung finden die Regeln nur in den Disziplinarverfahren der betroffenen Institutionen. *ser*

> STICHWORT

»Istanbul-Konvention«

> **Thema** Die Übereinkunft des Europarates von 2011 befasst sich mit Maßnahmen, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu vermindern.

> **Sexuelle Gewalt** In Artikel 36 wird gefordert, sämtliche nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen.

> **Ratifizierung** Deutschland hat den völkerrechtlichen Vertrag 2011 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Aus Sicht der Kritiker muss dazu noch das Strafrecht angepasst werden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Konnte sich Uwe Mundlos im Sitzen erschließen? Das war eine der Fragen, als es im NSU-Untersuchungsausschuss vergangene Woche um die sicherlich hektischen Minuten im Wohnmobil der rechtsextremen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ging. Nach dem Bankraub am 4. November 2011 in Eisenach waren Mundlos und sein Komplize Uwe Böhnhardt in das Fahrzeug geflüchtet. Sie bekamen mit, dass sich die Fahndungsschlinge immer enger um sie zog. Schließlich schoss aus dem Dach des Wagens eine Flamme hoch. Die Feuerwehr löschte den Brand. Die Leichen der beiden Männer wurden in dem völlig verwüsteten Innenraum entdeckt.

War es möglich, dass sich Mundlos auf der Bank sitzend erschossen hat, wie es in den Akten steht? Können doch gar sein – sonst müsste es ein anderes Spurenbild geben. Das wurde Kriminaloberkommissar Manfred Nordgauer bei der Zeugenvernehmung unter Leitung von Clemens Binniger (CDU) vorgehalten.

Der Kriminaltechniker des Landeskriminalamtes (LKA) Baden-Württemberg widerspricht nicht. Plausibel sei nur, dass Mundlos sich im Stehen das Leben genommen habe. Und Nordgauer wartete zusätzlich mit einem rein „persönlichen Eindruck“ auf. Mundlos habe vielleicht, als er nach draußen feuern wollte, „aus Versehen“ seinen Mittäter erschossen. „So viele Waffen im Wagen – und jetzt erschießen sie sich einfach“. Nordgauer mag es nicht so ganz glauben.

Hartnäckig durchgearbeitet Was war wirklich los im Wohnmobil? Dass möglichst auch das letzte Detail zur Sprache kommt, ist Verdienst des zweiten NSU-Ausschusses des Bundestages. Hartnäckig und präzise hat er sich durch das Aktenkonvolut gearbeitet, gleicht die Erkenntnisse jetzt mit Zeugenbefragungen ab. Und kam bei Nordgauer auch mit spontanen Schilderungen in Berührung. Der Beamte berichtete, dass er bei der erkennungsdienstlichen Behandlung der Freundin der beiden Männer, Beate Zschäpe, in Thüringen zugegen war. Wie wirkte sie denn? „Verängstigt – wie jemand, der lange im Untergrund gelebt hat.“ Der sich „ständig verfolgt“ gefühlt habe, „nicht mal sein Kaugummi in den Papierkorb“ habe werfen wollen.

Von Beate Zschäpe, der Dritten in der Terror-Gruppierung, war am 4. November schon rasch die Rede, als die Identität von Mundlos und dann auch die von Böhnhardt feststand. So sagte es Nordgauer, so berichtete es auch sein Kollege aus dem LKA Baden-Württemberg, Diplom-Chemiker Tilmann Halder, damals dort Brandsachverständiger. Warum die beiden aus Stuttgart angereist waren, dafür gibt es einerseits einen plausiblen Grund: Weil in dem Wohnmobil die Waffe der in Heilbronn ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter gefunden worden war. Andererseits erschloss sich Halder nicht so ganz, warum er allein damals sein Fachgebiet vertrat. Auf seine Frage, warum Thüringen keine eigenen Brandsachverständigen einsetze, habe er nur ausweichende Antworten erhalten.

Mit Akribie

NSU Detailliert spürt der Untersuchungsausschuss den letzten Minuten der beiden Rechtsterroristen nach



Das ausgebrannte Wohnmobil von Böhnhardt und Mundlos am 4. November 2011 in Eisenach

© picture-alliance/ZB / Carolin Lemuth

Sein Sachverständigen-Job sei eben keine Ermittler-Arbeit, erläuterte er. Deshalb er nach seinem Eintreffen im Lagezentrum Gotha – für Eisenach zuständig – auch nur eine kurze Einweisung bekommen habe. Den Ausschuss interessierte, ob auch der Verfassungsschutz im Lagezentrum vertreten war. Das wisse er nicht, sagte Halder. Allerdings sei ihm ein Satz des damaligen Gothaer Polizeichefs in Erinnerung, der in etwa gesagt habe, ihm sei egal, was der Staatsschutz mache: „Ich ziehe das jetzt durch.“ Worauf der Einsatzleiter dabei abhob, darauf konnte sich Halder keinen Reim machen.

Unfreundlich seien er und seine baden-württembergischen Kollegen von den Beamten vor Ort nicht aufgenommen worden. Dass die Maßnahmen des Polizeichefs, die in der Kritik stehen, negative

Auswirkungen auf seine Arbeit gehabt hätten, verneinte Halder: „Das hatte für mich keine Bewandnis.“

Abtransport verteidigt Der Stuttgarter Brandsachverständige beteiligte sich seiner Aussage nach quasi als Amtshilfe für Thüringen an der Untersuchung des Wohnmobils. Es war zügig in eine Halle gebracht worden, wo die beiden Leichen geborgen wurden. Dies war Halder zufolge „sinnvoll“, weil sonst das Fahrzeug gar nicht hätte betreten werden können. Veränderungen am Tatort habe es ohnehin im Vorfeld seiner Untersuchungen schon gegeben – nicht zuletzt durch das Löschwasser. Mit Halder war Nordgauer nach Gotha und Eisenach gereist, weil er zur „Soko Parkplatz“ gehörte. In deren Händen lag die Untersuchung nach dem Heilbronn

Kiesewetter-Mord. Er wurde dann auch nach Zwickau beordert, wo Zschäpe die gemeinsame Wohnung der drei NSU-Mitglieder nach dem Selbstmord ihrer Komplizen am Nachmittag des 4. November 2011 in die Luft gesprengt hatte.

Nordgauer erläuterte dem Ausschuss, dass er Untersuchungen nach Tötungsdelikten durchführe. Deshalb sei seine Herangehensweise womöglich gründlicher, als dies nach dem ersten Tatbefund in Thüringen – Raub mit Suizid – erfolgt wäre. Grundlegende unterschiedliche Auffassungen über die Ermittlungen habe es aber nicht gegeben. Dass das Wohnmobil eventuell zu früh – vor einer eingehenden Untersuchung am Tatort – in eine Halle transportiert worden sei, sah Nordgauer nicht so: „Die Verlagerung war kriminaltechnisch unschädlich.“ Franz Ludwig Averdunk

Doppeltes Dementi zweier Verfassungsschützer

NSA-AFFÄRE Abgeordnete vernehmen BfV-Mitarbeiter

Die NSA, dein Freund und Helfer? Mittlerweile 22 Jahre hat Klaus-Michael Rogner im Dienst der Spionageabwehr und inneren Sicherheit verbracht. Er macht sich keine Illusionen: „Die moralischen Kategorien der Nächstenliebe sind im Nachrichtendienstgeschäft nicht ausgeschlossen, aber höchst selten.“ Wenn dem so ist: Warum hat dann die National Security Agency (NSA), der großmächtige US-Geheimdienst, Rogners Behörde, dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfA), die Hochleistungs-Software XKeyscore geschenkt? Einfach so?

Die Frage treibt den NSA-Untersuchungsausschuss schon seit einer Weile um, und seit die Schenkungsvereinbarung bei „Zeit Online“ nachzulesen ist, hegen manche Abgeordnete auch eine Vermutung: In dem im April 2013 unter anderem von Rogner unterzeichneten Dokument heißt es, dass sich der Verfassungsschutz im Gegenzug für die Überlassung von XKeyscore verpflichte, „in größtmöglichem Umfang“ eigene Erkenntnisse mit der NSA zu „teilen“.

Noch eine zweite Frage stellt sich in diesem Zusammenhang, die den Ausschuss von Anfang an beschäftigt hat: Waren unter den Informationen, die auf diesem und anderen Wegen aus Deutschland in die USA flossen, womöglich Geo- oder Mobilfunkdaten, die dazu dienen konnten, Menschen als Ziele tödlicher Drohnenangriffe zu markieren? Wurden deutsche Behörden so zu Komplizen völkerrechtlich fragwürdiger Einsätze?

Mitte April hat der Ausschuss dazu zwei Mitarbeiter der Abteilung 3 gehört, die beim BfV die Installation und den Testbetrieb von XKeyscore betreut. Zu den Hintergründen des Geschäfts vermochten beide aber nicht viel zu sagen. Sie verwiesen auf die Abteilung 6, beim BfV zuständig für die Abwehr radikalliberaler Bestrebungen. Sie pflegte im Haus die engsten Kontakte zur NSA.

»Kein Deal« An der Spitze der Abteilung 6 steht seit 2011 der heute 50-jährige Jurist Rogner. Außer ihm war vergangene Woche einer seiner früheren Untergebenen als Zeuge geladen, ein 42-jähriger Historiker, der vor dem Ausschuss unter dem Tarnnamen „Folker Berfuß“ auftrat. Er war von 2011 bis 2014 als Referatsgruppenleiter in der Abteilung 6 tätig. Was die Abgeordneten von beiden zu hören bekamen, war ein zweifaches Dementi: Nein, es habe keinen „üblichen Deal Technik gegen Daten“ gegeben. Und nein, es gebe keine deutsche Verstrickung in den US-Drohnenkrieg.

„Eine Gegenleistung an die Amerikaner ist zu keinem Zeitpunkt formuliert worden“, fasste Rogner die Gespräche mit der NSA über XKeyscore zusammen. Es gebe auch „keinen Hinweis“ darauf, dass die US-Seite vor allem bestrebt sei, „an unsere Daten heranzukommen“. Für Berfuß sind der Datenaustausch mit der NSA und die Vereinbarung über XKeyscore zwei voneinander unabhängige Sachverhalte. Nie habe es geheißt: „Nur wenn ihr das macht, gibt's auch die Software.“ Die Haltung der NSA in den Verhandlungen über XKeyscore sei vielmehr gewesen: „Wir hoffen, dass wir euch damit helfen können.“ Also doch Freund und Helfer?

»Eine Gegenleistung ist zu keinem Zeitpunkt formuliert worden.«

Klaus-Michael Rogner, BfV-Abteilungsleiter

Für das BfV ist XKeyscore die Antwort auf die Herausforderung durch die technisch immer komplexere und schwerer durchschaubare Kommunikation der extremistisch orientierten Zielgruppe in sozialen Netzwerken. Das System ermöglicht die Analyse und Verknüpfung bei Überwachungsmaßnahmen erfasster Daten, die sonst kaum zu entschlüsseln wären. Deutsche Sicherheitsbehörden entsprechend zu „ertüchtigen“, sei auch der US-Seite ein Anliegen, betonten beide Zeugen und erinnerten an Ereignisse wie die tödliche Attacke eines radikalliberalen Attentäters auf US-Soldaten am Frankfurter Flughafen im Mai 2011. „Der springende Punkt ist, dass die Amerikaner ein vitales eigenes Interesse daran haben, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Job gut macht“, sagte Berfuß.

Auch zum Verdacht der Beihilfe zum Drohnenkrieg äußerten sich beide Zeugen gleichermaßen kategorisch. „Die Behauptung, vom Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelte Daten seien ursächlich für Tötungen, weise ich zurück“, erklärte Rogner. „Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Daten, die von uns weitergegeben werden, dazu genutzt werden“, echote Berfuß. Gegen Missbrauch ha-

Deutsche Behörden verneinen eine Verstrickung in den Drohnenkrieg der USA.

be sich die deutsche Seite schließlich abgesichert. Jede an einen ausländischen Geheimdienst weitergegebene Information sei mit dem Hinweis versehen, sie dürfe „nur für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt“ werden, also lediglich für Gewinn und Analyse von Informationen. Eine solche Beschränkung habe durchaus völkerrechtliche Bindungskraft, betonte Rogner, und das BfV behalte sich auch vor, die Einhaltung zu überprüfen. Was freilich, wie der Zeuge einräumte, in der Praxis des Umgangs mit der NSA schwierig sei: „Diese Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Vertrauen.“ Winfried Dolderer

KURZ NOTIERT

8. Mai wird nicht gesetzlicher Gedenktag

71 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Fraktion Die Linke mit einem Vorstoß gescheitert, den 8. Mai „als Tag der Befreiung“ zum gesetzlichen Gedenktag zu erklären. Bei Enthaltung der Grünen lehnte der Bundestag vergangene Woche einen Antrag der Linksfraktion (18/8111) ab, dem 8. Mai, an dem im Jahr 1945 auch die Befreiung der deutschen Bevölkerung von der Nazi-Diktatur erfolgte, als Tag der Befreiung den Status eines gesetzlichen Gedenktages zu verleihen. sto

Änderung von Statistikgesetzen beschlossen

Bei Enthaltung der Opposition hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze“ (18/7561) in der Ausschussfassung (18/8258) angenommen. Wie die Regierung darin ausführt, zielt ein Schwerpunkt der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes auf eine Entlastung von Wirtschaft und Privatpersonen. Ihr Auskunftsaufwand für statistische Erhebungen solle möglichst gering gehalten werden. Stattdessen sollten bei der Statistikerstellung vermehrt Daten verwendet werden, die der öffentlichen Verwaltung schon vorliegen. sto

Umstrittene Einstufung

ASYL Die Einordnung Algeriens, Marokkos und Tunesiens sorgt weiter für Kontroversen

Die von der Bundesregierung angestrebte Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als asylrechtlich sichere Herkunftstaaten hat vergangene Woche den Innenausschuss des Bundestages passiert. Gegen die Stimmen der Links- und der Grünen-Fraktion stimmte das Gremium erwartungsgemäß für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung (18/8039), der kommende Woche abschließend im Plenum behandelt wird. Mit Spannung erwartet wird die für Mitte Juni avisierte Abstimmung im Bundesrat, da die Einstufung als sichere Herkunftstaaten der Zustimmung der Länderkammer bedarf – für die auch die Stimmen von Ländern mit Regierungsbeteiligung der Grünen erforderlich wären.

Schnellere Verfahren Asylanträge von Staatsangehörigen „sicherer Herkunftstaaten“ sind laut Regierung „vorbehaltlich der Möglichkeit einer Widerlegung der Vermutung der Verfolgungsfreiheit im Einzelfall“ als „offensichtlich unbegründet abzulehnen“, was das Verfahren erheblich beschleunigt. Zugleich betont die Bundesregierung, sie sei nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, „dass in den genannten Staaten gewährleistet erscheint, dass dort generell, systematisch und durchgängig weder Verfolgung noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind“. Im Ausschuss argumentierte die CDU/CSU, die Einstufung sei asylpolitisch geboten und erfülle die verfassungs- und europarechtlichen Voraussetzungen. Dabei könnten weiterhin in jedem Einzelfall die jeweiligen Fluchtgründe geltend gemacht werden. Man sei sich der Probleme in den



Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet über Asylanträge.

drei Ländern bewusst, doch rechtfertigte die dortige Lage ihre Einstufung als sichere Herkunftsländer. Die SPD-Fraktion betonte ebenfalls, dass auch künftig Flüchtlinge aus den drei Staaten individuelle Verfolgungsgründe vorbringen könnten. Die Linke verwies dagegen auf Berichte über Menschenrechtsverletzungen in den drei Maghreb-Staaten, in denen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit eingeschränkt und Homosexuelle verfolgt würden. Auch die Grünen-Fraktion beklagte die Verfolgung Homosexueller in den drei Ländern und wandte sich gegen „Schnellverfahren“ bei Asylentscheidungen. Ein Vertreter des Bundesinnenministeriums unterstrich, dass es in den drei Staaten keine systematischen Menschenrechtsverletzungen an bestimmten Personengruppen gebe. Daher könne man zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um sichere Herkunftsländer handele. Helmut Stoltenberg

Vor der Ausschusssitzung war der Gesetzesentwurf bereits bei einer Sachverständigen-Anhörung auf gegensätzliche Einschätzungen gestoßen. Dabei hatte Reinhard Boos vom sächsischen Innenministerium darauf verwiesen, dass im ersten Quartal 2016 die Schutzquote bei Asyl für Algerien und Tunesien bei null Prozent und 0,2 Prozent bei Marokkanern gelegen habe. Beim Flüchtlingsschutz habe sie 0,3 Prozent bei Algeriern betragen, 0,6 Prozent bei Tunesiern und ein Prozent bei Marokkanern, beim subsidiären Schutz bei allen drei Staaten null Prozent. Ursula Gräfin Praschma vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwartete von dem Gesetzesentwurf eine Verminderung unberechtigter Asylantragstellungen. Dass viele Migranten aus den drei Maghreb-Staaten nicht zur Antragsstellung oder Anhörung erschienen, habe Zweifel aufkommen lassen, „ob hier das Begehren nach internationalem Schutz tatsächlich im Vordergrund“ steht.

Wiebke Judith von Amnesty International betonte dagegen, die „schweren Menschenrechtsverletzungen“ in Algerien, Marokko und Tunesien widersprächen einer Einstufung als sichere Herkunftstaaten. Schon die Anwendung von Folter und Verfolgung von Homosexualität stünden dem entgegen. Rechtsanwalt Reinhard Marx konstatierte, dass homosexuelle Handlungen nicht nur in Einzelfällen verfolgt würden. Der Rechtswissenschaftler Daniel Thym sagte, maßgeblich für sichere Herkunftstaaten sei im Kern die Abwesenheit von Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Maßstab dabei sind Thym zufolge laut Asylqualifikationsrichtlinie „schwerwiegende Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte“ und damit „mehr als eine einfache Menschenrechtsverletzung“. Helmut Stoltenberg

Im Jahr der Trendwende

BUNDESWEHR Wehrbeauftragter fordert mehr Geld

Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels, hat seine Forderung nach einer personellen Aufstockung der Bundeswehr und nach einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben erneuert. In diesem Jahr müsse eine „Trendwende“ eingeleitet werden, sagte Bartels am vergangenen Donnerstag in der Debatte über den vom ihm vorgelegten Jahresbericht 2015 (18/7250). Die Truppe sei in den vergangenen 25 Jahren kontinuierlich verkleinert und der Wehretat geschrumpft worden. Derzeit dienen nach Auskunft Bartels rund 177.000 Soldaten und Soldatinnen in den Streitkräften, deutlich weniger als die angestrebten 185.000. Doch auch dieses Personal reiche nicht aus, damit die Truppe ihren Auftrag stemmen kann, warnte der Wehrbeauftragte. Die derzeitigen Auslandseinsätze zeigten, dass die Personaldecke zu dünn sei, weil Soldaten zu oft und in zu kurzen Intervallen in Einsätze entsandt

würden. „Gesund ist das nicht“, kritisierte Bartels.

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) begrüßte die Forderungen des Wehrbeauftragten. Der Schrumpfungsprozess der Truppe müsse und werde gestoppt. Die Trendwende sei eingeleitet, sagte die Ministerin und stellte eine deutliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben in den kommenden Jahren in Aussicht. Angesichts des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels müsse die Bundeswehr ihren potenziellen Nachwuchs zu dem gezielten ansprechen.

Bei Linken und Grünen stießen diese Ankündigungen auf Kritik. Die verteidigungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Christine Buchholz, erhob Vorwürfe gegen Bartels. Seine Forderungen würden nicht den Sorgen der Soldaten entsprechen, die meisten Eingaben seien laut seines Berichts wegen Problemen bei der Menschenführung und der Vereinbarkeit von Dienst und Familienleben eingegangen. Dies lasse den Verdacht aufkommen, Bartels und die Verteidigungsministerin würden „sich gegenseitig die Bälle zuwerfen“.

Die Grünen-Abgeordnete Doris Wagner sagte, das Hauptproblem der Bundeswehr sei nicht das fehlende Geld, sondern eine fehlende konkrete Aufgabenbeschreibung und eine Prioritätensetzung. Die Regierung müsse klären, ob die Hauptaufgabe in der Bündnisverteidigung oder im Krisenmanagement in Afrika liege.

Rückendeckung bekamen Bartels und von der Leyen hingegen von den Koalitions-Parlamentarierinnen Anita Schäfer (CDU), Hiltrud Henn (SPD) und Julia Obermaier (CSU). Die Streitkräfte müssten für ihre unterschiedlichen Aufgaben personell und finanziell entsprechend ausgerüstet werden. Alexander Weinlein



Wehrbeauftragter Hans-Peter Bartels

Alexander Weinlein



Behinderung als Hindernis

INKLUSION Beim Ziel herrscht Einigkeit: Menschen mit Behinderung sollen künftig besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ob dazu jedoch das seit kurzem als Referentenentwurf vorliegende Bundesteilhabegesetz einen Beitrag leisten kann, wurde bei der Debatte über einen Antrag der Linken (18/5227) am vergangenen Donnerstag von der Opposition bezweifelt. Hauptkritikpunkt: Nach wie vor sollen Einkommen und Vermögen herangezogen werden, um beispielsweise Assistenz für Menschen mit Behinderung zu finanzieren, wie Corinna Ruffer (Grüne) sagte. Mit Katrin Werner (Die Linke) war sie sich einig, dass das gegen die Menschenrechte verstößt. „Die gesellschaftliche Teilhabe bleibt vom Geldbeutel der Menschen abhängig“, urteilte Werner. Ruffer wies auf einen weiteren „Makel“ hin. Menschen mit Behinderung müssten der Vorlage nach mit Verschlechterungen rechnen, sobald sie ein entsprechendes Einkommen erzielen. „Das ist eine Sauerei“, sagte sie. Das ging Uwe Schummer (CDU) zu weit. Es sei zu früh, ein Gesetz zu beedigen, bevor es parlamentarisch beraten wurde, befand er und verwies auf positive Entwicklungen der letzten Jahre. So gebe es mehr Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt. Kerstin Tack (SPD) vertrat die Ansicht, dass vieles, was die Linke in ihrem vor einem Jahr eingebrachten Antrag fordert, schon umgesetzt oder in dem Referentenentwurf enthalten sei. Der Antrag der Linken fand schließlich nicht die nötige Mehrheit. *hau |*



Geringe Löhne lassen wenig Spielraum zum Sparen. Weder für das Sparbuch, noch für die private Rentenversicherung. Die Koalition will deshalb die Betriebsrenten stärken.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Festhalten an Sanktionen

ARBEITSLOSENGELD II Die Linken ist mit ihrem Vorhaben gescheitert, eine Petition mit der Forderung nach Abschaffung von Sanktionen und Leistungseinschränkungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) der Bundesregierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Vergangene Woche lehnte der Bundestag mit den Stimmen von Union und SPD einen entsprechenden Antrag (18/8236) ab. Zuvor hatte sich schon der Petitionsausschuss mehrheitlich gegen eine Überweisung entschieden (18/8092). Während der Debatte kritisierte Paul Lehrieder (CSU), der Linken frage es nicht um Hilfe für die Petition, sondern darum, die schon mehrfach beratede und immer mehrheitlich abgelehnte Abschaffung der ALG II-Sanktionen erneut auf großer Bühne fordern zu können. Es bleibe jedoch dabei, dass „das System des Förderns und Förderens nicht in Frage gestellt werden darf“. Am Fördern und Fördern will auch die SPD festhalten. „Der Schwerpunkt muss dabei aber auf dem Fördern liegen“, sagte Markus Paschke, der zugleich die verschärften Sanktionen für Unter-25-Jährige schädlich nannte. Sämtliche Sanktionen bei ALG II-Empfängern seien kontraproduktiv, weil sie zu Resignation führten, befand Katja Kipping (Die Linke). Ihre Abschaffung sei überfällig, sagte sie und kündigte an, bei dem Thema „keine Ruhe zu geben“. Statt an Sanktionen festzuhalten, müssten mehr Angebote für Arbeitslose geschaffen werden, forderte Beate Müller-Gemmeke (Grüne). Union und SPD warf sie vor, im Koalitionsvertrag zwar Änderungsbedarf bei der Sanktionspraxis ausgemacht zu haben, aber nichts zu tun. *hau |*

Reform der Reform

AKTUELLE STUNDE Die Rente gehört auf den Prüfstand. Zumindest darin herrschte Einigkeit

Fast sah es so aus, als würde es das heißeste Wahlkampfthema für die nächste Bundestagswahl werden. Prominente Parteichefs entdeckten Mitte April plötzlich die Altersarmut als Thema. Täglich tauchten neue Vorschläge auf, wie man die Verarmung großer Teile der Bevölkerung im Rentenalter verhindern könne: Renteneintrittsalter ab 70 Jahre, höhere Beiträge, Einfrieren des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand oder Reform der privaten Altersvorsorge. Zwei Wochen später ist das Level der Aufregung diesbezüglich wieder etwas gesunken.

Aber das Thema bleibt auch ohne Wahlkampf auf der politischen Agenda. Dass Handlungsbedarf besteht, unterstrich nicht zuletzt Andrea Nahles, die zuständige Ministerin. Das Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) arbeite derzeit an einem Gesamtkonzept, das im Herbst dieses Jahres vorliegen soll, sagte Nahles. Seit Monaten diskutieren auch die Koalitionsfraktionen schon über eine Reform der Betriebsrenten, neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Vorsorge eine der drei Säulen des Rentensystems. Die Linke nutzte in der vergangenen Woche die Aufregung um das Thema, um eine

Aktuelle Stunde zu Armut im Alter zu beantragen. Und sie nutzte die Debatte, um ihre Kritik an der Rentenreform der rot-grünen Bundesregierung von 2001 zu erneuern: „Sie haben die Rente nicht reformiert, sondern deformiert“, sagte Sabine Zimmermann (Die Linke) in Richtung SPD- und Grünen-Fraktionen. Von der Absenkung des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Rente bei gleichzeitiger Einführung einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge hätte allein die Versicherungswirtschaft profitiert. Zimmermann warf der Bundesregierung vor, sie würde ignorieren, dass sehr viele Menschen schlicht nicht privat vorsorgen könnten. „Das ist keine Frage der Einsicht, sondern des Einkommens“, sagte sie.

den Effekt hat – und die Geringverdiener von heute die altersarmen Rentner von morgen zu werden drohen. Derzeit ist Altersarmut zwar noch kein Massenphänomen, denn nur drei Prozent der 20 Millionen Rentner beziehen die sogenannte Grundsicherung im Alter. Aber die Zahlen steigen jedes Jahr. Für Karl Schiewerling, den Rentenexperten der Unionsfraktion, ist deshalb klar, dass man sich Gedanken über die richtigen rentenpolitischen Weichenstellungen für die Zeit nach 2030 machen muss. Wichtig sei dabei sicherzustellen, dass jene, die gearbeitet und Kinder erzogen haben, mehr Rente bekommen, als jene, die kaum Beiträge eingezahlt haben. Schiewerling bezeichnete es dennoch als „verantwortungslos“, derzeit das Gespenst von flächendeckender Altersarmut an die Wand zu malen. Die Rentenversicherung befinde sich in einer „exzellenten Verfassung“, stellte er fest.

der Rentenexperte von Bündnis 90/Die Grünen. Er warb für die Vorschläge seiner Fraktion zur Reform der privaten Altersvorsorge und Einführung einer Bürgerversicherung für alle Erwerbstätigen. Das seien „solide Vorschläge“, die Koalition dagegen habe „Chaoswochen“ verursacht, konstatierte er. So hätte die Forderung von SPD-Chef Sigmar Gabriel, das Rentenniveau auf dem jetzigen Stand zu sichern, keine finanzielle Grundlage. „Dieses hektische Vorspringen kostet Glaubwürdigkeit“, sagte Kurth. Die Grünen seien dagegen die „einzige vernünftige Rentenpartei hier im Bundestag“. Martin Rosemann (SPD) betonte: „Unser Rentensystem muss Lebensleistung anerkennen und Altersarmut verhindern.“ Sigmar Gabriel habe einen wichtigen Punkt angesprochen, nämlich, dass das Rentenniveau nicht auf die 40-Prozent-Marke sinken dürfe. Dies funktioniere vor allem durch eine gute Arbeitsmarktlage mit guten Verdiensten, so Rosemann. Er bekräftigte, dass die Koalition derzeit Konzepte zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge entwickle, damit könne man das Rentenniveau ebenfalls stabilisieren. Zur Aufwertung geringer Renten solle eine Lebensleistungsrente eingeführt werden, kündigte er an. *Claudia Heine |*

»Wir sind die einzige vernünftige Rentenpartei im Bundestag.«

Markus Kurth (Grüne)

STICHWORT

Renten in Deutschland

> Rentenkasse Laut letztem Rentenversicherungsbericht sind die Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung gut gefüllt. Dennoch sind die Beitragseinnahmen im Jahr 2015 um drei Prozent gestiegen.

> Rentenhöhe Die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Rentenernte lag im Juli 2014 bei 1.006 Euro für Männer und bei 583 Euro für Frauen. Knapp 20 Prozent der Rentner in Deutschland (vier Millionen) erhielten mehr als eine Rente.

> Grundsicherung Rund drei Prozent der Rentner erhalten die staatliche Grundsicherung. Dennoch ist die Angst vor Altersarmut groß, wie die Proteste im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst letzte Woche (Foto) zeigten.



© picture-alliance/dpa

Mit dem Laptop ins Homeoffice

ARBEIT Grüne fordern flexiblere Arbeitszeitmodelle. Union betont, die gibt es schon. Die Linke findet die Vorschläge elitär

5,6 Milliarden Stunden Arbeitszeit blieben im Jahr 2014 ungenutzt. Diese beeindruckende Zahl präsentierte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) Ende April in einer Studie. Das Institut hatte Arbeitslose und Erwerbstätige nach ihren Arbeitszeitwünschen gefragt und dabei unter anderem herausgefunden, dass mehr als eine Milliarde dieser Stunden durch Verlängerungs- und Kürzungswünsche von Erwerbstätigen entstehen. „Was für eine Verschwendung von Potenzial! Heben Sie zunächst einmal dieses Potenzial, bevor Sie die Rente mit 70 fordern.“ Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Brigitte Pothmer hatte, an die Koalition gewandt, aber noch einige andere Hinweise parat. Beraten wurde vom Bundestag in der vergangenen Woche ein Antrag (18/8241) der Grünen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Die Fraktion fordert, Beschäftigten mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen und sie gleichzeitig vor entgrenzter Arbeit zu schützen. So soll es unter anderem einen Vollzeit-Korridor mit Wahlarbeitszeiten im Teilzeit- und Befristungsgesetz geben. Im Bereich von 30 bis 40 Stunden pro Woche sollen Arbeitnehmer dadurch ihren Arbeitszeitumfang nach oben oder unten anpassen können. Der bestehende Rechtsan-

spruch auf Teilzeit soll um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt werden. Die Nutzung von Homeoffice soll erleichtert werden. Die Fraktion fordert außerdem, dass Zeitsouveränität nicht zu Überforderung und unbezahlter Mehrarbeit führen darf. Deshalb sollen Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht über die Menge der Arbeit beziehungsweise über Zielvorgaben erhalten.

Falsche Erwartungen Brigitte Pothmer kritisierte, dass zu viele Frauen in der „Teilzeitfalle“ stecken und Männer die Teilzeit aus Angst vor Mobbing und Karriereknick scheuen. „Wir brauchen neue Modelle, um die Grenze zwischen Vollzeit und Teilzeit fließender zu machen“, forderte sie. Es müsse nicht sein, dass rund die Hälfte der Arbeitnehmer unzufrieden mit ihrer Arbeitszeit sind, so Pothmer. Uwe Lagowski (CDU) kritisierte, dass der Grünen-Antrag falsche Erwartungen wecke. Es gebe Manteltarifverträge, die Teilzeitmodelle, Arbeitszeitkonten und Gleitzeit schon jetzt festschreiben. „Die Sozialpartner schaffen längst mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten“, sagte er. Nötig sei keine neue Verordnung, sondern verantwortungsvolle Akteure und eine neue Kultur der Prävention in den Betrieben, um

Überlastungen der Beschäftigten vorzubeugen. „Eine volle Zeitsouveränität würde die Arbeitsabläufe in den Betrieben völlig auf den Kopf stellen“, warnte Lagowski. Jutta Krellmann (Die Linke) betonte, dass die Betriebsräte ein sehr starkes Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung von Arbeit haben. Problematisch werde es aber bei den Ausnahmeregeln im Arbeitszeitgesetz, wie zum Beispiel verlängerten Öffnungszeiten im Einzelhandel. „Wenn wir über

mehr Zeitsouveränität reden, können wir direkt damit beginnen, dass wir diese ganzen Ausnahmeregeln streichen. Millionen Menschen, insbesondere im Einzelhandel, würde man damit sofort helfen“, sagte Krellmann. Sie warf den Grünen vor, dass deren Vorschläge zur Wahlfreiheit über Arbeitszeit und Arbeitsort nur für einige privilegierte Gruppen interessant seien. Bernd Rützel (SPD) konnte in dem Antrag der Grünen gute Vorschläge erkennen. Aber eine volle Flexibilisierung der Arbeitszeit berge auch Risiken und eine reine Ergebnisorientierung sei für die meisten normalen Beschäftigten kein passendes Modell, sie würden eben nach Zeit entlohnt, so Rützel. Er plädierte dafür, das Rückkehrrecht auf Vollzeit endlich umzusetzen. Dass ein entsprechender Gesetzentwurf noch nicht umgesetzt sei, liege jedoch nicht am Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sagte er mit Blick auf die Unionsfraktion. „Aber wir kriegen das hin“, zeigte sich Rützel überzeugt. *che |*



Völlig unflexibel: Arbeit nach Stechuhr

© picture-alliance/ZB

Anzeige

Antisemitismus im Alltag



Gebildeter Antisemitismus

Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft

Herausgegeben von Monika Schwarz-Friesel
2015, 318 S., brosch., 59,- €
ISBN 978-3-8487-1679-1
eISBN 978-3-8452-5734-1
(Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/
Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 6)
nomos-shop.de/23451

Dieser Band präsentiert neueste Forschungsergebnisse zum gebildeten Antisemitismus in der deutschen Gegenwartsgesellschaft durch Beiträge führender AntisemitismusforscherInnen. Themenschwerpunkte sind Judeophobie und antisraelischer Antisemitismus in der Alltagskommunikation, dem Internet sowie in der massenmedialen Berichterstattung.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter:
www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Mehr als 7.000 gefährliche Straftäter werden derzeit in psychiatrischen Einrichtungen therapiert. Bei einer schlechten Prognose der Fachgutachter können sie sehr lange dort untergebracht werden.

© picture-alliance/dpa

Hilfe für Helfer im Ehrenamt

FAMILIE Die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe soll nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stärker unterstützt werden. In einem Antrag (18/8221), über den der Bundestag am Donnerstag beriet, fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft ein Engagementkonzept zu erarbeiten. Es müsse eine langfristige und unbürokratische Förderung etabliert werden, damit „sich die Lust am Engagement nicht in Frust verwandelt“, sagte Kordula Schulz-Asche (Grüne). Die Koordination in den Kommunen müsse verbessert werden, und der Bund solle eine zentrale Online-Plattform aufbauen, forderte sie. Zudem müssten ehrenamtliche Helfer fachlich und organisatorisch beraten und die Freiwilligendienste auch für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete geöffnet werden. Ingrid Pahlmann (CDU) und Svenja Stadler (SPD) verwiesen auf die Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für Flüchtlinge und die zusätzlich geschaffenen 10.000 Stellen. Zudem habe die Regierung das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ aufgelegt und mit den Ländern das Konzept zur „erfolgreichen Integration von Flüchtlingen“ auf den Weg gebracht. Norbert Müller (Linke) nutzte die Debatte für scharfe Kritik an der Abschiebepolitik. Die ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingshilfe machten täglich die Erfahrung, dass Ausländer nach Jahren des Aufenthalts in Deutschland das Land wieder verlassen müssten, obgleich sie bereits integriert waren und deren Kinder hier geboren wurden. **aw**

Schwierige Abwägung

RECHT Der Maßregelvollzug wird reformiert. Viel Verantwortung für psychiatrische Gutachter

Es ist und bleibt ein heikler Balanceakt. Straftäter im Maßregelvollzug sind psychisch gestört und schwer berechenbar. Es sind langjährige Alkoholiker darunter, Drogenabhängige, Psychopaten mit schweren Persönlichkeitsstörungen, Sexualstraftäter und andere Gewalttäter. Es liegt in der Hand von Gutachtern der forensischen Psychiatrie, zu entscheiden, ob Straftäter aufgrund ihrer Erkrankung womöglich schuldunfähig oder vermindert schuldfähig sind und dann statt ins Gefängnis in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen werden. Eine einmal getroffene Entscheidung ist jedoch kaum zu revidieren und die Geschichte zeigt, es hat schon gravierende Fehlurteile gegeben. Aber die Gesellschaft verlangt nach Sicherheit und das erhöht den Druck auf die Gutachter, potenziell gefährliche Straftäter nicht zu früh aus den Hochsicherheitszonen herauszulassen. Die Folge sind steigende Fallzahlen und längere Unterbringungen in der Psychiatrie. Ende 2010 saßen bundesweit 7.752 Patienten im Maßregelvollzug ein. Die durchschnittliche Verweildauer lag 2012 bei knapp acht Jahren.

»Es geht darum, unverhältnismäßige Fälle zu vermeiden.«

Dirk Wiese (SPD)

Die Täter werden entweder nach Paragraph 63 Strafgesetzbuch (StGB) unbefristet in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen oder in Fällen von Alkohol- oder Drogensucht nach Paragraph 64 StGB auf zwei Jahre befristet in eine Entziehungsanstalt. Mit dem in der vergangenen Woche im Bundestag beschlossenen Gesetz zur Reform des Maßregelvollzugs (18/7244) wird nun der Versuch unternommen, einen Mittelweg zu gehen zwischen den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung und dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Straftäter, irgendwann wieder ein normales Leben in Freiheit zu führen und nicht dauerhaft weggesperrt zu werden.

Gutachter So soll das Unterbringungsrecht nach Paragraph 63 StGB künftig stärker am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet werden. Die Anordnungen beschränken sich auf „gravierende Fälle“. Eine Unterbringung über mehr als sechs Jahre ist nur noch zulässig, wenn andernfalls Taten mit einer „schweren seelischen oder körperlichen Schädigung“ der Opfer drohen. Die „Gefahr rein wirtschaftlicher Schäden“ soll nicht mehr ausreichen. Häufiger als bisher soll zudem

überprüft werden, ob eine Fortdauer des Maßregelvollzugs angebracht ist. Zudem darf nicht mehr zwei Mal hintereinander derselbe Gutachter eingesetzt werden.

Opposition unzufrieden Die Opposition beklagte, dass der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren überhaupt nicht verändert worden sei und das trotz einer Expertenanhörung mit konkreten Vorschlägen. Die Reform sei zwar überfällig und gehe auch in die richtige Richtung, sei aber nicht ausreichend, monierten die Oppositionsfaktionen, die sich bei der Abstimmung enthielten. Jörn Wunderlich (Linke) sprach von einer vertanen Chance. Nach Ansicht der Linken sollten bedingt schuldfähige Personen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ganz herausgenommen werden. Auch Wirtschaftskriminalität sollte aus Gründen der Verhältnismäßigkeit außen vor bleiben.

Hans-Christian Ströbele (Grüne) kritisierte ebenso, es säßen zu viele Menschen zu lange in der Psychiatrie, nicht selten mit Medikamenten ruhiggestellt. Oft sei es dort schlimmer und schwerer zu ertragen als im Gefängnis. Die Grünen konnten sich mit ihrer Forderung, den Maßregelvollzug systematisch für ambulante Behandlungen und Sicherungen zu öffnen, nicht durchsetzen. Reinhard Grindel (CDU) wies einen Vorrang für ambulante Therapien als „völlig überzogen“ zurück. In dem Fall

würden Gefährdungen für potenzielle Opfer hingenommen. Es könne nicht per se Ziel des Gesetzes sein, die Zahl der Strafgefangenen in der Psychiatrie zu reduzieren. Es gehe vielmehr darum, „die Prognose zur Gefährlichkeit psychisch kranker Rechtstreter zu präzisieren“. Grindel sprach von einem „schwierigen Abwägungsprozess“ zwischen den Schutzinteressen möglicher Opfer und den Freiheitsinteressen gefährlicher Straftäter. Dass der Gesetzentwurf nicht mehr verändert worden sei, hänge mit der umfassenden Vorarbeit zusammen und den konstruktiven Vorschlägen der extra eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Auch Dirk Wiese (SPD) hob die

gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei diesem Projekt hervor. Er fügte hinzu, die Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungszeiten führe nicht zwangsweise zu einem geringeren Schutz der Allgemeinheit. Die Reform trage dazu bei, unverhältnismäßige Fälle zu vermeiden. Die Zeiten, in denen ein geringer Vermögensschaden schon zur Einweisung des Täters führen konnte, seien vorbei. Das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung vor psychisch gestörten Straftätern bleibe aber gewahrt, betonte Wiese. Das Gesetz mit seinen maßvollen Änderungen schaffe eine gute Balance zwischen Freiheits- und Sicherheitsinteressen. **Claus Peter Kosfeld**

KOMPAKT

Die Reform des Maßregelvollzugs

- > **Zielsetzung** Unverhältnismäßig lange Unterbringungen in der Psychiatrie sollen künftig vermieden werden.
- > **Anordnungen** Die Unterbringung soll sich stärker auf gravierende Fälle beschränken.
- > **Befristung** Eine Unterbringung von mehr als sechs Jahren ist nur zulässig, wenn von Straftätern weitere Gefahren ausgehen.
- > **Gutachter** Psychiater sollen häufiger prüfen, ob der Maßregelvollzug bei einem Straftäter noch angebracht ist.



© picture-alliance/APA/picturedesk.com

Transplantationsregister soll Vertrauen schaffen

GESUNDHEIT I Daten zu Organspenden sollen künftig zentral erfasst werden. Spendenbereitschaft ist weiter gering

Die Organspendenkandale mit manipulierten Wartelisten haben das Vertrauen in die Transplantationsmedizin nachhaltig beschädigt. Seit 2010 geht die Zahl der Spender kontinuierlich zurück, seit 2012 deutlich. Zahlen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) von Anfang 2016 machen aber Hoffnung, dass zumindest der Tiefpunkt überwunden sein könnte. Demnach ist die Zahl der postmortalen Organspender 2015 bundesweit um 1,5 Prozent von 864 im Vorjahr auf 877 gestiegen. Allerdings ist das Niveau weiterhin erschreckend niedrig, was ein Blick auf die Spenderquote verdeutlicht. So kommen in Deutschland auf eine Million Einwohner im statistischen Durchschnitt gerade einmal 10,8 Spender. Die Zahl der gespendeten Organe lag 2015 den Angaben zufolge mit 2.900 etwas niedriger als im Vorjahr (2014: 2.989). Im vergangenen Jahr wurden bundesweit 3.083 Organe transplantiert. Die unterschiedlichen Zahlen hängen mit dem in-

ternationalen Organaustausch über Eurotransplant zusammen. Es wurden nach Angaben der DSO 2015 mehr Organe nach Deutschland vermittelt, als in andere Staaten abgegeben. Derzeit warten mehr als 10.000 Menschen in Deutschland auf ein Spenderorgan.

Datenerfassung Mit einem bundesweiten Transplantationsregister soll nun die Organspendenpraxis transparenter werden. Das soll auch dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzubringen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8209) stand in der vergangenen Woche erstmals auf der Tagesordnung des Parlaments. In dem Register sollen Daten über Organspender, Spenderorgane, Organempfänger, das Vermittlungsverfahren sowie zur Transplantation, Behandlung und Nachsorge des Empfängers und des lebenden Spenders zentral gebündelt werden. Derzeit werden die Daten zur Transplantationsmedizin dezentral gespeichert. Das Register soll auch helfen, die Kriterien für Wartelisten und die Verteilung der Spenderorgane weiterzuentwickeln. In einer unabhängigen Vertrauensstelle werden die personenbezogenen Daten pseudonymisiert, bevor sie an das Register gehen. Die Transplantationsregisterstelle und die

Vertrauensstelle werden vom Datenschutzbeauftragten kontrolliert. Die Daten verstorbener Organspender werden im Register dauerhaft gespeichert. Die Daten der Empfänger und der lebenden Organspender dürfen nur übermittelt und dauerhaft gespeichert werden, wenn Spender und Empfänger vorher eingewilligt haben. Das Gesetzesvorhaben wird im Grundsatz



Ein Spenderausweis schafft Klarheit.

© picture-alliance/dpa

von allen Fraktionen getragen. Nach Ansicht von Katja Leikert (CDU) fehlt in Deutschland eine umfassende medizinische Datenbasis zur Dokumentation von Transplantationen. Mit dem Register werde eine verlässliche Datengrundlage geschaffen. Wichtig sei dabei der Datenschutz. Sie räumte ein, dass der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eine Informationspflicht statt einer Einwilligungslösung gefordert habe und die Argumente nachvollziehbar seien. Dies müsse noch einmal geprüft werden. Sabine Dittmar (SPD) sieht das Register als wichtigen Baustein, um Vertrauen zurückzugewinnen. Die strukturierte Datenerfassung sei unerlässlich zur Optimierung der Prozesse und der Patientensicherheit. Sie appellierte zugleich an die Bürger, einen Organspendeausweis auszufüllen. Linke und Grüne monierten, die Regierung habe drei Jahre gebraucht, um die einmütige Aufforderung des Parlaments von 2013, ein solches Register zu schaffen, anzugehen. Kathrin Vogler (Linke) rügte, der Entwurf erfülle nicht die hohen Erwartungen. Harald Terpe (Grüne) kritisierte, die Ausgestaltung des Registers und der Datenschutz würden einfach der Selbstverwaltung überlassen. **pk**

Initiative gescheitert

GESUNDHEIT II Keine Beitragsentlastung für Rentner

Die Fraktion Die Linke ist mit einer Initiative gescheitert, mögliche doppelte Beitragszahlungen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge auszuschließen. Ein entsprechender Antrag (18/6364; 18/8222), die „Doppelverbeitragung“ auf Direktversicherungen und Versorgungsbezüge zu beenden, fand vergangene Woche im Plenum keine Mehrheit. Union und SPD lehnten den Antrag ab, die Grünen enthielten sich. In dem Antrag heißt es, seit einer gesetzlichen Änderung 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz) unterlägen die von den Rentnern allein zu tragen sei. Die Beiträge fielen oft auch dann an, wenn zuvor auf die erbrachten Versicherungsbeiträge schon GKV-Beiträge abgeführt worden seien. Im Ergebnis müssten Millionen von Versicherungsnehmern auf ihre Lebens- oder Rentenversicherungen doppelte Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Die Betroffenen fühlten sich zurecht betrogen. In einer Anhörung Ende Januar hatten Experten dafür plädiert, doppelte Beitragszahlungen dieser Art möglichst zu verhindern. Die Sachverständigen gaben zu Bedenken,

dass diese Praxis für die Stärkung des Drei-Säulen-Modells von gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge nicht hilfreich sei. Laut Sozialverband Deutschland (SoVD) sind die doppelten Beiträge zwar rechtens, jedoch hätten die Rentner bis 2004 nur die Hälfte des Beitragssatzes zahlen müssen, seither jedoch den vollen Satz. Redner von Union und SPD räumten ein, der Ärger der betroffenen Rentner sei auch wegen der rückwirkenden Regelung verständlich. Jedoch sei das Verfahren rechtlich nicht zu beanstanden. Maria Michalk (CDU) gab zu Bedenken, eine Rückkehr zur alten Regelung würde die GKV 2,6 Milliarden Euro kosten. Erich Irlstorfer (CSU) fügte hinzu, eine „schwerwiegende Änderung der Gesetzeslage“ sei unrealistisch, weil das Geld gebraucht werde. Dies sei eine „harte und bittere Wahrheit“. Nach Ansicht von Hilde Mattheis (SPD) ist es mit einem schlichten Verbot der doppelten Verbeitragung nicht getan. Vielmehr könne die Einführung einer Bürgerversicherung zur Lösung des Problems beitragen. Markus Kurth (Grüne) sagte, es handle sich um einen problematischen Spezialfall, nicht um eine allgemeine Doppelverbeitragung. Für diese spezielle Gruppe müsse geprüft werden, wie sich die Beitragslast verringern lasse. **pk**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Fünf Jahre nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima und 30 Jahre nach dem GAU im ukrainischen Tschernobyl haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages der Opfer gedacht und sich zu einem atomkraftfreien Europa bekannt.

In der Debatte am vergangenen Freitag wurden Anträge der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/8239) und von Bündnis 90/Die Grünen (18/8242) erstmals beraten. Drei Anträge der Grünen (18/5211, 18/7656, 18/7668) und ein Antrag der Fraktion Die Linke (18/7875) wurden mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition abgelehnt. Die Parlamentarier folgten damit Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses (18/8262) und des Umweltausschusses (18/8266).

Umweltverträglichkeit In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen, die Regierung solle sich in bilateralen Kommissionen mit „sicherheitstechnischen Fragestellungen grenznaher Anlagen“ auseinandersetzen. Bei Laufzeitverlängerungen in solchen AKW sollten grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen Pflicht werden. Außerdem wollen Union und SPD ein Abkommen zur nuklearen Sicherheit mit Belgien. Anlass sind die andauernden Debatten um die Sicherheit der belgischen Reaktoren Thiang und Doel.

Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) schilderte in der Debatte eindringlich ihre Erfahrungen aus einem Besuch in Tschernobyl. In der früheren „Musterstadt“ herrsche heute eine „gespenstische Atmosphäre“. Für zwei Milliarden Euro, die aus insgesamt 45 Ländern kämen, werde aktuell eine neue Schutzhülle für den Reaktor gebaut. Auch diese werde voraussichtlich nur 100 Jahre lang halten und man müsse darauf hoffen, dass es bis dahin bessere Technologien gebe. Die Atomkraft sei so gefährlich und unbeherrschbar, dass Menschen den Risiken, die von ihr ausgingen, nicht ausgesetzt werden dürften. Hendricks bedauerte, dass die belgische Regierung ihrer Bitte, Blöcke in den Atomkraftwerken Thiang und Doel vorerst vom Netz zu nehmen, nicht nachgekommen sei. Sie kündigte an, die Bundesregierung werde sich mit aller Kraft für ein hohes Sicherheitsniveau in Europa und weltweit einsetzen. Der deutsche Atomausstieg solle hoffentlich Schule machen, man werde den Weg „entschlüsselt weitergehen“.

Für die SPD dankte Oliver Kaczmarek den vielen freiwilligen Helfern, die sich um die Opfer von Tschernobyl und Fukushima kümmerten. Er plädierte für ein „Europa ohne Atom“. Marco Bülow (SPD) sagte, Deutschland müsse seine Möglichkeiten nutzen, Nachbarländer davon zu überzeugen, veraltete und unsichere Reaktoren abzuschalten. Er forderte die Umweltministerin auf, ihr Engagement dahingehend fortzusetzen.

Die Unionsfraktionen wollen bei aller Entschlossenheit, mit der Deutschland den Ausstieg betreibe, weiterhin auf Forschung setzen. Um auch beim Rückbau die höchsten Standards einhalten zu können, sagte Steffen Kanitz, müsse die deutsche Kompetenz erhalten bleiben. Man müsse bei jungen Menschen für das „Zukunftsfeld Rückbau“ werben. Zudem brauche es eine „Of-

Ohne Kernkraft

REAKTORUNFÄLLE Bundestag gedachte der Opfer von Tschernobyl und Fukushima



Was von der atomaren Zukunft übrig blieb: Ein Blick auf das Umhüllungsbauwerk, das den havarierten Reaktor in Tschernobyl ab 2017 abschirmen soll.

fenheit gegenüber neuen Technologien“ und eine „Freiheit im Denken“. Es sei keine Option, den Euratom-Vertrag zu kündigen, denn damit leiste Deutschland einen Beitrag für höchste Sicherheitsstandards und büße sonst wichtige Mitspracherechte ein. Er sei zuversichtlich, dass im Jahr 2016 die offenen Fragen zur Finanzierung des Ausstiegs beantwortet und der „letzte Meilenstein“ in Sachen Endlagerung bewältigt werden könne.

Der Opposition warf Kanitz vor, Ängste zu schüren und betonte, dass viele der Schreckensmeldungen bezüglich deutscher Atomkraftwerke schlicht erfunden oder deutlich übertrieben worden seien. Sein Fraktionskollege Philipp Lengfeld plä-

dierte dafür, eine Technologie „nicht zu dämonisieren“, „Panikmache“ und „deutsche Angst“ würden bei den Verhandlungen mit internationalen Partnern nicht helfen.

Massive Folgen Die Grünen-Abgeordnete Sylvia Kotting-Uhl reagierte darauf deutlich: Kanitz' „beständiges“ Herunterspielen der Risiken sei „deutlich unangemessen“; sie wünsche sich daher auch „im Hohen Haus“ eine Erinnerungskultur an Fukushima und Tschernobyl. Die Folgeauswirkungen der Kernkraft seien zu massiv, als dass die Nutzung der Kernkraft akzeptabel sei. Dass aktuell aber mit deutschen Steuergeldern Forschungen finanziert würden, die letztlich bei der Anwendung zu einem

Wiedereinstieg in atomare Technologien führen würden und man es damit für akzeptabel hielte, dass andere Länder Risiken eingingen, die in Deutschland nicht zumutbar seien, sei „nicht glaubwürdig“.

Für Die Linke warf Hubertus Zdebel der Bundesregierung vor, sie halte sich „eine Tür“ für den Wiedereinstieg in die internationale Atomenergie offen. Wer einen konsequenten Ausstieg wolle, der müsse auch „endlich die Uranfabriken Gronau und Lingen“ schließen. Zdebel kritisierte, die Atomkommission offeriere den Konzernen gerade „ein fettes Geschenk“: Bei den Kosten zum Atomausstieg werde so „das Versäckerprinzip in einen Ablasshandel umgewandelt“.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kaufprämie erfreut Pkw-Hersteller

WIRTSCHAFT Die deutsche Automobilindustrie setzt auf Automatisierung. „Nur wenn wir da investieren, werden wir im Wettbewerb bestehen“, sagte der Präsident des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), Matthias Wissmann, an der vergangenen Woche in einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Der Weg gehe eindeutig zur Automatisierung. Zuerst werde es zur Automatisierung des Verkehrs auf Autobahnen kommen, später in den Städten zur automatischen Wegfindung, schilderte Wissmann seine Erwartungen für die Zeit um das Jahr 2025.

Bei den Elektroantrieben hätten die deutschen Hersteller massiv aufgeholt, nachdem sie vor Jahren noch hinter der Konkurrenz gelegen hätten, erläuterte Wissmann. In den letzten vier Jahren seien in diesem Bereich 14 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben worden. Die deutschen Hersteller seien mit 30 auf dem Markt angebotenen Fahrzeugen an die Weltspitze gekommen und ein Leitanbieter, dessen Angebotspalette größer sei als die der anderen Leitanbieter USA und Japan. In Norwegen betrage der Anteil deutscher Elektroautos an der Elektroautoflotte 50 Prozent, in den USA 20 Prozent. Mit 0,7 Prozent sei der Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge am Gesamtmarkt in den USA vergleichsweise gering; in Norwegen betrage der Anteil 27 Prozent.

Wichtig sei der Aufbau von Ladeinfrastruktur durch die öffentliche Hand. Deutschland sei bisher das einzige Land ohne Förderung des Markthochlaufs, beklagte Wissmann, der die Verständigung zwischen Regierung und Wirtschaft auf Einführung einer Kaufprämie von 4.000 Euro würdigte. Am Ende werde die Produktion von E-Autos dort am stärksten sein, „wo die Märkte am virulentesten sind“. Die Verbrennungsmotortechnologie (auch Diesel) bezeichnete Wissmann als Brückentechnologie bis weit in das nächste Jahrzehnt hinein.

Zur öffentlichen Debatte über die Abgaswerte von Dieselfahrzeugen und besonders bei VW-Modellen sagte Wissmann, das könne niemanden froh stimmen. Aber er sei erfreut über die „Leitplanken“, die den Herstellern jetzt gegeben würden. So seien Straßentests für Fahrzeuge EU-weit ab 2017 angekündigt worden,

und es werde an einem neuen europäischen Normenzyklus gearbeitet. In der Debatte dürfe nicht übersehen werden, dass von den Fahrzeugen heute 60 Prozent weniger Stickoxide ausgestoßen würden als noch vor 15 Jahren. Auch der Ausstoß von Kohlendioxid sei drastisch gesunken.

Die CDU/CSU-Fraktion zeigte sich im Gespräch mit dem Präsidenten erfreut über die Lage der deutschen Automobilindustrie. Das sei mit Blick auf das europäische Ausland nicht selbstverständlich. An der Kaufprämie für Elektroautos gebe es aus technologischen und ordnungspolitischen Gründen Zweifel. In anderen Ländern sei die Erfahrung gemacht worden, dass es Strohfeuereffekte geben könne.

Die SPD-Fraktion hob die zentrale Bedeutung der Automobilwirtschaft für die guten deutschen Wirtschaftsdaten hervor. Ein Sprecher zeigte sich erfreut über Wissmanns Aussage, die deutschen Hersteller seien ein Leitanbieter im Bereich Elektromobilität, aber der einzige sei man noch nicht. Und wenn man auf die anderen Leitanbieter USA und Japan schaue, gebe es schon Sorgen, die noch wachsen würden angesichts der Tatsache, dass die deutschen Hersteller ihre Batterien aus Asien beziehen würden. Zudem gebe es durch die Abgasaffäre einen enormen Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust.

Die Fraktion Die Linke zeigte sich empört, dass die in Deutschland produzierenden Pkw-Hersteller Ford und Opel nicht zum Automobiltipp im Kanzleramt eingeladen gewesen seien. Dies sei ein fragwürdiges Verfahren und habe in den Belegschaften Unruhe ausgelöst. Die vereinbarte Kaufprämie für Elektroautos bringe die Elektromobilität nicht wirklich nach vorn bei einer Preisdifferenz im Mittelklassebereich von 25.000 Euro für ein Modell mit Verbrennungsmotor und 45.000 Euro für ein Elektrofahrzeug in dieser Kategorie. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezweifelte, ob die deutsche Automobilindustrie überall führend sei. Das habe man noch vor zehn Jahren auch von der Energiewirtschaft gehört. Außerdem hätten die deutschen Hersteller ein Imageproblem bei jungen Menschen. Deren bevorzugte Modelle würden nicht in Deutschland hergestellt.

Weiterer Rückruf von Dieselaautos

ABGAS-AFFÄRE „Kein weiteres Dieselfahrzeug hat eine Prüfzykluserkennung verwendet, wie VW sie eingesetzt hat.“ Dies erklärte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) vergangene Woche im Verkehrsausschuss bei der Vorstellung des Berichts der von ihm eingesetzten Untersuchungskommission „Volkswagen“.

Es seien allerdings technische Verfahren festgestellt worden, mit denen Hersteller die Wirkung ihres Kontrollsystems an Umweltbedingungen angepasst hätten, sagte er weiter. Das betreffe das so genannte „Thermofenster“, innerhalb dessen die Hersteller die Abgasreinigung zurückfahren würden. Dies sei rechtlich zulässig, wenn die Einrichtung notwendig sei, um den Motor vor Beschädigung oder Unfall zu schützen. Bei einigen der untersuchten Fahrzeugtypen hätte die Untersuchungskommission Zwei-

fel gehabt, ob die „Thermofenster“ in vollem Umfang durch den Motorschutz gerechtfertigt seien, erklärte der Minister. Daraufhin habe die Untersuchungskommission die Hersteller aufgefordert, die betroffenen Fahrzeuge zurückzurufen. Es handle sich europaweit um rund 630.000 Fahrzeuge.

Als Konsequenz aus dem Bericht der Untersuchungskommission solle nun unter anderem national und international dafür gesorgt werden, dass Fahrzeuge ungemeldet überprüft werden könnten, ob sie den Typengenehmigungen noch entsprechend würden. Außerdem sei das Kraftfahrzeugbundesamt angewiesen worden, vor der Erteilung einer Typengenehmigung von den Herstellern eine Erklärung zu verlangen, ob sie Motorschutz-Einrichtungen verwenden würden.

Sommerzeit macht Vielen Probleme

TECHNIKFOLGEN Vor allem »späte Chronotypen« haben Anpassungsschwierigkeiten

Die Sommerzeit macht vielen Menschen offenbar erheblich mehr Probleme als bisher vermutet. Es gebe vermehrt wissenschaftliche Hinweise darauf, „dass die Anpassung des Systems der biologischen Rhythmen des Menschen insbesondere an die Zeitumstellung im Frühjahr (die zum ‚Verlust‘ einer Tagesstunde führt) sich nicht so einfach beziehungsweise so zügig vollzieht, wie noch vor wenigen Jahren angenommen worden war“, heißt es in einem Bericht (18/8000) des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgen. So gebe es Hinweise darauf, dass der Anpassungsprozess selbst binnen vier Wochen nach der Zeitumstellung möglicherweise nur unvollständig gelingen könne. Wörtlich heißt es: „Namentlich den sogenannten ‚späten Chronotypen‘ – Personen, die von Natur aus morgens eher lange schlafen, dafür aber bis spät abends aktiv sind – scheint die Zeitumstellung im Frühjahr größere Anpassungsschwierigkeiten zu bereiten.“ Demgegenüber scheine die Zeitumstellung im Herbst nur geringe Anpassungsschwierigkeiten hervorzurufen.

Kaum Ersparnis Strom wird mit der Sommerzeit kaum eingespart. Wie es in dem Bericht heißt, hätten Modellsimulationen zum Stromverbrauch deutscher Haushalte nur geringfügige Verbrauchsminderungen von 0,8 Prozent ergeben. Hochgerechnet auf den nationalen Stromverbrauch würden sich Einsparungen von 0,21 Prozent ergeben. Der derzeitige Kenntnisstand liefere keine belastbaren Hinweise darauf, „dass die Anwendung der Sommerzeit ernsthafte positive oder negative energetische, wirtschaftliche, oder gesundheitliche Effekte nach sich zieht“, heißt es. Der Bericht geht auch auf die rechtliche Situation ein. So könne die Sommerzeit nur

im Wege einer Änderung der EU-Richtlinie 2000/84/EG verändert oder abgeschafft werden. Das hierfür erforderliche Gesetzgebungsverfahren könne auf mehreren Wegen in Gang gesetzt werden. In dem Bericht wird es als unwahrscheinlich bezeichnet, dass es eine Initiative der EU-Kommission geben könnte, da die Regelungen zur Sommerzeit vollständig harmonisiert und auf unbefristete Zeit festgeschrieben seien. Auch nach Initiativen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates wäre die EU-Kommission aufgrund ihres Initiativmonopols nicht verpflichtet, einen Rechtssetzungsakt einzuleiten. Dies gelte auch für das Begehren einer Bürgerinitiative, für die eine Million Unterschriften notwendig seien. Die EU-Kommission könne die Initiative zurückweisen und wäre „aufgrund ihres Initiativmonopols lediglich da-

zu verpflichtet, ihre Gründe für den Verzicht darzulegen“.

In dem Bericht werden Meinungsumfragen in Deutschland aufgeführt, wonach sich die Haltung der Bundesbürger zur Sommerzeit stark verändert hat. 1988 hätten sich noch 58 Prozent der Befragten für die Sommerzeit ausgesprochen, die 1980 eingeführt worden war. 26 Prozent seien dagegen gewesen. 2015 habe sich bei verschiedenen Umfragen stets eine Mehrheit zwischen 56 und 73 Prozent gegen die Sommerzeit ausgesprochen. Als Begründung für die ablehnende Haltung seien in erster Linie gesundheitliche Probleme angeführt worden. Die Bundesregierung habe wiederholt und zuletzt am 4. November 2014 deutlich gemacht, dass sie „keinen Anlass sieht, sich auf europäischer Ebene für eine Abschaffung der Zeitumstellung einzusetzen“. Auch von keiner anderen Regierung eines EU-Landes sei eine Forderung nach Abschaffung der Sommerzeit bekannt.

Weltweit betrachtet verzichte die Mehrzahl der Staaten auf die Sommerzeit, heißt es in dem Bericht. Einige Staaten hätten sie wieder abgeschafft. Zum Beispiel habe Russland 2011 auf eine ganzjährige Sommerzeit umgestellt. Nach Kritik vieler Bürger, denen im Winter das Aufstehen Probleme bereitet hätte, habe Russland 2014 von der ganzjährigen Sommerzeit auf ganzjährige Normalzeit umgestellt.

Eine Umstellung auf eine ganzjährige Sommerzeit könnte für Deutschland zu größeren Energieeinsparungen führen. Simulationen hätten gezeigt, dass durch eine ganzjährige Sommerzeit die Stromersparungen der gewohnten Sommerzeit um weitere 50 Prozent auf insgesamt 1,2 Prozent (gegenüber der Situation ohne Sommerzeit) steigen könnten, heißt es in dem Bericht.



Mit der Zeitumstellung kommen viele Menschen nicht zurecht.

»Nur Augenwischerei«

VERKEHR Grüne fordern einen Bundesnetzplan



Bundesverkehrswegeplan soll vom Tisch

Der Bundesverkehrswegeplan soll zum Bundesnetzplan weiter entwickelt werden. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/8083), der am Freitag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll die Bundesregierung nach dem Willen der Grünen die „erheblichen Zweifel“ an der Plausibilität und Vergleichbarkeit des Nutzen-Kosten-Verhältnisses als zentralem Bewertungskriterium ernst nehmen und Straßenneubau- und Ausbauprojekte erneut überprüfen sowie bis zum Beschluss eines zum Bundesnetzplan weiterentwickelten Bundesverkehrswegeplans keine weiteren Neubauprojekte beginnen, um den Handlungsspielraum nicht weiter einzuschränken.

Für Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Regierungsentwurf des Bundesverkehrswegeplans „unvollständig und

nicht bezahlbar“. Zentrale Aufgaben zum Beispiel zum Erreichen der Klimaschutzziele würden damit nicht erfüllt. „Die meisten Projekte sind Augenwischerei“, sagte sie. Für die Realisierung der Pläne würden bis 2030 jährlich mindestens eine Milliarde Euro fehlen. Deshalb sei ein Bundesnetzplan nötig, in dem das Zusammenwirken aller Verkehrsmittel abgebildet sein müsse.

Patrick Schnieder (CDU) sieht im Entwurf eine passende Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. „Darin werden die Ziele verwirklicht, die wir uns gesetzt haben“, betonte er. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 orientiere sich an dem Machbaren, habe eine klare Prioritätensetzung und setze auf das Prinzip „Erhalt vor Neubau“. Dem stimmte der Sozialdemokrat Martin Burkert zu. Er wies auch darauf hin, dass seine Fraktion großen Wert auf eine Bürgerbeteiligung gelegt habe. Es müsse nun aber auch mehr Aufmerksamkeit auf den Schienengüterverkehr gelegt werden, der bis 2030 stark ansteigen werden. Nur mit einer Verlagerung der Güter von der Straße auf die Schiene seien die Klimaschutzziele zu erreichen.

Für Sabine Leidig (Die Linke) muss der Entwurf „vom Tisch“. Es müsse für weniger und andere Mobilität gesorgt werden. Nötig seien bessere Bahnverbindungen und mehr Fahrradwege. Es sei unverantwortlich, 264 Milliarden Euro bis 2030 für den Verkehrsaufwuchs vor allem auf der Straße auszugeben.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Bundestag lehnt Verbot von Fracking ab

Die Fraktion Die Linke ist mit ihrem Vorhaben gescheitert, die umstrittene Fracking-Technologie zu verbieten. Die Mitglieder des Bundestages lehnten vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Antrag (18/4810) ohne Aussprache nach zweiter und dritter Lesung in namentlicher Abstimmung ab. Für die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (18/8113), der eine Ablehnung des Antrages empfahl, stimmten 440 Abgeordnete der Fraktionen CDU/CSU und SPD. 29 Mitglieder der Koalition enthielten sich. Die SPD-Abgeordnete Christina Jantz-Herrmann stimmte mit Nein. Sämtliche 119 abstimmanden Abgeordnete von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten ebenfalls mit Nein. scr ||

Weniger Weichmacher in Elektrogeräten

Der Einsatz von vier Weichmachern in Elektrogeräten wird künftig stark begrenzt. Die Mitglieder des Bundestages stimmten vergangenen Donnerstag einstimmig ohne Aussprache einem entsprechenden Verordnungsentwurf der Bundesregierung (18/7752, 18/8230) zu. Mit der Verordnung wird eine delegierte Richtlinie der Europäischen Kommission 2015/863/EU umgesetzt. Künftig fallen auch Diethylhexylphthalat, Butylbenzylphthalat, Dibutylphthalat und Diisobutylphthalat unter die Mengenbeschränkung. Für unter anderem Haushaltselektrogeräte und Unterhaltungselektronik gilt eine Übergangsfrist bis zum 21. Juli 2019, für unter anderem medizinische Geräte bis zum 21. Juli 2021. scr ||

Diesseits von 1.535 Grad Celsius ist alles im Fluss. Die Diskussion zwischen Politik und Wirtschaft über den Grundstoff der Zivilisation nähert sich – bildlich gesprochen – diesem Schmelzpunkt. Seit 5.000 Jahren begleitet Stahl – mittlerweile ein Sammelbegriff für rund 2.500 verschiedene Varianten – die Menschheitsgeschichte. Doch nun steht alles zur Disposition. Der Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl, Hans Jürgen Kerkhoff, hat 2016 zum „Schicksalsjahr für den Stahl“ ausgerufen. Zwischen Überkapazitäten und Strafzöllen, Luftverschmutzungsrechten und Billigimporten fällt es selbst Experten schwer, den Überblick zu behalten. „Da wird ein ganz großes Szenario aufgebaut, um neue Allianzen schmieden, Werke schließen und Gewinne steigern zu können“, analysiert ein Marktbeobachter.

Der 11. April 2016 gab – unter anderem bei Thyssen-Krupp in Duisburg – einen Vorgeschmack auf die bevorstehenden Diskussionen. Die Industriegewerkschaft Metall hatte unter dem Motto „Stahl ist Zukunft“ zum Protest aufgerufen. Allein in Duisburg gingen 16.000 Stahlarbeiter auf die Straße – aus Sorge um ihren Arbeitsplatz und um Unterschied zu gewöhnlichen Streiks bei voller Bezahlung. Obwohl die Hochöfen auf Grundlast heruntergefahren wurden und nichts produziert, zahlte das Unternehmen den normalen Lohn. Vor dem Haupttor reihte sich das Konzernmanagement von Thyssen-Krupp in die Protestmenge ein und probte den Schulterschluss zwischen Malocher und Manager. Das war wenige Wochen zuvor in Brüssel schon so. Dazu fuhr Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) als Redner große Geschütze auf: „Es geht jetzt um die Zukunft der Industrie. Und damit um die Zukunft unseres Landes.“

Geringe Bedeutung Dabei hat die Stahl- und Metallherzeugung in den europäischen Ländern einen Anteil von gerade einmal zwei Prozent an der Wirtschaftsleistung, wie die Prognos AG in einem aktuellen Gutachten feststellt: „In Deutschland liegt die direkte Branchenbedeutung für die Gesamtwirtschaft mit einem Produktionsanteil von 2,3 Prozent (122 Milliarden Euro) und einem Erwerbstätigenanteil von 0,6 Prozent (258.000 Erwerbstätige).“ Da braucht es einige Multiplikatoreffekte, um der Branche zu der selbst gefühlten Größe zu verhelfen. Das klingt in der Auftragsarbeit von Prognos dann so: „Die Stahlindustrie ist eine Schlüsselbranche der deutschen Volkswirtschaft. Ihre Bedeutung bemisst sich nicht allein in den reinen Wertschöpfungsanteilen des Wirtschaftszweiges. Vielmehr kommt ihr als Branche, die oftmals am Beginn von Wertschöpfungsketten steht, eine besondere Rolle als Zulieferer zu.“

Kurzfristig bedrohen Billigimporte aus China die Stahlindustrie. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, OECD, bezifferte das Stahl-Überangebot Ende 2015 auf mehr als 700 Millionen Tonnen. Rund 330 Millionen Tonnen davon stammten aus China. Das entspricht der Menge, die Japan, Indien, die USA und Russland zusammen produzieren. Mit solchen Rechnungen hat die europäische Stahllobby bei der EU immerhin schon erste Anti-Dumping-Zölle von 14 und 16 Prozent durchgesetzt. Zu wenig – kritisiert Stahl-Präsident Kerkhoff: „Die Dumpingspannen der staatlich geförderten chinesischen Stahlwerke liegen bei 60 Prozent.“

Kerkhoff spricht von einer „Importflut“ billigen Stahls und macht im nächsten Atemzug eine weitere, mittelfristige Bedrohung für den heimischen Stahl aus: den Handel mit Luftverschmutzungsrechten innerhalb der EU ab 2020/21. Auf die „kri-

Schmelzprozess

STAHL I Billig-Konkurrenz macht der Industrie zu schaffen



Stahlproduktion im niedersächsischen Salzgitter: Noch glühen die Öfen.

© picture-alliance/dpa

sengeschnüttelte“ deutsche Stahlindustrie kämen allein dadurch Mehrkosten von einer Milliarde Euro im Jahresdurchschnitt zu. Bis 2030 werde diese Last auf 1,6 Milliarden Euro pro Jahr ansteigen. Laut der zugehörigen Szenariorechnung der Prognos AG wäre deutscher Stahl ab 2023 nur noch ein Verlustbringer. Zudem verkünden die Metallarbeitgeber und Gewerkschaft einmütig: Die wahren Dreckschleudern stünden in China. Dort würden mit jeder Tonne produzierten Stahls 400 Kilogramm mehr Kohlendioxid ausgestoßen als in den modernen europäischen Werken.

China sieht sich zu Unrecht als Buhmann aufgebaut und geprügelt. Im neuen Fünfjahres-Plan seien die Stärkung der Binnen- nachfrage und der Umbau der Riesen-Volkswirtschaft von der Schwerindustrie zur Dienstleistungsgesellschaft die zentralen Punkte. Doch dieser Wandel erfordert Zeit, sagt Oliver Rui, Professor für Finanzen an der China Europe International

Business School (CEIBS). Man könne einen Stahlarbeiter nicht binnen weniger Monate umschulen. Die Regierung in China habe knapp 14 Milliarden Euro für Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt. Rund eine Million Jobs bei Kohle und Stahl seien bereits entfallen. Ähnlich wie europäische Regierungen kann sich auch die chinesische Administration keinen sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit leisten – ohne das Gesicht zu verlieren. Während diese Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt werden, bereiten die Stahlmanager in diskreten Konferenzen die nächste Runde der Konzentration auf der Seite der Stahlanbieter vor. Als treibende Kraft dabei haben Branchenbeobachter den Chef von Thyssen-Krupp (TK), Heinrich Hiesinger, ausgemacht. Sein Stahlchef Andreas Goss, ehemals Siemens, hat das Kunststück fertig gebracht, durch Einsparungen von mehr als 600 Millionen Euro den TK-Stahlbereich bisher in den schwar-

zen Zahlen zu halten. Nun steht die Sparte im Schaufenster, denn Boss Hiesinger hat erkannt, dass die Gewinnmargen im Industriebereich höher sind und sich mit nachgeordneten Wartungsaufträgen ebenfalls Geld verdienen lässt. Von den drei möglichen Partnern – Tata Steel Europe, Arcelor Mittal und Salzgitter – sollen die Gespräche mit Tata besonders aussichtsreich laufen, heißt es. Derzeit will Tata drei Stahlwerke in Großbritannien loswerden – angeblich weil sie hohe Verluste einbringen. Danach wäre der Weg frei in ein gemeinsames Unternehmen mit Thyssen-Krupp, in der die Deutschen auch mit der Rolle eines Juniorpartners zufrieden wären. Hauptsache, sie könnten die Stahlsparte mitsamt ihren hohen Pensionsverpflichtungen vor die Klammer des Geschäftsberichts ziehen. Dirk Neubauer

Der Autor ist Politik- und Wirtschaftsjournalist in Düsseldorf.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Im Weltall wird die Haut jünger

FORSCHUNG „Die Raumfahrt geht über nationale Grenzen hinweg.“ Das sagte Professor Jan Wörner, Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), zur Eröffnung des Fachgesprächs „Die Blue Dot-Mission – Sechs Monate Forschung und Leben im Weltall“ des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung unter Leitung der Ausschussvorsitzenden, Patricia Lips (CDU), vergangene Woche. Dort stellte Jan Wörner die ESA vor. Zur ESA gehören 22 Mitgliedsstaaten in Europa. Aufgabe der ESA ist es, das gemeinsame europäische Weltraumprogramm mit einem Gesamtbudget von 5,2 Milliarden Euro zu konzipieren und umzusetzen. Raumfahrt gehöre schon jetzt zum Tagesgeschäft in der Gesellschaft. Dazu gehört Erdbeobachtung, Telekommunikation, Navigation, Grundlagenforschung und eben auch bemannte Raumfahrt.

Im Rahmen der ISS-Expeditionen 40 und 41 hatte der deutsche ESA-Astronaut Alexander Gerst ein halbes Jahr lang im Weltraum gelebt und geforscht und war zusammen mit seinen zwei Kollegen, dem russischen Kosmonauten Maxim Surajew und dem NASA-Astronauten Gregory B. Bissman, an Bord einer russischen Sojusrakete im kasachischen Baikonur auf seine Reise in den Orbit gestartet und im November 2014 auf die Erde zurück gekehrt. Wörner strich heraus, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit sei – eben gerade auch in Krisenzeiten. Die Mission mit Alexander Gerst war kurz nach der Krimkrise gestartet und war dennoch jenseits der politischen Probleme auf der Erde im Orbit ohne Probleme verlaufen. Wörner hob die Bedeutung auf die politische Ebene: „Ich weiß, dass die United States of Europe gerade im Moment in weiter Ferne sind, aber die United Space in Europa, die gibt es.“

Die Astronauten hatten bei ihrer ISS-Mission viele Experimente in Physik, Biologie, menschlicher Physiologie, Strahlungsforschung und der Erprobung neuer Technologien im europäischen Weltraumlabor Columbus durchgeführt, einem Labor, das einem ganzen Universitätslabor gleiche, wie Gerst deutlich machte. Eines der Highlights unter den Experimenten sei der

elektromagnetische Levitator (EML), ein Behälterlose Erforschung des Schmelz- und Erstarrungsverhaltens metallischer Proben unter Schwerelosigkeit. Von diesen Experimenten erhoffen sich die Wissenschaftler Verbesserungen im industriellen Gussverfahren oder in der Krebsforschung. Alexander Gerst, der unter 8.000 Kandidaten ausgewählt worden war und 165 Tage bei 2.500 Erdumrundungen in der ISS-Raumstation verbracht hatte, machte in seinem Vortrag deutlich, wie wichtig es für die Forschung sei, die Perspektive zu verändern, da die Astronauten eben nicht mehr Teil der Erdatmosphäre seien. In der Schwerelosigkeit könnten Experimente gemacht werden, die auf dem Boden nicht darstellbar seien.

Gerst, der wie seine Kollegen mit einem Training von 6.000 Stunden auf die Mission vorbereitet worden war, sagte: „Oft suchen die Wissenschaftler mit ihren Experimenten nach einem bestimmten Ergebnis, aber heraus kommen würde dann ein ganz andere Entdeckung.“ Bei Gerst hatte sich während der Zeit auf der ISS beispielsweise die Haut verjüngt – ein überraschender Befund, den die Wissenschaftler in große Aufregung versetzt habe und an dem nun weiter geforscht werde.

Gerst, eigentlich Geophysiker und Vulkanologe, zeigte den Ausschussmitgliedern nicht nur Bilder von der Erde ohne Grenzen, von Sandstürmen über der Sahara und dem Verlauf von Meeresströmungen in Neuseeland, er verdeutlichte vor allem, dass Raumfahrt eine Investition in die Zukunft für die Menschheit sei und sagte: „Aus der Ferne gesehen ist unser Planet nur ein blauer Punkt, ein zerbrechliches Raumschiff für die Menschheit. Wir müssen das Universum verstehen, in dem wir leben, um unseren Heimatplaneten zu schützen.“ Gerst betonte, wie wichtig es ihm sei, vor allem die nächste Generation von Wissenschaftlern für die Raumfahrt zu gewinnen und zu inspirieren. Auf die Frage, was man wie in Zukunft mit Raumfahrt erreichen könnte, gab Gerst die Antwort: „Die Raumfahrt steht etwa da, wo die Fliegerei vor 100 Jahren stand. Wir sind eine Spezies von Entdeckern. Grenzen gibt es nicht.“ *rol II*

Hotels bald ohne Rezeption

TOURISMUS Hält das Meldewesen im deutschen Hotelgewerbe mit der digitalen Entwicklung noch Schritt? Zweifel daran äußerten in der vergangenen Woche im Tourismusausschuss des Bundestages vor allem Vertreter der Opposition. Den Abgeordneten lag ein Bericht der Bundesregierung vor, „aus welchen Gründen in Deutschland von der Möglichkeit einer elektronischen Unterschrift für Melde-scheine in Beherbergungsbetrieben abgesehen worden ist“. Hintergrund ist eine Neuregelung im Bundesmeldegesetz, die am 1. November in Kraft trat und nach dem Willen der Bundesregierung den Verwaltungsaufwand im Hotelsektor „wesentlich vereinfachen“ soll. Die Gäste sind seither nicht mehr verpflichtet, ihren Meldezettel persönlich auszufüllen. Sie müssen ihn allerdings noch selbst unterschreiben. Die Vertreterin des Bundesinnenministeriums, Gabriele Eisel, sprach von einem „guten Kompromiss zwischen dem Interesse des Hotelgewerbes an der Entbürokratisierung und dem Interesse der Polizei an einem Mittel der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr“.

Die Mehrheit des Ausschusses sah es mit Blick auf die derzeit in ganz Europa prekäre Sicherheitslage ähnlich. „In der jetzigen Situation“ müsse man die Regelung „einfach akzeptieren“, sagte die Abgeordnete der Linken Kerstin Kassner. Sie könne allerdings „nicht das Gelbe

von Ei sein“. Die Frage sei, ob der Personal-ausweis zur Identifikation von Hotelgästen nicht doch ausreichte.

Der Obmann der Grünen, Markus Tressel, stellte die Frage, welchen Gewinn an Sicherheit sich die Bundesregierung von der eigenhändigen Unterschrift des Gastes auf einem Papierformular verspreche. Wenn jemand falsche Angaben mache, sei es recht gleichgültig, ob er die nun selbst oder elektronisch unterschreibe. Wenn das Ziel eine „Digitalisierung der Reisekette“, also weniger Bürokratie, sei, dürfe der Gesetzgeber nicht auf halbem Wege stehen bleiben: „Wir wollen ja nicht verzichten auf die Anmeldung.“ Für viele Reisende zumal aus „anderen Kulturkreisen“ sei es mittlerweile „völlig undenkbar“, dass sie überhaupt noch irgendetwas selber unterschreiben müssten. Dies sei von Vertretern des Hotel- und Gaststättengewerbes immer wieder zu hören.

Die Sozialdemokratin Gabriele Hiller-Ohm wies auf das Beispiel Österreichs hin. Dort sei das Meldeverfahren völlig digitalisiert, auch Unterschriften würden elektronisch erfasst. Der Christdemokrat Michael Donth gab zu bedenken, dass es naher Zukunft in den Hotels keine Rezeption mehr geben werde. Dann sei nicht einmal ein Tisch vorhanden, auf dem der Gast einen Zettel unterschreiben könne: „Die Entwicklung geht weiter. Es ist wichtig, dass wir nicht die Letzten sind.“ *wid II*

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

Namensänderung

Adressänderung

Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 069-75014253,
via E-Mail: parlament@fs-medien.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice



Bundestag zeigt ein Herz für Stahl

STAHL II Alle Fraktionen wollen der Branche helfen und verlangen Maßnahmen gegen Billigimporte

In einer solidarischen Aktion haben sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages für den Erhalt der von ruinösem Dumping-Wettbewerb und Überkapazitäten geplagten Stahlindustrie in Europa und Deutschland ausgesprochen. „Euer Schicksal ist uns nicht egal“, rief der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hubertus Heil, den auf der Tribüne sitzenden Stahlarbeitern zu, die die Debatte am Donnerstag direkt vor Ort verfolgten. Auch Kerstin Andreae (Grüne) versicherte: „Wir lassen Euch nicht im Regen stehen!“ Insgesamt drei Anträge – ein gemeinsamer Antrag von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/8238) sowie je ein Antrag von der Fraktion die Linke (18/8237) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8240) – lagen dem Bundestag zur Situation der Stahlindustrie vor. In allen Anträgen wurde die Bedeutung der Stahlindustrie gewürdigt und eine Sicherung der Arbeitsplätze verlangt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde ge-

gen die Stimmen der Linken bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Die anderen Anträge wurden zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

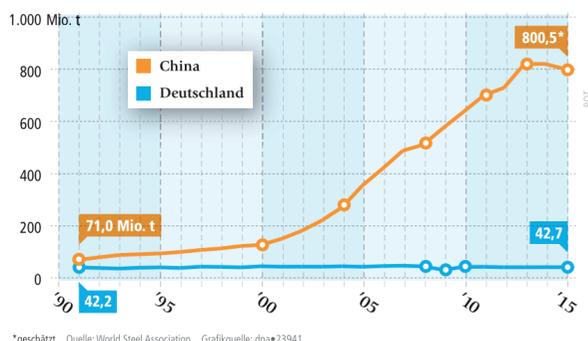
Heil versicherte: „Wir geben die Stahlindustrie in Deutschland nicht kampflös-

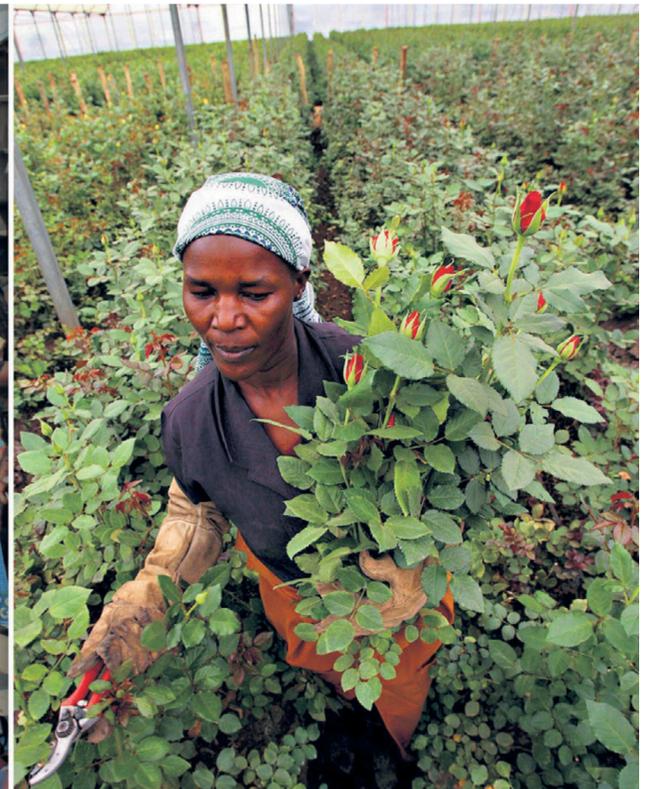
preis.“ Die Stahlindustrie sei Grundlage für die industrielle Basis in Deutschland. „Es gibt keinen industriellen Fortschritt ohne Stahl, und auch deshalb gucken wir nicht tatenlos zu, wie industrielle Kapazitäten vernichtet werden“, sagte Heil. Klaus Ernst (Die Linke) sagte, ein Belastungsfaktor für

die Stahlindustrie sei die schwache Konjunktur, die zu einer schwachen Nachfrage nach Stahl führe. Wer die „Schwarze Null“ wie eine Monstranz vor sich hertrage, dämpfe die Nachfrage und sei für die Situation in der Stahlindustrie mitverantwortlich: „Das ist die Wahrheit.“ Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Michael Fuchs, verwies auf die schlechtere Umweltbilanz der chinesischen Stahlproduktion: „Wir helfen dem Klima überhaupt nicht, wenn Produktionen aus Deutschland verschwinden und in anderen Ländern gemacht werden“, sagte Fuchs. Kerstin Andreae (Grüne) stellte fest, die Überkapazitäten hätten nichts mit Emissionshandel zu tun. Das akute Problem seien unfaire Handelspraktiken. „Stahl muss in Deutschland bleiben. Wir wollen keine Abwanderung“, sagte sie und nannte einen „ganz grünen Grund“. In einer Windkraftanlage stecke mehr Stahl als in 500 Autos. Die ökologische Modernisierung sei ein gigantisches Konjunkturprogramm für die Stahlindustrie, die aber klimafreundlich werden müsse. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) verlangte Mut, sich gegenüber China „offensiv aufzustellen“. Es könne keinen Marktwirtschaftsstatus für China geben, „wenn sich China nicht an die Regeln von Marktwirtschaften hält.“ *hle II*

Stahlproduktion in Deutschland und China

So viel Rohstahl wurde in Deutschland und China von 1991 bis 2015 hergestellt (in Mio. Tonnen)





Lebensmittelmarkt in Ghana (linkes Bild) und Rosenzucht in Kenia: Kritiker der Partnerschaftsabkommen fürchten, dass die lokalen Produzenten beim Freihandel mit Europa das Nachsehen haben.

© picture-alliance/ZB/dpa

Im Schatten von TTIP

ENTWICKLUNG Die EU drängt auf Wirtschaftsabkommen mit Ländern Afrikas. Kritiker sehen darin eine handelspolitische Erpressung

Alle reden über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP, doch kaum jemand über die Handelsabkommen zwischen der EU und den Ländern Afrikas. Diese wurden bereits 2014 paraphiert, müssen aber noch unterzeichnet und ratifiziert werden. Die Verhandlungen wurden ebenso erbittert geführt wie bei TTIP, und die Kritik ist nicht weniger fundamental.

Durch die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und Afrika sollen sich Länder wie Ghana, Kenia und Äthiopien noch stärker für Einfuhren aus Europa öffnen. In ihnen sagt die EU zu, keine Zölle auf Importe aus den Ländern der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), des südlichen Afrika (SADC) und Westafrikas (ECOWAS und Mauretanien) zu erheben. Im Gegenzug verpflichten sich die Handelspartner, 80 Prozent ihrer Importzölle abzuschaffen: schrittweise, je nach Produktkategorie entweder sofort, in fünfzehn oder zwanzig Jahren. Zwar sind manche Agrarprodukte ausgenommen – in Ghana beispielsweise Fleisch. Doch für die meisten Geflügelbaurem des Landes ist es ohnehin schon zu spät.

Übermächtige Konkurrenz Als das Land bereits Anfang der 1990er Jahre begann, seine Märkte zu liberalisieren, waren Hähnchenchenkel und -flügel für die europäischen Züchter kaum mehr als Reste, die sie in Westafrika billig loswerden wollten. In Europa bevorzugten die Verbraucher das magere Brustfleisch – der Export schien die Lösung. Für die Bauern in Ghana waren die gefrorenen Geflügelteile aus Europa aber eine übermächtige Konkurrenz. Die Kunden waren nicht bereit, für die einheimischen Produkte mehr zu zahlen.

So trieben die Importe viele Geflügelbauern in den Ruin. 2003 verdoppelte die ghanaische Regierung deshalb die Einfuhrzölle. Die internationalen Geldgeber duldeten dies jedoch nicht. Die Abgaben trieben die Preise in die Höhe und schädeten so den Armen, erklärten etwa die Ökonomen des Internationalen Währungsfonds. Ghana blieb nichts anderes übrig, als seine Zölle wieder zu senken.

Die Konsequenz in Zahlen: Um das Jahr 2005 deckten Ghanas Geflügelbauern noch 80 Prozent des einheimischen Bedarfs selbst. 2010 waren es nur noch fünf Prozent. Die Exporte der EU in afrikanische Länder hingegen haben sich seit 2009 etwa verdreifacht.

Der Ruin von Ghanas Hähnchenbauern ist eine alte Geschichte. Aber sie ist noch aktuell, sagen die Kritiker der neuen Handelsabkommen. Weil sie zeige, wie gefährlich eine weitere Liberalisierung für die Entwicklung der afrikanischen Volkswirtschaften sein kann. Die Hähnchen seien dafür bloß das bekannteste Beispiel, sagt zum Beispiel Boniface Mabanza.

Mabanza stammt aus der Demokratischen Republik Kongo, er hat in Deutschland promoviert. Bei den Verhandlungen über die neuen Abkommen war er als Vertreter der Zivilgesellschaft dabei. Das Ergebnis sei „alles andere als fair“, sagt er. Im vergangenen Jahr tourte Mabanza mit Vertretern mehrerer Entwicklungsorganisationen – Attac, Brot für die Welt, Misereor und andere – durch Deutschland, um vor den neuen Abkommen zu warnen.

Die EU-Kommission sieht die Sache natürlich anders. Aus Sicht ihrer Unterhändler birgt eine Liberalisierung die Chance auf mehr Investitionen, eine modernere Wirtschaft, bessere Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklung und Wohlstand in Afrika.

Wer hat Recht? Hinter dem Disput steckt eine Grundsatzfrage: Wer hat etwas vom freien Handel? In der Theorie ist die Antwort einfach: Erst der Handel ermöglicht, dass jeder das herstellt, was er am besten kann. Das macht die Produktion effizienter, die Waren günstiger, das Angebot vielfältiger. Davon haben die Konsumenten etwas, weil sie bessere Waren für weniger Geld bekommen. Und die Produzenten ebenfalls, weil sie sich auf ihr Spezialgebiet konzentrieren können und erfolgreicher sind als zuvor.

Was aber, wenn ein Handelspartner viel stärker ist als der andere? Wenn er auch ohne Freihandel schon so effizient und in so großen Mengen produziert, dass er nicht mehr darauf angewiesen ist, bei anderen einzukaufen? Wenn seine Unternehmen darüber hinaus noch subventioniert werden? Dann hat er womöglich keine Chance, argumentieren die Gegner.

Für Mabanza kommt der freie Handel in seiner bisherigen Form einem „Krieg der Reichen gegen die Armen“ gleich. Die Reichen machen die Regeln und würden noch reicher, sagt er. Die Armen würden ärmer. Der Ökonom Kwabena Otoo weiß, wovon Mabanza spricht. Auch er war im vergangenen Winter auf der Anti-WPA-Tour durch Deutschland unterwegs. Otoo ist auf einer Ka-

fofarm in Ghana aufgewachsen und hat miterlebt, wie sich die Verhältnisse auf dem Weltmarkt für die Bauern seines Heimatlandes stetig verschlechterten. Während die Kakaopreise sanken, wurden die Industrieprodukte aus dem Norden immer teurer. Die Einheimischen schafften es nicht, eigene Fabriken aufzubauen, die den Kakao zu Schokolade weiterverarbeiten hätten. Das erledigten ausländische Konzerne, zum Beispiel Nestlé. Sie behielten auch den Gewinn.

Früher hätten Ghanas Bauern Tomaten in großen Mengen produziert, erzählt Otoo. „Aber weil wir die Grenzen geöffnet haben, kamen ungeheuer große Mengen Tomatenmark, ordentlich verpackt, zu einem sehr niedrigen Preis, sehr einfach zu verwenden, auf den Markt.“ Die europäischen Landwirte würden subventioniert und bekämen zinsgünstige Kredite; ein Bauer aus Ghana könne sich Geld nur zu einem Zinssatz von 30 Prozent leihen. Er könne mit der Konkurrenz aus Europa schlicht nicht mithalten.

Welche Option bleibt? Nach Europa zu migrieren, sagt Otoo. „Wenn man heute nach Süditalien geht, indet man tausende Menschen aus Ghana, die Tomaten pflücken. Und diese Tomaten kommen zurück nach Ghana und zerstören dort den Markt.“ Mabanza und Otoo sind sich einig: Wenn die EU den Ländern Afrikas helfen wolle, sich zu entwickeln, dann braucht sie eine andere Handelspolitik. Sie fürchten, dass durch die neuen Abkommen die Massenimporte noch zunehmen und weitere Existenzen ruiniert werden.

Das die Afrikaner am Ende nur noch Konsumenten europäischer Billigwaren sind, statt selbst produktiv im internationalen Handel mitzumischen und ihren Regierungen die Möglichkeit nimmt, Ausfuhrsteuern zu erheben und mit den Einnahmen eine eigene verarbeitende Industrie zu entwickeln – für Tomatenmark zum Beispiel, für Schokolade oder für Milchprodukte. Und sie vermuten, dass es den Europäern am Ende nur darum geht, sich in Afrika Rohstoffe zu sichern und nicht schlechter dazustehen als die Konkurrenz aus China.

Entwicklungsorganisationen sehen durch die Abkommen gar das Menschenrecht auf Nahrung lokaler Kleinbauern gefährdet. Dabei klang es ganz anders, als die Parteien im Jahr 2002 ihre Verhandlungen über die WPA begannen. Durch eine schrittweise Öffnung des Handels im Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), hieß es, wolle man die Armut besiegen und eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Jahrzehntlang hatte Europa zuvor seinen ehemaligen Kolonien aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik handelspolitische Vorzüge eingeräumt. Im Lomé-Abkommen erlaubte die EU den AKP-Staaten, ihre Produzenten durch Zölle zu schützen, zugleich öffnete sie ihnen den europäischen Markt. Als die WTO die ungleichen Handelsbeziehungen kritisierte, mussten neue Verträge her. Anfangs ließen sich die Afrikaner darauf ein. Doch dann habe die EU mehr gefordert, als aufgrund der WTO-Vorschriften nötig gewesen wäre, berichtet Mabanza. Die afrikanischen Dele-

gationen bremsten. Im Jahr 2011 verlor die EU-Kommission die Geduld. Sie kündigte an, 18 AKP-Ländern den bevorzugten Zugang zum europäischen Markt zu streichen, sollten sie sich nicht entscheiden, die Abkommen zu ratifizieren. Für Länder wie Kenia, dessen Wirtschaft stark von landwirtschaftlichen Exporten nach Europa abhängt, war das eine ernste Drohung. Der Verkauf von Schnittblumen, Tee und Hülsenfrüchten ist eine wichtige Devisenquelle für das Land. Im Oktober 2014 erhöhte die EU tatsächlich ihre Zölle – in Kenias Hauptstadt Nairobi verroteten die Bohnen in den Lagerhäusern, und die Bauern mussten Arbeitskräfte entlassen.

Porzellan zerschlagen Jahrelang hatte sich Kenias Regierung gegen das Handelsabkommen gewehrt. Jetzt knickte sie ein. Nacheinander paraphierten Westafrika (ECOWAS und Mauretanien), das südliche Afrika (SADC) und zuletzt Ostafrika (EAS) die Verträge. In vielen afrikanischen Ländern liegen die Abkommen schon beim Parlament zur letzten Entscheidung. Doch das Ultimatum der Europäischen Union hat viel Porzellan zerschlagen. Die Regierungen in Afrika fühlen sich unter Druck gesetzt, ihre sachlichen Vorbehalte sind nicht ausgeräumt. Nigeria, wirtschaftlich eines der stärksten Länder des Kontinents, weigert sich ganz, das WAP zwischen der EU und ECOWAS mitzutragen. Derzeit spricht wenig dafür, dass sich die Kritiker der Abkommen durchsetzen. Die Bundesregierung hat erst in der vergangenen Woche beschlossen, dem Vertrag mit dem südlichen Afrika zuzustimmen.

Alexandra Endres

Die Autorin ist Redakteurin bei „Zeit Online“

Die Verhandlungen wurden ebenso erbittert geführt wie bei TTIP.

Die Sorge ist, dass Afrikaner am Ende nur Konsumenten europäischer Billigwaren sind.

Streit um Nutzen des Freihandels und Rechte des Parlaments

BUNDESTAG Die Opposition will die Abkommen mit Afrika stoppen. Ungeklärt ist die Frage, ob der Bundestag die Verträge ratifizieren muss

Die Kritik hält an, doch schon bald sollen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) der EU mit den Staaten Afrikas unter Dach und Fach sein. Das Abkommen mit Westafrika hat die Bundesregierung bereits unterschrieben. In der vergangenen Woche beschloss das Kabinett, auch das WPA mit dem südlichen Afrika (SADC) zu unterzeichnen. Es soll Ende Mai vom Rat der Europäischen Union beschlossen werden und vorläufig in Kraft treten. Das Abkommen mit Ostafrika soll bald folgen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Thomas Silberhorn (CSU), war am vergangenen Donnerstag in der Bundestagsdebatte zum Thema voll des Lobes: Die WPA stärkten „nicht nur den Handel mit der EU, sondern auch den Handel innerhalb Afrikas“, betonte er. Die Entwicklungsländer erhielten deutlich bessere Möglichkeiten, ihre Produkte zu exportieren. Die Kritiker versuchten er zu beruhigen: Die Abkommen verursachten eine „Marktöffnung mit Au-

genmaß“. So bleibe ein Fünftel der Produkte dauerhaft geschützt. Bei einer „ernsthaften Schädigung der heimischen Wirtschaft“ sei zudem vorgesehen, dass zusätzlich flexible Schutzmaßnahmen wie Zölle erhoben werden können, betonte Silberhorn.

Die SPD-Fraktion sieht jedoch noch kritische Punkte, vor allem in Bezug auf die Nachhaltigkeitskapitel, die noch nicht verbindlich seien, wie Sascha Raabe bemängelte. Er forderte, in den Nachverhandlungen menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards zu verankern.

Der Opposition wäre es indes lieber, wenn die Abkommen gleich in den Papierkorb wandern würden. So fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/8243), die WPA zu stoppen. Sie seien „kontraproduktiv“, urteilte Uwe Kekeritz. Durch sie würde das Recht der afrikanischen Länder auf Exportsteuerverhöhungen stark beschnitten, Importzölle fielen überwiegend weg. „Wir alle wissen, dass diese Länder genau diese Steuereinnahmen brauchen, um überhaupt existieren zu können“, warnte er. Als besonders proble-

matisch wertete Kekeritz es, dass die Staaten Märkte für europäische Produkte öffnen müssten.

Für Heike Hänsel (Die Linke) ist der Begriff „Partnerschaftsabkommen“ schlicht „zynisch“. Der „perverse Teufelskreis von Preisdumping, Plattmachen von Kleinbauern, Perspektivlosigkeit und Flucht“ müsse

endlich durchbrochen werden, appellierte sie. „Freihandel bringt nur wenigen großen Konzernen viel Profit. Freihandel zerstört und ist eine Fluchtursache.“

Kontrovers diskutiert wurde einmal mehr die Frage, ob der Bundestag die Abkommen ratifizieren muss. Das Bundesjustizministerium vertritt offiziell die Auffas-

sung, dass der abstimmungsrelevante Teil der so genannten „gemischten Abkommen“ (siehe Stichwort), weniger politischer als technischer Natur sei. Daher sei das Parlament nicht zuständig. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages sowie die Sachverständigen in einer Anhörung des Rechtsausschusses kamen jedoch zu einem anderen Schluss. Bereits im April 2015 hatte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) davor gewarnt, das von der Bundesregierung unterzeichnete WPA mit Westafrika nicht am Bundestag vorbei zu beschließen. Die Debatte um die Abkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) zeige, dass solche Vereinbarungen weite Teile der deutschen Öffentlichkeit beschäftigten.

„Völlig überholt“ Das sehen auch Linke und Grüne so. Allerdings scheiterten sie in der vergangenen Woche mit einem entsprechenden Antrag (18/5096). Heike Hänsel warf der Bundesregierung vor, eine „völlig überholte Auslegung des Grundgesetzes“ vorzunehmen. Uwe Kekeritz be-

> STICHWORT

EU-Handelspolitik und Beteiligung des Bundestages

> **Gemischte Abkommen** Für die Handelspolitik ist die EU zuständig, Übereinkünfte mit Drittländern darf sie allein abschließen. Die Freihandelsabkommen mit Afrika hat sie jedoch als gemischte Abkommen eingestuft. Das heißt, dass Teile davon in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

> **Bundestag** Die Bundesregierung hält auch die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) für gemischte Abkommen. Strittig ist, ob und in welchem Maße der Bundestag solchen gemischten Freihandelsabkommen zustimmen muss.



© picture-alliance/dpa



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Gibt es „schwarze Listen“ in der Türkei, um unbeliebten ausländischen Journalisten systematisch die Einreise oder Akkreditierung zu verweigern? „Auf keinen Fall“, versicherte in der vergangenen Woche ein namentlich nicht genannter Regierungsvertreter in Ankara. Doch der Verdacht steht weiter im Raum. Zuletzt wurde zahlreichen Journalisten die Einreise in die Türkei verweigert, darunter dem ARD-Korrespondenten Volker Schwenck und dem Fotoreporter Giorgos Moutafis. Die niederländische Journalistin Ebru Umar, die kritische Kommentare über den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan verbreitet hatte, wurde vor einigen Tagen in der Türkei festgenommen und darf seither nicht ausreisen. Ihre Wohnung in den Niederlanden wurde verwüstet, ein Computer gestohlen. Schwenck und Moutafis berichteten später, man habe ihnen am Istanbul Flughafen gesagt, dass ihr Name auf einer Liste stehe.

EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) zeigte sich empört: „Listen mit Journalistennamen haben in Demokratien nichts zu suchen“, rügte er. Das Auswärtige Amt reagierte zurückhaltend. Die Bundesregierung erwarte, „dass deutsche Journalisten in der Türkei ihrer Aufgabe ungehindert nachgehen können“, ließ es auf Nachfrage der „Bild“-Zeitung verlauten. Kenntnis von „Schwarzen Listen“ habe man nicht.

„Gibt es keine, oder wissen Sie nichts Genaueres?“, fragte Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt in der vergangenen Woche in einer auf Verlangen ihrer Fraktion anberaumten Aktuellen Stunde. Die Konsequenz, betonte sie, sei dieselbe: „Ein Land, das immer noch die EU-Mitgliedschaft anstrebt, das kann nicht repressiv und willkürlich mit Journalistinnen und Journalisten umspringen.“

Einhellig warfen Grüne und Linke der Bundesregierung Untätigkeit und „Duckmäusertum“ gegenüber der Türkei vor. Ihr Eindruck: Die Bundesregierung beziehe nicht klar genug Stellung zu den Angriffen auf die Presse- und Meinungsfreiheit, vor allem, weil sie den EU-Türkei-Flüchtlingsdeal nicht gefährden wolle. So habe Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 24. April zwar gemeinsam mit dem türkischen Ministerpräsidenten ein Flüchtlingslager in der Türkei besucht, sich jedoch nicht mit Journalisten und Oppositionellen getroffen. Für Göring-Eckardt eine verpasste Chance, der Türkei zu zeigen, „wie viel wert uns unsere Werte sind“. Dabei dürfe es trotz der Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingsfrage nicht den „Hauch eines Hinweises darauf geben, dass damit die Frage der Meinungsfreiheit und der Pressefreiheit gleich mit verdeckelt wird“, warnte sie.

Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach von einem „Arbeitszeugnis“ für Merkel. Sie verteidigte die Ansicht, dass der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan durch den „schmutzigen EU-Türkei-Flüchtlingsdeal regelrecht ermutigt“ werde, „immer härter gegen Kritiker im Inland, aber zunehmend auch im Ausland“ vorzugehen. Der Bundesregierung hielt sie vor, in den vergangenen Jahren „Dialog mit Unterwerfung verwechselt“ zu haben und der Zivilgesellschaft in der Türkei damit mehr geschadet als geholfen zu haben.

Streit um Konzertprogramm Auch am Verhalten der EU-Kommission im Disput mit dem Konzertprojekt „Aghet-Agit“ der Dresdner Sinfoniker nahmen viele Redner Anstoß. Weil das Programm den Genozid an den Armeniern vor 100 Jahren thematisiert, hatte die türkische Regierung sich bei der Kommission beschwert und gefordert, keine EU-Fördermittel für das die Konzert-

Rätsel um schwarze Listen

AKTUELLE STUNDE Fraktionen verurteilen den Umgang der Türkei mit Journalisten. Opposition wirft der Bundesregierung „Duckmäusertum“ vor



„Cumhuriyet“-Chefredakteur Can Dündar ist wegen Spionage angeklagt und muss eine lebenslange Haftstrafe fürchten. Stein des Anstoßes waren Berichte über Waffenlieferungen des türkischen Geheimdienstes MIT an syrische Extremisten. © picture-alliance/dpa

reihe auszuwählen. Die Kommission nahm die Projektbeschreibung daraufhin vorübergehend von der eigenen Website, veröffentlichte sie aber ein paar Tage später wieder – diesmal allerdings mit dem Zusatz, dass die EU für die publizierten Inhalte nicht verantwortlich sei. Als „Absurdität“ bezeichnete Katrin Göring-Eckardt diesen Vorgang und Dietmar Bartsch konstatierte: „Der lange Arm Erdogans reicht inzwischen sehr weit.“ Erika Steinbach (CDU) sprach von einem „peinlichen Akt der Unterwerfung“.

Die Koalitionsfraktionen zeigten sich nicht weniger besorgt über die Lage der Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei. Elisabeth Motschmann (CDU) urteilte gar, die Pressefreiheit liege dort „am Boden“. Doch verwahrte sich Andreas Nick (ebenfalls CDU) zugleich gegen den Vorwurf, die Koalition spreche die Probleme nicht an. Es gebe in dieser Frage keinen Nachholbedarf, sagte Nick. Zudem gelte: „Wenn wir berechnete Kritik üben und vor allem positiven Einfluss ausüben wollen, dann wird

uns das eher gelingen, wenn wir es glaubwürdig aus einer Position als Freunde und Partner der Türkei tun“, urteilte er. Er empfahl, der Versuchung zu widerstehen, „mit erhobenem Zeigefinger unseren eigenen politischen Willen an die Stelle des demokratischen Prozesses in der Türkei zu setzen“.

Für einen Dialog Offensiv warben Union und SPD für die Öffnung der EU-Beitrittskapitel 23 und 24 zu Menschenrechten und Justiz. Dies würde den Dialog zu Fragen der Meinungs- und Pressefreiheit intensivieren „und so unsere Möglichkeiten erhöhen, die Entwicklung in der Türkei positiv zu beeinflussen“, meinte Nick. Dorothee Schlegel (SPD) betonte, „dann müssen die Fakten auf den Tisch und Grundwerte diskutiert werden“. Gleichzeitig dürften Deutschland und die EU jene gesellschaftlichen Kräfte in der Türkei nicht alleine lassen, die mit hohem Einsatz gegen die Repressionen und für die Annäherung an die EU kämpfen.

Spiegel Online-Korrespondent Hasnain Kazim, der die Türkei im März verlassen musste, nachdem seine Presseakkreditierung nicht verlängert wurde, schilderte nach seiner Ausreise, wie das Regime internationale Pressevertreter mit Einreiseverboten, Anzeigen und Hasskampagnen im Internet unter Druck setzt. „Die Reporter spüren jetzt die Angst, die ihre einheimischen Kollegen schon lange kennen“, schrieb er. Einer von ihnen ist „Cumhuriyet“-Chefredakteur Can Dündar, der zusammen mit einem weiteren Redakteur der Zeitung wegen Spionage angeklagt ist und eine lebenslange Haftstrafe fürchten muss. Auf der Rangliste der Pressefreiheit der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ rangiert die Türkei inzwischen auf Platz 151 von 180 – noch hinter Simbabwe, Mexiko und Russland. Zudem ermittelt die türkische Staatsanwaltschaft derzeit in rund 2.000 Fällen wegen mutmaßlicher Beleidigungen des Präsidenten. Unter den Beschuldigten sind Journalisten, Karikaturisten und Schulkinder. **Johanna Metz** ||

Bessere humanitäre Hilfe

MENSCHENRECHTE Experten mahnen mehr Prävention an

Experten befürworten die Durchsetzung von Qualitätsstandards im Bereich der humanitären Hilfe, mahnen jedoch weitergehende Reformen im internationalen Hilffsystem an. Das zeigte vergangene Woche eine öffentliche Anhörung des Menschenrechtsausschusses.

Cornelia Füllkrug-Weitzel von Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe, kritisierte, dass das Heft des Handelns nach wie vor bei den großen internationalen Hilfswerken liegen würde. Es komme aber darauf an, die lokalen und nationalen Akteure einzubinden. Hinzu träte die Notwendigkeit, mehr Prävention zu betreiben in dem Sinne, Gesellschaften dabei zu unterstützen, Resilienzen auszubilden, also auf Katastrophen und humanitäre Notfälle vorbereitet zu sein.

Volker Gerdesmeier vom Deutschen Caritasverband warnte vor der Erwartung, mit höherer Qualität automatisch mehr Effizienz zu erreichen: Bereits heute bestehe ein größerer Teil der Arbeit von Hilfsorganisationen im „Abklappern von Fragebögen“ und dem „Aufblähen von Antragsarbeit“ – Ressourcen, die dann bei der eigentlichen Hilfsarbeit vor Ort fehlen würden. Wer höhere Qualitätsstandards einfordere, müsse auch mehr Geld für die humanitäre Hilfe in die Hand nehmen. „Wir müssen mehr investieren“, sagte Gerdesmeier.

Die freie Gutachterin Corinna Kreidler unterstrich, dass es darauf ankomme, die Rele-

vanz humanitärer Hilfe zu messen – also zu fragen, ob die Hilfe dem Bedarf entspricht. Die Hilfe müsse dort hinkommen, wo die Not am größten sei – dazu gehörten auch „vergessene Konflikte“ und damit verbunden der politische Mut, Prioritäten zu setzen. Es wäre zudem viel gewonnen, wenn UN-Hilfswerke stärker „sachorientiert als mandatsorientiert“ zusammenarbeiten würden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Manuela Roßbach von der „Aktion Deutschland Hilft“ betonte, dass im internationalen humanitären System viel Wissen, Erfahrung und Potenzial vorhanden seien. Die Schwierigkeit bestehe darin, das vorhandene Wissen über Standards und ihre Anwendung durch Hilfsorganisationen zu verbreiten und vermitteln. Hinzu komme, dass heute vieles technisiert

und mit Kennzahlen gemessen würde. Eine der wichtigsten Qualitäten von Hilfsorganisationen – die Arbeit von Mensch zu Mensch – sei aber so nicht immer zu messen.

Hansjörg Strohmeyer (Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen, OCHA) sprach von einem Wendepunkt: „Verschleppte langwierige Krisen sind heute der Normalfall, nicht mehr die kurzfristigen und akuten.“ Für die Staatengemeinschaft müsse es darum gehen, den Bedarf nach humanitären Hilfsleistungen durch Konfliktbearbeitung und -verhütung zu verringern – oder gar nicht erst entstehen zu lassen. **ah** ||

»Nicht akute Krisen sind der Normalfall, sondern langwierige und verschleppte.«

Hansjörg Strohmeyer, Vereinte Nationen / OCHA

Völkerstrafrecht im Fokus

RECHT Hürden bis zur Verurteilung von Kriegsverbrechern

Die Anwendung des 2002 in Kraft getretenen Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) lässt zu wünschen übrig – das ist das Ergebnis einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses in der vergangenen Woche. In ihr nahmen sieben Sachverständigen Stellung zu einem Antrag der Fraktion der Grünen (18/6341), die darin die Schaffung einer Arbeitsgruppe fordert, die Überarbeitungsvorschläge für die Strafprozessordnung mit Blick auf internationale Verfahren machen soll. Die Abgeordneten argumentieren, dass 14 Jahre nach Verabschiedung des VStGB erst 49 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, wovon erst ein einziges zu einem Urteil geführt habe.

Als eine wesentliche Ursache für diese Bilanz machten die Sachverständigen verfahrensrechtliche Hemmnisse aus. Die ohnehin schwierige Aufgabe, bei den im Ausland unter Kriegsbedingungen erfolgten Verstößen gegen das Völkerrecht gerichtsfeste Beweise zu erhalten, werde durch sie zusätzlich erschwert. Als weitere Ursache benannte Robert Heinsch (Universität Leiden) die unzureichende personelle Ausstattung der Ermittlungsbehörden. So gebe es beim Generalbundesanwalt lediglich drei Staatsanwälte und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter für Verfahren nach dem VStGB. Wolfgang Kaleck vom European Centre for Constitutional and Human Rights in Berlin verwies auf das Beispiel der Niederlande, die eine wesentlich besser ausgestattete „War Crimes Unit“ unterhielten.

Unterschiedliche Ansichten zeigten sich in der Frage, wie mit den häufigen und für Verbrechenopfer enttäuschenden Einstellungen von Ermittlungsverfahren umzugehen sei. Heinsch stellte unter anderem die Ermöglichung von Klageerzwingungsverfahren zur Diskussion. Gerhard Werle (Humboldt-Universität Berlin) dagegen nannte Erzwingungsverfahren generell problematisch.

Deutlich wurde in der Anhörung, dass für die „auffällig geringe Zahl von Verfahren“ nach dem VStGB, wie Florian Jeßberger (Universität Hamburg) formulierte, „als Ursache strafprozessuale Vorgaben ausgemacht“ sind. Auf weitgehende Ablehnung stießen aber Neuregelungen speziell für VStGB-Verfahren.

So wandte sich der Leiter des Referats Völkerstrafrecht beim Generalbundesanwalt, Christian Ritscher, dagegen, „ein Sonderprozessrecht einzuführen“. Es zeichnete sich ein Konsens darüber ab, bei solchen Verfahren für sinnvoll erachtete Änderungen in die ohnehin vorgesehene Reform der Strafprozessordnung (StPO) einfließen zu lassen. Claus Kreß, Institut für Friedenssicherungsrecht der Universität Köln, regte an, sich dabei an den Erfahrungen am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu orientieren. Christoph Safferling (Universität Erlangen-Nürnberg) verlangte, die StPO müsse wiedergeben, wozu sich Deutschland mit dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs international verpflichtet hat. **pst** ||

»Ursache der geringen Zahl von Verfahren sind strafprozessuale Vorgaben.«

Florian Jeßberger, Strafrechtler

Hollandes letzte Reform

FRANKREICH Arbeitsrechtsnovelle soll Rekordarbeitslosigkeit stoppen. Massenhafte Proteste

Fast 3,6 Millionen Franzosen waren Ende Januar arbeitslos, die Arbeitslosenquote ist in Frankreich mit 10,2 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland. Nicht nur für Staatspräsident François Hollande, der 2012 mit dem Ziel angetreten war, für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen, sind diese Zahlen bitter. Eine mögliche erneute Kandidatur 2017 machte der 61-Jährige bereits mehrfach von einer Trendwende am Arbeitsmarkt abhängig.

Diese soll jetzt eine umfassende Reform des Arbeitsrechts bringen, die Arbeitsministerin Myriam El Khomri Anfang des Jahres präsentiert hat. Doch der Gesetzentwurf, über den die Nationalversammlung in dieser Woche erstmals debattiert, treibt seit Wochen Zehntausende Franzosen auf die Straße. Gewerkschaften, Linksparteien und Studentenverbände halten die Vorschläge für unsozial und fordern die Rücknahme des wohl letzten großen Projekts von Hollande. Zuletzt kam es am Rande der Demonstrationen in mehreren Städten

zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei, diese setzte Tränengas ein.

Mehr Flexibilität Die sozialistische Regierung sieht die Reform als Chance, die Massenarbeitslosigkeit zu senken. Sie will Arbeitgebern mehr Flexibilität einräumen, beispielsweise bei Entlassungen oder Arbeitszeiten, und ermöglichen, dass Arbeitgeber und Belegschaft bestimmte Fragen mit innerbetrieblichen Vereinbarungen regeln können. Unternehmer will sie damit zu mehr Einstellungen ermutigen. Einen ersten, im Februar bekannt gewordenen Entwurf kritisierten jedoch selbst viele von Hollandes Parteifreunden als zu unternehmerfreundlich. Der linke Parteiflügel schloss sich den Demonstrationen gegen den Text an, die am 31. März in die „Nuit Debout“ („Nacht im Stehen“) mündeten.

Die Regierung reagierte darauf mit einem neuen Entwurf, der unter anderem eine höhere Besteuerung der in Frankreich besonders häufigen Zeitverträge beinhaltet. Außerdem versuchte Premierminister Manuel Valls die Jugendlichen mit einem mehr als 400 Millionen Euro teuren Paket zu besänftigen, das höhere Stipendien und Finanzhilfen nach dem Studium vorsieht. Die Opposition sprach von einer „Scheck-

buchpolitik“. Die Arbeitgeber zeigten sich verärgert über die Änderungen. „Ich fordere feierlich, dass dieser Text schnell korrigiert wird“, sagte Arbeitgeberpräsident Pierre Gattaz. Arbeitsministerin El Khomri hat bereits eingeräumt, dass der neue Entwurf nur ein Kompromiss ist. Sie muss den Text nun ab dem 3. Mai in der Nationalversammlung verteidigen, wo der Sozialausschuss bereits 300 Änderungsanträge angenommen hat. Die Debatte droht heftig zu werden, da auch der linke Parteiflügel der Sozialisten der Regierung die Gefolgschaft verweigern könnte.

Zur Not ohne Parlament? Schon macht das Szenario von Artikel 49-3 der Verfassung die Runde, mit dem die Regierung ein Gesetz auch ohne Votum des Parlaments durchsetzen kann. „Wir werden weiter Überzeugungsarbeit leisten, aber ich habe das Gefühl, dass immer mehr Abgeordnete von dem Text überzeugt sind“, sagte El Khomri dem Fernsehsender LCI. Zugleich versicherte sie: „Der Artikel 49-3 existiert, aber ich will ihn auf keinen Fall einsetzen.“ **Christine Longin** ||

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

»Legale Wege statt Abschottung«

EUROPA Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt die Umsetzung des bereits im September 2015 im EU-Rat gefassten Beschlusses, 160.000 Flüchtlinge auf Grundlage einer gerechten Quote innerhalb der Europäischen Union zu verteilen. Außerdem fordern sie die Schaffung einer Alternative zum Dublin-System, wonach Schutzsuchende bisher nur in dem EU-Land Asyl beantragen können, das sie zuerst betreten haben. Das schreiben sie in einem Antrag (18/8244), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet. „Wir brauchen dringend einen dauerhaften Mechanismus zur Verteilung von Schutzsuchenden zwischen den Mitgliedstaaten“, argumentierte die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt. Eine europaweite Verteilung werde allerdings nur dann funktionieren, wenn alle Mitgliedstaaten ähnliche Standards hätten und die Präferenzen der Flüchtlinge in den Blick genommen würden, fügte sie hinzu. Zugleich wandte sie sich gegen die „Abschottungspolitik“ Europas. Statt die Flüchtlinge fernhalten zu wollen, brauche es geregelte Perspektiven und sichere Wege nach Europa.

Für die Linksfraktion wies Ulla Jelpke auf die prekäre Lage von Flüchtlingen in Griechenland hin. Fast 60.000 Schutzsuchende würden dort „in Elendslagern, die Haftanstalten gleichen,

eingesperrt“. Es fehle an Lebensmitteln, vernünftigen Unterkünften und Medizin. Davor könne Europa nicht die Augen verschließen, appellierte Jelpke. Auch sie sprach sich für die Schaffung legaler Fluchtwege sowie für eine europäische Seenotrettung für Flüchtlinge aus. Thorsten Frei (CDU) urteilte, dass die EU auf einem „ganz guten Weg“ sei, eine gemeinsame Lösung in der Flüchtlingsfrage zu finden. Eine gleichmäßige Verteilung der Schutzsuchenden werde aber nur dann gelingen, betonte er, „wenn wir eine Begrenzung, Reduzierung, Steuerung und Ordnung der Migration nach Europa hinbekommen“. Entgegen der Auffassung der Opposition, sei es deshalb richtig, internationale Abkommen wie mit der Türkei zu schließen und mehr Mittel für den Grenzschutz aufzuwenden.

Norbert Spinrath (SPD) bezeichnete eine gemeinschaftliche Lösung als „unverzichtbar“. Dazu gehöre auch die Verlagerung der Aufgaben auf die EU-Kommission, die Finanzierung aller Flüchtlingskosten aus dem EU-Haushalt sowie die Schaffung von vergleichbaren Standards für Asylverfahren und Anerkennungsquoten. Er räumte aber ein, dass dafür noch „viel Überzeugungsarbeit“ bei den europäischen Partnern zu leisten sei.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. **juh** ||

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSiert

Norbert Häring
Die Abschaffung
des Bargelds
und die Folgen
Der Weg in die
totale Kontrolle

Norbert Häring:

Die Abschaffung
des Bargelds und
die Folgen

Quadrige Verlag,
Köln 2016;
256 S., 18 €

Auch ein Sachbuch kann eine Kampfschrift sein. Norbert Häring ergreift Partei, doch er streitet für das Bargeld ohne Polemik und setzt bei seinem Feldzug gegen eine Phalanx aus Finanzwelt, Regierungen, Geheimdiensten, Versicherungen, Behörden und kommerziellen IT-Datenkraken auf die Kraft der Fakten. Dies macht seine Verteidigung von einem durch Bargeld garantierten „Rest Freiheit und Privatsphäre“ umso überzeugender.

Der „Handelsblatt“-Redakteur outet hinter der Zurückdrängung von Scheinen und Münzen einen elitären Zirkel von Wissenschaftlern, Politikern und Bankern im Umfeld großer Geldinstitute, die ihre internationale Kampagne vorantreiben. Diese Verflechtungen, in die laut Häring selbst EZB-Chef Mario Draghi eingebunden ist, dürften vielen Lesern unbekannt sein. Im Kern geht es den „Anti-Bargeld-Kriegern“, wie der Autor analysiert, um die Interessen der Banken: Können die Bürger nichts Bares mehr abheben, so sind alle Vermögen „eingesperrt“ und den Kunden entzogen – was wiederum Staat und Finanzinstituten die Enteignung der Sparer durch Strafzinsen oder durch den Zugriff auf Guthaben zur Sanierung kriselnder Banken erlaubt.

Offiziell wird die Abschaffung des Bargelds mit der Bekämpfung von Terrorismus, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Schmuggel und Schwarzarbeit begründet. Eindrucksvoll zerpfückt Häring dieses Manöver: Terroristen finanzieren sich nicht durch Koffer voller Geldscheine, sondern über Scheinfirmen und bargeldlose Schachtelüberweisungen, gleiches gilt für Geldwäsche in großem Stil. Andererseits werden die Bürger vollkommen gläsern: Wird mit Karte oder Smartphone bezahlt, so wird lückenlos offenbar, wer was wann wo kauft – Bücher, Zeitungen, Filme, Reisen, Tabak, Wein oder Kuchen, Sexspielzeug oder der Whisky in einer Nachtbar. Häring appelliert an seine Leser, stets mit Bargeld zu bezahlen. Er selbst streitet vor Gericht mit dem Hessischen Rundfunk darum, die Rundfunkgebühren bar begleichen zu können. Ein spannendes Aufklärungsbuch. *kos*



John David Seidler:

Die Verschwörung
der Massen-
medien

Transcript Verlag,
Bielefeld 2016;
368 S., 39,99 €

Tag für Tag starren „potenziell gesellschaftskritische Aktivisten“ auf ihre Bildschirme. Stets seien sie auf der Suche nach „verborgenen Wahrheiten“, schreibt der Kölner Medienwissenschaftler John David Seidler. In seinem spannenden Buch beschreibt er die über 250-jährige Geschichte der modernen Verschwörungstheorien. Seidler zeigt die Unterschiede in den verschwörungstheoretischen Erzählungen auf, insbesondere seit dem Technologiesprung von den herkömmlichen Printprodukten zu den digitalen Medien. Heute könne „jeder“ die „Verschwörungsinindustrie“ mittels einer schier endlosen Fülle kleiner und größerer Beiträge „anfüttern“. Die zeitgenössische „Kultur der Verschwörungstheorie“ präsentierte sich als ein Spielfeld für Millionen, die auf Internetplattformen und in den sozialen Medien mit eigenen Decodierungsvorschlägen nur selten einen Beitrag zur Wahrheitsfindung leisten wollen.

Die aktuell größte Verschwörungstheorie des Internetzeitalters entstand im Umfeld der Terroranschläge des 11. September 2001. Detailliert analysiert Seidler dieses internationale Massenphänomen, das den Paranoikern als „insider job“ gilt. Danach gehen die Terroranschläge auf das Konto der US-Geheimdienste, die einen Grund brauchten, um die Kriege gegen Afghanistan und den Irak zu beginnen. Dafür gebe es genügend Beweise. In diesen Kontext passt, dass Verschwörungstheoretiker ausgerechnet Julian Assange verdächtigen, ein getarnter Agent der US-Regierung zu sein. Doch die mehr als 200.000 geheimen Drahtdeschen der US-Regierung, die Assange auf der Plattform Wikileaks veröffentlichte, belegen, dass gerade nicht die US-Geheimdienste für die Terroranschläge vom 11. September verantwortlich waren, sondern die islamistische Terrorzelle Al Qaida von Osama bin Laden.

Auch wenn Seidler seine Studie bereits abgeschlossen hatte, als „besorgte Bürger“ in Dresden und anderswo angingen, über die „Lügenpresse“ zu klagen, eine Erklärung für dieses Phänomen findet man trotzdem bei Seidler. *manu*



Begeistert von Berlin: Tom Hanks, Sarita Choudhury, Tom Tykwer, Sidse Babbett Knudsen und Alexander Black (von links nach rechts) bei der Premiere ihres Films „Ein Hologramm für den König“ Ende April im Zoo Palast Berlin

Ein Euro macht vier

FILM Das deutsche Fördersystem vergibt die Chance auf den ganz großen Fang

Tom Hanks und Robert Downey Jr. lösten in den vergangenen Tagen Kreischaarm in Berlin aus. Oscar-Gewinner Hanks kam zur Premiere von Tom Tykwers „Hologramm für den König“, Downey jr. stellte gemeinsam mit Daniel Brühl „The First Avenger: Civil War“ im Sony Center vor. Das Popcorn-Spektakel wurde am Premierenort, im Regierungsviertel, am ICC sowie am Flughafen Leipzig-Halle gedreht. „Ich liebe Deutschland. Die Crew war fantastisch“, schwärmt Regisseur Jo Russo. Steven Spielberg, Roland Emmerich, Roman Polanski, Quentin Tarantino und George Clooney lobten ebenfalls die Professionalität im Studio Babelsberg, den MMC Studios in Köln und den Leipziger MCA-Studios, sie fühlten sich willkommen in Görlitz, an der Ostsee, in „Sexy-Anhalt“ (Helen Mirren) oder in den bayerischen Alpen und an den Skischancen.

Weniger attraktiv Von der Begegnung mit Christopher Walken am Oberstdorfer Set von „Eddie, the Eagle“ schwärmt Iris Berben noch heute. Für viele deutsche Stars stehen Rollen in Koproduktionen der Beginn einer internationalen Karriere. Erstmals werden diese Leistungen im Rahmen der Lola-Verleihung am 27. Mai mit dem „Jaeger-LeCoultre“-Sonderpreis gewürdigt. Doch die Willkommenskultur hat eine Delle. Der Deutsche Filmförderfonds (DFFF), seit 2007 Motor bei der Einwerbung internationaler Koproduktionen, hat an Attraktivität verloren. Der German Motion Picture Fond (GMPPF) kann dies nicht ausgleichen. Bei der Wahl des Drehorts sind weniger das Renommee der Partner, die Qualität der Arbeit und die hervorragende Infrastruktur

entscheidend. „Das wichtigste Kriterium ist das Förderregime“, schreiben die Analysten von Roland Berger in ihrer Studie „Volks-wirtschaftliche Effekte der Kinofilmproduktion in Deutschland“. Das hiesige Fördersystem mit mehr als einem Dutzend nationalen und regionalen Institutionen ist zu kleinteilig und unübersichtlich. Die Bürokratie erhöht die Kosten. Ein wettbewerbsfähiges Fördersystem muss einfach strukturiert und berechenbar in der Förderhöhe sein. Produzenten können beim DFFF mit vier Millionen Euro sicher kalkulieren. Jeder weitere Cent aus diesem Etat oder anderen Förderpöfpen muss von Gremien bewilligt werden. Runaway Productions, mit einem Budget von über 100 Millionen Dollar wie „Der Marsianer“, die überall auf der Welt gedreht werden können, lassen sich so kaum anlocken. Oscar-Gewinner Ridley Scott ließ die rote Sandwüste für das Mars-Abenteuer in Budapest aufschaulen. Selbst das Drama „The Coldest City“, das in Berlin spielt, wurde in der ungarischen Hauptstadt gedreht. Das Land lockt ebenso wie Großbritannien, Malta oder Litauen mit „Tax Intenatives“, Steuerrabatten von bis zu 25 Prozent auf das Gesamtbudget. Der DFFF bietet höchstens 20 Prozent, bei zehn Millionen Euro Fördergeld ist jedoch Schluss. Das entspricht einem Gesamtbudget von rund 50 Millionen.

Wegen dieser Limitierung machen Großprojekte oft einen Bogen um Deutschland. Oder nur ein kleiner Teil der Produktion kommt hierher. Die Gebrüder Russos gaben

hier 20 Millionen Euro an 15 Drehtagen aus. Zuvor waren sie mit der „Avengers“-Crew für 65 Tage im Studio in Atlanta. Für den Dreh des letzten Teils des Teenie-Franchise „Die Tribute von Panem“ waren die Filmemacher 22 Tage lang in der Hauptstadtregion, 51 Tage drehten sie jedoch in den USA und in Frankreich. Wenn in Deutschland gedreht wird, können die Postproduktionsbetriebe das Projekt abschreiben, klagt Christian Sommer, Geschäftsführer der Trixter Film GmbH, deren visuellen Effekte weltweit gefragt sind. Das deutsche Fördersystem behindert das Wachstum dieser Branche, in der Tausende hoch qualifizierter Arbeitsplätze entstehen könnten. Kanada fördert diesen Teil der Filmherstellung mit bis zu 45 Prozent der Kosten und zieht damit Gesamtprojekte an. „Wir haben verglichen versucht, den Dreh des 100 Millionen Dollar Projekts ‚Pompeji‘ nach Berlin zu holen“, bestätigt Martin Moszkowicz. Bei Ausgaben von rund 40 Millionen Euro für visuelle Effekte blieb die Crew im Studio in Übersee.

Auch die Etats von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und der Länderfinanzminister würden bei der Förderung von hochbudgetierten Serien und Filmen mit Steuerrabatten Gewinn machen. Über direkte Ausgaben und Steuern fließt ein Vielfaches der Subventionssumme zurück. Dazu kommen die Sozialabgaben von Jobs, die sonst nicht entstanden wären. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) war bei ihrem Besuch an der Glienicker Brücke positiv überrascht,

dass die Crew von Spielbergs „Bridge of Spies“ deutsch sprach. Beim „Home-land“-Dreh waren bis zu 700 deutsche Mitarbeiter beschäftigt. 45 Millionen Euro wurden in der Region ausgegeben und ein unbezahlbarer Marketingeffekt für die Stadt Berlin generiert. Die positiven Aussichten belegt ein Vergleich der Finanzierung von nationalen und internationalen Filmproduktionen. Für die „Avengers“ wurden bei vier Millionen Euro Förderung durch den DFFF 20 Millionen an den deutschen Drehorten ausgegeben. Auf jeden Euro Förderung kamen vier Euro Privatinvestitionen. Bei den einheimischen Filmproduktionen werden 50 Prozent der Kosten gefördert. „Die deutsche Kinofilmproduktion lebt von der Förderung – wie dies auch in anderen Ländern der Fall ist“, schreiben die Experten von Roland Berger.

Steuerrabatte Diese Förderung will niemand in Frage stellen. Aber ein Steuerrabatt-Modell würde das Fördersystem ergänzen und die Schärfung der Förderprofile vollenden, die Monika Grütters (CDU) begonnen hat. Die Kulturstatsministerin hat die kulturelle Filmförderung gestärkt und bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes die Balance zwischen der kulturellen und der wirtschaftlichen Komponente verteidigt. Deutschlands Technik- und Studio-Dienstleister brauchen zum Überleben und Wachsen stärkere Anreize als den chronisch überbuchten DFFF und den GMPF des Bundeswirtschaftsministeriums, dessen Etat von zehn Millionen Euro bereits im Sommer ausgeschöpft sein könnte. Ideal wäre ein One-Stop-Modell. Nach dem Bestehen des kulturellen Eignungstest für den DFFF würden automatisch Steuerrabatte folgen. *Katharina Dockhorn*

»Ich liebe
Deutschland.
Die Crew
war
fantastisch.«
Joe Russo, Regisseur von
„The First Avenger“

Streit um Stasi-Akten

KULTUR Opferverbände gegen Verlagerung ins Bundesarchiv

Die von der Kommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde vorgeschlagene Überführung der Stasi-Akten ins Bundesarchiv bis 2021 stößt bei der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft und etlichen früheren DDR-Bürgern auf Ablehnung. Dies wäre das Signal für das Ende der Aufarbeitung der SED-Diktatur, sagte der Unionsvorsitzende Dieter Dombrowski vergangene Woche in einem öffentlichen Fachgespräch des Kultur Ausschusses über den von der Kommission vorgelegten Abschlussbericht (18/8050).

»Erfolgreiche Behörde« Auch die ehemalige Leiterin der Stasi-Unterlagen-Behörde, Marianne Birtler, der Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Hubertus Knabe, und der frühere Parlamentarische Staatssekretär Stephan Hilsberg lehnten den Vorschlag ab. Die Kommission habe keine überzeugenden Argumente genannt, warum die erfolgreiche und weltweit anerkannte Behörde aufgelöst werden soll und worin der Vorteil einer Verschiebung der Akten ins Bundesarchiv liegt. *Alexander Weinlein*

Der Leiter der Stasi-Unterlagen-Behörde, Roland Jahn, hingegen begrüßte die Vorschläge der Kommission. Damit sei eine langfristige Perspektive für die Aufarbeitung der Stasi-Akten gesichert. Der Zugang zu den Akten werde zudem durch die Übernahme der entsprechenden Regelungen aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz in das zu novellierende Bundesarchiv-Gesetz gewährleistet. In diesem Sinne argumentierten auch der Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung, Thomas Krüger, der Leiter der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ in Leipzig, Tobias Holitzer, und der Präsident des Bundesarchivs Michael Hollmann. Der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt und Vorsitzende der Kommission, Wolfgang Böhmer, sagte, die SED-Diktatur müsse als Teil der gesamten Geschichte betrachtet werden. Eine „Sonderbehörde“ sei auf Dauer nicht zu rechtfertigen. Die Überführung der Akten ins Bundesarchiv sei aber eben kein Schlussstrich unter diesem Kapitel der Geschichte. *Alexander Weinlein*

Fester Preis für E-Books

WIRTSCHAFT Gesetz ohne Gegenstimmen verabschiedet

Auch E-Books gelten in Deutschland künftig feste, von einem Verlag vorgegebene Preise. Das hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von Union, SPD und Bündnis 90/Grünen bei Enthaltung der Linken beschlossen. Mit ihrer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8043) folgten die Parlamentarier der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (18/8260). Die Abgeordneten betonten, das Kulturgut Buch sei sowohl in seiner analogen wie auch in der digitalen Fassung schützenswert. Für den SPD-Wirtschaftspolitiker Matthias Ilgen sorgt die Ausweitung der Buchpreisbindung auf E-Books für Vielfalt auf dem Buchmarkt. Der Wettbewerb rund um das Buch solle statt über den Preis über den Service der vielen Buchhandlungen geführt werden. Für die Union betonte Matthias Heider (CDU), die Einschränkung des Wettbewerbs sei ein „zweischneidiges Schwert“. Daher habe man sich auch weiteren Wünschen aus der Branche widersetzt. Man dürfe den Schutz „nicht überstrapazieren“.

Der Parlamentarische Staatssekretär für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer (SPD), erklärte, es sei besonders wichtig, dass mit dem Gesetz auch Händler aus dem Ausland erfasst würden. Dass sie den deutschen Buchmarkt nun nicht „von außen“ unter Druck setzen könnten, sei ein „entscheidender Punkt“ der Neuregelung.

Forderungen der Opposition Grüne und Linke bemängeln, das Gesetz könne nur ein erster Schritt zum Schutz der Kreativen und der kulturellen Vielfalt sein. Die Linken-Kulturpolitikerin Sigrid Hupach sagte, um die Buchpreisbindung „zukunftsfest“ zu machen, sei es letztlich erforderlich, die transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA und Kanada zu stoppen. Auch die Grünen wollen mehr. Tabea Rößner kritisierte, vor allem in Sachen Urhebervertragsrecht herrsche bei der schwarz-roten Koalition „gähnende Leere“. Sie rief die Regierung auf, sich nicht auf dem Gesetz auszuruhen, sondern mehr für die kulturelle Vielfalt zu tun. *Susanne Kailitz*

KURZ NOTIERT

Bundestag vergibt 2017 erneut den Wissenschaftspreis

Der Bundestag wird im kommenden Jahr erneut den mit 10.000 Euro dotierten Wissenschaftspreis verleihen. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zum Parlamentarismus. Es sind sowohl eigene Bewerbungen als auch Vorschläge Dritter möglich. Berücksichtigt werden Arbeiten, die seit dem 1. Juni 2014 publiziert wurden. Bewerbungen (Informationen unter www.bundestag.de) sind bis zum 30. Juli 2016 an folgende Adresse zu senden: Deutscher Bundestag, Fachbereich WD 1, Wissenschaftspreis, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. *aw*

Linke will Programm „Kultur macht stark“ fortsetzen

Nach dem Willen der Linken soll das 2012 aufgelegte Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ für Kinder über das Jahr 2017 hinaus fortgeführt werden. In ihrem Antrag (18/8181), den der Bundestag am Donnerstag ohne Aussprache in die Ausschüsse überwies, fordert die Linke die Bundesregierung auf, das Programm weiterzuentwickeln, mindestens aber im gleichen Umfang zu finanzieren. Bislang hätten 360.000 Kinder von dem Programm profitiert. *aw*

Lizenzvergabe erleichtert

RECHT Verwertungsgesellschaften, die Urheber geistigen Eigentums gegenüber dessen Nutzern vertreten, etwa Musiker gegenüber Radiosendern, bekommen einen neuen Rechtsrahmen. Das hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie (18/7223, 18/7453, 18/8268) mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Linken und Grünen beschlossen. Damit soll unter anderem die Vergabe von Musiklizenzen für die Online-Nutzung im Binnenmarkt erleichtert werden. Ein Vorstoß der Grünen, auch Genossenschaften als Verwertungsgesellschaften zuzulassen, scheiterte. Harald Petzold (Linke) kritisierte, die Novelle zementiere „vorkommunistische Regeln“ etwa bei Verwertungsgesellschaft für Musik (GEMA). Das Gesetz enthält auch neue Bestimmungen zur Privatkopievergütung. Diese müssen Hersteller oder Importeure von Aufnahmegegeräten, Kopierern und Speichermedien entrichten, um Urheberrechte auf geschützte oder vervielfältigte Werke zu enteignen. Die Neuregelung soll die oft langwierigen Rechtsstreitigkeiten vermeiden und verkürzen. In einem Entschließungsantrag fordert der Bundestag die Bundesregierung zudem auf, sich um den Erhalt des unlängst per Gerichtsbeschluss untersagten Verlegeranteils an Urhebervergütungen zu bemühen. *pst*

Uneinigkeit über Förderung

VERTRIEBENE Staatsministerin Monika Grütters (CDU) hat die Neukonzeption der Förderung des kulturellen Erbes der Deutschen in Osteuropa gemäß Paragraf 96 des Bundesvertriebenengesetzes gegen die Kritik von Linken und Bündnis 90/Die Grünen verteidigt und als Beitrag zur kulturellen Identität Europas gewürdigt. Zudem habe die Förderung der Kultur der Vertriebenen nach 1945 einen Beitrag zu deren Integration in der neuen Heimat geleistet, sagte Grütters am Freitag in der Debatte über den entsprechenden Bericht der Bundesregierung (18/7730). Die kulturpolitischen Sprecherinnen der Linken, Sigrid Hupach, und der Grünen, Ulle Schauws, bezeichneten die Konzeption als rückwärtsgerichtet. Die Themen Flucht und Vertreibung würden aus einer „nationalen Nabelschau“ betrachtet, monierte Hupach. Schauws sagte, die Regierung habe angesichts der Spaltung Europas in der aktuellen Flüchtlingsfrage die Chance vertan, eine zukunftsorientierte und moderne Konzeption vorzulegen. Christoph Bergner (CDU) und Christina Jantz-Hermann (SPD) bezeichneten die Kulturförderung für die Deutschen in Osteuropa als Erfolgsgeschichte. Sie streibe eben keinen Keil zwischen die Völker, sondern ermögliche eine kulturelle Nachbarschaft, sagte Bergner. Die SPD-Abgeordnete bemängelte allerdings ebenso wie Linke und Grüne die Aufwertung der Rolle der Landsmannschaften und des Bundes der Vertriebenen in der Konzeption. *aw*



AUFGEKEHRT

Wo bleibt die Realitäts-App?

Deutschland ist ja seit jeher das Land der genialen Erfinder, und wenn es um die Fortbewegung geht, sind wir ohnehin immer ganz vorne dabei gewesen: Wir denken in rührender Erinnerung an das erste Automobil von Gottlieb Daimler und Karl Benz, den Motor von Rudolf Diesel, die Straßenbahn des Tüftlers Werner von Siemens oder das Gleitflugzeug des legendären Otto Lilienthal. Nach all den Jahren der Erfolge ist der Entdeckergeist zuletzt etwas erlahmt, obwohl ja immerhin Volkswagen eine wegweisende Motorensoftware auf den Markt gebracht hat und VW-Tochter Bugatti zur Freude der Umweltpolitiker ein 20-Liter-Auto. Dennoch: Die Amerikaner hängen uns wieder ab mit dem nächsten „großen Ding“, der selbstfahrenden Rechenkonsole und der Weltraumrakete in Mehrwegflaschenformat. Noch ist aber nichts verloren, denn der deutsche Erfindergeist hält mit der Bodenampel dagegen! In Augsburg und Köln werden LED-Leuchten am Bordsteinrand getestet, die den sogenannten Smartphone-Zombies signalisieren, ob Grün ist oder Rot. Das klingt überreizt, ist aber nötig, denn die Leute kriegen den Kopf nicht mehr hoch, Straßenbahn hin, Straßenbahn her. Die Verkehrsforscher rätseln, was eigentlich los ist. Da bleiben Leute plötzlich mitten auf der Straße stehen und starren auf ihr Handy. Dem Absender kann es ja egal sein und die Straßenbahn nimmt auch keinen Schaden. Aber vor allem die Jugend scheint wohl doch gefährdet zu sein, zumal nach einer Sinus-Studie heute alle das gleiche wollen und alle das gleiche machen: Hauptsache online. Ob vielleicht eine App hilft, die in Echtzeit anzeigt, wie die Welt aussieht, wenn man nach vorne guckt? *Claus Peter Kosfeld*

VOR 30 JAHREN...

Kultur als Gemeinsamkeit

6.5.1986: Kulturabkommen unterzeichnet. Gemeinsame Sprache, gemeinsame Geschichte und gemeinsame Traditionen – aber völlig unterschiedliche politische Systeme und unvereinbare Auffassungen darüber, was Kunst darf und wie man mit Kultur umgehen soll: Während in der Bundesrepublik das Grundgesetz die Freiheit der Kunst garantiert, herrschte in der DDR Zensur.



Unterzeichnung des Kulturabkommens 1986 in Ost-Berlin

Doch das war nicht die einzige Hürde auf dem Weg zum deutsch-deutschen Kulturabkommen, das am 6. Mai 1986 unterzeichnet wurde. Das Abkommen wurde bereits im Grundlagenvertrag 1972 geplant. Doch die Motive unterschieden sich: Während Ost-Berlin vor allem eine eigenständige sozialistische Kultur manifestieren wollte, wollte Bonn die gemeinsame kulturelle Basis im Bewusstsein zementieren. Als Grundstein einer Annäherung. Hinzu kam ein Streit über kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter: Zahlreiche Kunstschätze, die vor 1945 auf späterem DDR-Gebiet zu finden waren – darunter die Büste der Nofretete –, wurden Richtung Westen gebracht, um sie vor Zerstörung zu schützen. Später ging ein Großteil in die Bestände der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in West-Berlin über. Über eine Rückführung wollte die Bundesrepublik nicht verhandeln. 13 Jahre dauerten die Gespräche über die Zusammenarbeit in Kultur, Kunst, Bildung und Wissenschaft an. Schließlich wurden unter anderem 100 Projekte aus verschiedenen Bereichen der Kultur beschlossen. So präsentierte sich 1987 die DDR-Kunstszene bei der Kulturveranstaltung „Duisburger Akzente“ mit rund 800 Künstlern. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: ÜBERGABE VON TACITA DEANS »DIE REGIMENTSTOCHTER«



„Die Regimentstochter“ der britischen Künstlerin Tacita Dean ist derzeit als Leihgabe im Bundestag ausgestellt. Vergangene Woche übergab der Stiftung Haus der Geschichte Hans Walter Hütter (r.) das Werk an Bundestagspräsident Norbert Lammert (l.) und Kulturstaaatsministerin Monika Grütters (beide CDU). © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Leerstellen gegen das Vergessen

Am Anfang stand das, was Tacita Dean einen „objektiven Zufall“ nennt. Im Jahr 2000 entdeckte die britische Künstlerin auf einem Berliner Flohmarkt 36 Opernprogrammhefte aus den Jahren 1934 bis 1942. Was auf den ersten Blick als einfache Sammlung eines Opernliebhabers erscheint, erkannte sie als Zeugnis für die Ambivalenz deutscher Erinnerungskultur und verarbeitete es zu einem modernen Kunstobjekt. „Die Regimentstochter“ ist derzeit als Leihgabe aus dem Bonner Haus der Geschichte im Deutschen Bundestag zu sehen. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) nahm die Installation im Namen des Kunstbeirates des Deutschen Bundestags vergangene Woche in Empfang. In einem Flur des Jakob-Kaiser-Hauses ist das 36-teilige Werk nun angebracht. Wer sich – mit Muße oder auch nur im Vorbeigehen – die aneinandergereihten und gerahmten Opernprogrammhefte ansieht, dem fällt sofort etwas auf: Auf den Titelseiten hat ein früherer Besitzer jeweils ein rechteckiges Stück entfernt. Warum? „Innerhalb von Sekunden ist mir bewusst geworden, dass jemand das

Hakenkreuz herausgeschnitten hatte“, erzählte Dean dazu einmal in einem Interview. Das Werk benannte sie nach der komischen Oper von Gaetano Donizetti, die in der Sammlung enthalten ist. „Die Regimentstochter“ ist ein Kunstwerk, das die verborgenen Spuren deutscher Vergangenheit im Alltäglichen sichtbar machen möchte und gleichzeitig vom Wunsch spricht, diese Spuren zu tilgen“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters (CDU), bei der Übergabe. Die „beklemmende Collage des Verschweigens, Verdrängens und auch des Vergessens“ dränge dem Betrachter viele Fragen auf, die aber unbeantwortet blieben. So ist unbekannt, wer die Hefte sammelte, wann er oder sie die Hakenkreuze entfernte und welches Motiv dazu bewegte. Geschah es aus Opportunismus oder voraussetzendem Gehorsam in einem neuen politischen Machtgefüge? Zeugt das Herauslösen nationalsozialistischer Symbolik von Scham, Trauer oder einem Akt des Widerstands? „Die Regimentstochter“ schweigt dazu. Doch es ist, glaube ich, ein beredtes Schweigen, in dem

Grundtöne falsch verstandener Vergangenheitsbewältigung anklingen sollen“, führte die Kulturstaaatsministerin aus. Denn durch Verdrängen würden dunkle Teile der Identität nicht verschwinden. Tatsächlich sind es die Leerstellen, die dem Betrachter sofort ins Auge springen und dazu anregen, sich mit den Objekten und ihrem zeithistorischen Kontext zu befassen. Das Erinnern an die Vergangenheit sei eine fortwährende Aufgabe, sagte Hans Walter Hütter, Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. „Es ist wirklich ein Tagesgeschäft. Wir müssen jeden Tag aufs Neue an die nationalsozialistischen Verbrechen erinnern“, bekräftigte er. „Die Regimentstochter“, die ab 1. September 2015 im Bonner Haus der Geschichte ausgestellt war, bringe den Betrachter auf eine ungewöhnliche Weise dazu, sich mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Die Stärke des Werks sieht er darin, dass es viele Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Alltag und den Lebenssituationen des einzelnen Betrachters heraus ermögliche. *Eva Bräth*

Zum Tod von Hans Koschnick

Er koordinierte im Auftrag der Europäischen Union den Wiederaufbau der bosnischen Stadt Mostar und leitete fast zwei Jahrzehnte die Geschicke der Freien Hansestadt Bremen: Am 21. April starb Hans Koschnick (Foto) mit 86 Jahren. Mit ihm verliert die Bundesrepublik einen über alle Parteigrenzen hinweg geschätzten Politiker. Er stand für klare Worte, Kompromissbereitschaft und Pragmatismus. Politiker aus ganz Deutschland würdigten den Sozialdemokraten als großen Europäer, der sich für Frieden und Völkerverständigung einsetzte. Bundespräsident Joachim Gauck nannte ihn einen „leidenschaftlichen Kämpfer für die Demokratie“. SPD-Chef Sigmar Gabriel bezeichnete Koschnick als einen „geradlinigen, entschlossenen und mitreißenden“ Ausnahmepolitiker. Der Verwaltungsbeamte aus Bremen trat 1950 der SPD bei, war von 1970 bis 1991 Mitglied des Bundesvorstands und von 1975 bis 1979 stellvertretender Parteivorsitzender. Von 1967 bis 1985 war Koschnick Bürgermeister und Präsident des Senats der Stadt Bremen. Von 1987 bis 1994 gehörte der Direktkandidat des Wahlkreises Bremen-West dem Bundestag an, wo er im Verteidigungs- sowie im Auswärtigen Ausschuss saß. *bmh*



© picture-alliance/dpa

PERSONALIA

>Helmut Rohde †
Bundestagsabgeordneter 1957-1987, SPD
Am 16. April starb der ehemalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, im Alter von 90 Jahren. Der Sozialdemokrat gehörte 30 Jahre dem Deutschen Bundestag an und war ein Fachmann für sozialpolitische Fragen. In seiner Amtszeit als Bildungsminister 1974 bis 1978 wurde unter anderem das Hochschulrahmengesetz verabschiedet. Von 1969 bis 1974 hatte Rohde das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung inne. Von 1979 bis 1983 war der gebürtige Hannoveraner stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender. *eb*

>Werner Skowron †
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU
Am 18. März starb Werner Skowron im Alter von 72 Jahren. Der ehemalige leitende Mitarbeiter der Staatsbank der DDR und spätere Referatsleiter im Bundesfinanzministerium trat 1980 der CDU in der DDR bei. 1990 war er geschäftsführender Finanzminister der DDR. Im Bundestag saß Skowron im Innenausschuss.

>Peter Männing
Bundestagsabgeordneter 1975-1983, SPD
Peter Männing wird am 3. Mai 75 Jahre alt. Der Politologe aus Berlin trat 1964 der SPD bei. Von 1971 bis 1975 war er Persönlicher Referent des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses. Im Bundestag wirkte er im Rechts-, im Wirtschafts- sowie im Auswärtigen Ausschuss mit.

>Monika Brudlewsky
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU
Monika Brudlewsky wird am 4. Mai 70 Jahre alt. Die Krankenschwester aus Oschersleben trat 1973 der CDU in der DDR bei und war von 1993 bis 1996 Mitglied des Landesvorstands in Sachsen-Anhalt. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an. Im Bundestag saß sie im Innen-, Gesundheitsausschuss sowie Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

>Erich Henke
Bundestagsabgeordneter 1969-1980, SPD
Am 7. Mai wird Erich Henke 85 Jahre alt. Der Verwaltungswirt aus Köln schloss sich 1957 der SPD an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Köln IV engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Raumordnung und Städtebau. Von 1976 bis 1980 gehörte er dem Vermittlungsausschuss an.

>Hildegard Hamm-Brücher
Bundestagsabgeordnete 1976-1990, FDP
Hildegard Hamm-Brücher wird am 11. Mai 95 Jahre alt. Die aus Essen stammende promovierte Chemikerin und Redakteurin trat 1948 in die FDP ein. Von 1950 bis 1966 und von 1970 bis 1976 gehörte sie dem Bayerischen Landtag an. 1967 wurde Hamm-Brücher Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium. 1969 wechselte sie in gleicher Funktion in das Bundesbildungsministerium. Das Amt übte sie bis 1972 aus. Von 1976 bis 1982 amtierte sie als Staatsministerin im Auswärtigen Amt. Dem FDP-Bundesvorstand gehörte sie von 1964 bis 1976 und von 1984 bis 1991 an. 2002 verließ sie die FDP. *bmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 16-17 vom 18. April, „Präsidentialer Vorstoß“ auf Seite 4:
Nach der Bundestagswahl 2017 werden wahrscheinlich drei Parteien die Regierung bilden. Das bedeutet Regieren ohne klare Linie. Auch um das zu verhindern, ist eine Reform des Bundeswahlgesetzes vonnöten. Aber es wird wieder nur an kleinen Schrauben gedreht werden. Wie wäre es, die personalisierte Verhältniswahl durch eine personalisierte Mehrheitswahl zu ersetzen, in der pro Wahlkreis zwei Direktkandidaten gewählt werden?
Da in den 299 Wahlkreisen annähernd gleich viele Wahlberechtigte wohnen, ist von einem repräsentativen Wahlergebnis

auszugehen. Der Bundestag hätte immer 598 Sitze. Das hätte auch den Vorteil eindeutiger Ergebnisse. Nachteile für kleinere Parteien müssten berücksichtigt werden.

*Hans-Dieter Seul
Berlin*

Zur Ausgabe 10-11 vom 7. März, „Auf unterster Ebene“ auf Seite 8:
Im Beitrag „Auf unterster Ebene“ bemängeln Sie die unübersichtliche Förderlandschaft der Europäischen Union für Kommunen. Es gebe keinen „Förderführer“, der die unterschiedlichen Richtlinien unseres föderalen Systems berücksichtigt. Das ist so nicht zutreffend. Ich habe im Rahmen ei-

nes Projektes einen kommunalen Förderlotsen durch den EU-Dschungel für Kommunen erstellen lassen. Der Lotse steht auf der Webseite des Netzwerk21kongresses zum Download bereit (www.netzwerk21kongress.de).

*Martina Eick
Dessau*

Zur Ausgabe 16-17 vom 18. April, „Widersprüche eines Radikalen“, Seite 14:
Herr Ströbele hat keine Widersprüche. Theoretiker wie Journalisten oder Buchautoren mögen das so sehen. Vielleicht, um die eigenen Werke an den Mann zu bringen. Ich bin Ströbele an verschiedenen Orten wie im Rathaus Schöneberg und auf Demos begegnet.

Er hat sich für sozial Schwache eingesetzt. Auch in einer Zeit, als die Grünen längst den Ruf hatten, es sich im Bundestag gemütlich eingerichtet zu haben.

*Hubert Samland
Hann. Münden*

PANNENMELDER

Unsere Leserin Gabriele Emrich äußerte ihr Befremden darüber, dass die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini bei ihrem Treffen mit dem iranischen Außenminister Mohammad Javad Zarif ein Kopftuch trug. In diesem Zusammenhang weist die Redaktion auf einen Fehler hin, der in der Ausgabe 14-15 vom 4. April 2016 unterlaufen ist. Das Bild auf Seite 13 zeigt Federica Mogherini und Mohammad Javad Zarif nicht in Wien, sondern in der iranischen Hauptstadt Teheran.

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?
Schreiben Sie uns:**

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 17. Mai.

BUNDESTAG LIVE

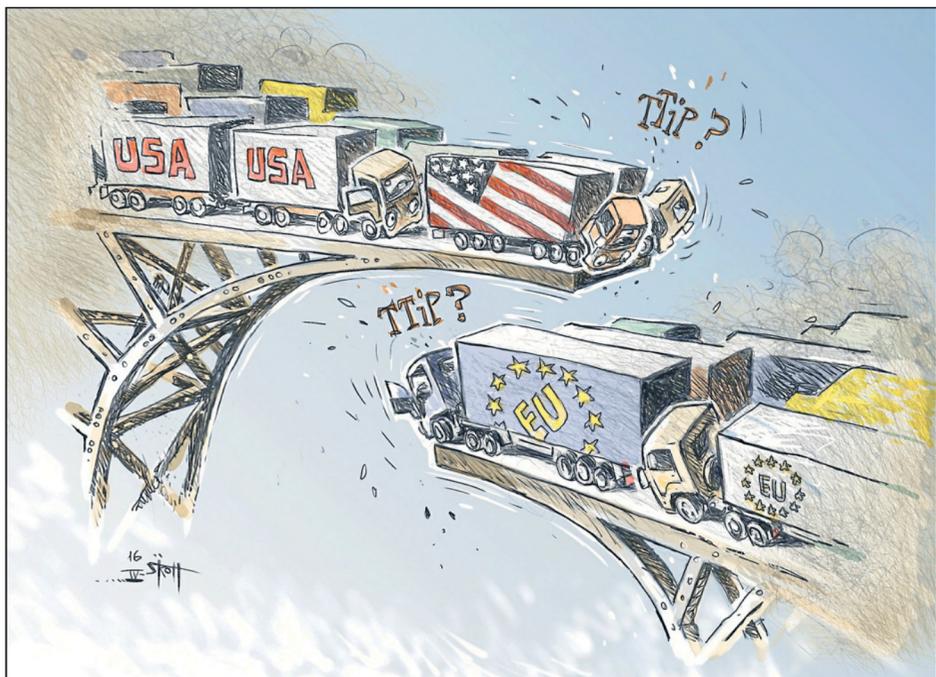
Topthemen vom 9. – 13.5.2016

Bekämpfung von Fluchtursachen (Do)
Anträge zum CETA-Abkommen (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Hubertus Heil, SPD:

Wir wollen eine starke Stahlindustrie in Deutschland



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Auf der Tribüne sitzen Betriebsräte, Arbeitnehmervertreter aus Ilsenburg in Sachsen-Anhalt, aus Salzgitter und auch aus meiner Heimatstadt Peine, von Peiner Träger, von Salzgitter Flachstahl und einem Unternehmen der Salzgitter AG in Ilsenburg.

Ich will eines vorweg sagen: Ich habe mir die Anträge angeschaut und festgestellt, dass sie sich in Nuancen unterscheiden; aber ich glaube, wir können den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern, den Beschäftigten in der Stahlindustrie am heutigen Tag ein Signal geben: Euer Schicksal ist uns nicht egal. Wir interessieren uns dafür, dass die Arbeitsplätze in diesem Bereich, dass die Wertschöpfung erhalten

bleibt, und wir geben die Stahlindustrie in Deutschland nicht kampflos preis. – Ich glaube, das ist ein gemeinsames Signal.

Ich nenne Ihnen einige Zahlen. 90 000 Beschäftigte – in Europa sind es insgesamt 330 000 Beschäftigte – arbeiten direkt in der deutschen Stahlindustrie. Aber die Stahlindustrie ist nicht nur Beschäftigungsgarant in Deutschland, sie ist Grundlage in vielerlei Hinsicht für das, was wir die industrielle Basis dieses Landes nennen. Viele loben die industriellen Wertschöpfungsketten, die wir in Deutschland haben: von den Grundstoffindustrien über den produzierenden Mittelstand bis hin zu den kleinsten Unternehmen. Diese Wertschöpfungsketten, meine Damen und Herren, sind ein Grund, warum die Bundesrepublik Deutschland anders als alle anderen Volkswirtschaften besser durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen ist. Das entspricht inzwischen dem Urteil aller Ökonomen.

Gerade weil das so ist, müssen wir begreifen, dass das Vorurteil mancher, Stahl sei „old economy“, ein blödes Vorurteil ist. Im Gegenteil: Stahlprodukte sind in vielerlei Hinsicht als ein wesentlicher Grundstoff Voraussetzung für Innovation. Ich will das an drei Beispielen deutlich machen.

Bei den erneuerbaren Energien kann man sagen: Windräder brauchen Stahl. Wir wissen, dass vieles, was wir beim Anlagen- und Maschinenbau haben, von innovativen Werkstoffen aus Stahl abhängt. Ich habe ein Beispiel mit Blick auf die Wasserkraft in Niedersachsen, wo inzwischen die Salzgitter AG – um dieses Unternehmen anzusprechen – in ein großes Wasserrad investiert, das auch bei Niedrigwasser die Möglichkeit eröffnet, verlässlich Strom zu produzieren. Ich will gar nicht davon reden, dass wir seit gestern eine Entscheidung der Bundesregierung in Sachen Elektromobilität haben. Wir wissen, dass es ein Problem mit den Reichweiten von Elektromobilität gibt. Deshalb sind Leichtbau und leichte Werkstoffe ganz wichtig.

Meine Damen und Herren, es gibt in Zukunft keinen industriellen Fortschritt ohne Stahl. Auch deshalb schauen wir nicht tatenlos zu, wie Kapazitäten vernichtet werden.

Deshalb wissen wir, dass das Jahr 2016 so etwas wie ein Schicksalsjahr für die deutsche und für die europäische Stahlindustrie ist. Drei Dinge stehen in diesem Jahr zur Entscheidung an. Da ist zum einen die Frage, wie wir mit Dumping und mit Überkapazitäten vor allen Dingen aus China am Markt

umgehen. Die Europäische Kommission muss entscheiden, wie mit dem Thema „Marktwirtschaftsstatus Chinas“ umgegangen wird.

Wir sagen sehr deutlich: Bevor klar ist, dass Dumping in diesem Maße nicht stattfindet, sind wir nicht bereit, dass Europa Instrumente aus der Hand gibt, um sich wirksam gegen Dumping zu wehren. Wir wollen fairen Wettbewerb, aber wir wollen keinen unfairen Dumpingwettbewerb, der zulasten unserer Kapazitäten geht.

Zweitens ist in diesem Jahr die Entscheidung zum europäischen Emissionshandel notwendig. Wir bekennen uns zu den Klimaschutzziele.

Wir bekennen uns dazu, dass wir den Emissionshandel, also den Handel mit Verschmutzungszertifikaten, für ein marktwirtschaftliches Instrument halten. Er muss belebt werden. Aber wir sagen in gleichem Umfang: Es macht überhaupt keinen Sinn, die Grundstoffindustrien vollständig so einzubeziehen bzw. sie so mit Zertifikaten unterauszustatten, dass am Ende des Tages die Industrien nur verlagert werden, während in anderen Teilen der Welt Produktionen mit höherem CO₂-Ausstoß stattfinden.

Wir haben ein Weltklima, meine Damen und Herren. Deshalb ist es richtig, dass die Industrien, deren Effektivitätsmaßnahmen physikalisch an Grenzen kommen, nicht aus Deutschland und Europa vertrieben werden. Deshalb brauchen wir vernünftige Ausnahmen auch in Zukunft für die Stahlindustrie beim Thema Emissionshandel.

Drittens haben wir im Erneuerbare-Energien-Gesetz gemeinsam als Koalition beim Thema Eigenstrom zu Recht dafür gesorgt, dass Bestandsanlagen in der Industrie, gerade in der Stahlindustrie, nicht einbezogen werden; denn es macht überhaupt keinen Sinn, die Stahlindustrie, in der Kuppelgase, also Abfallprodukte aus der Stahlindustrie, verstromt werden, einzubeziehen. Diese Regelung ist vernünftig. Sie ist geltende Rechtslage, aber sie wird von der Europäischen Kommission angegriffen. Wir wollen der Bundesregierung den Rücken stärken, um in Brüssel deutlich zu machen: Wir bleiben

bei unserer Position, dass industrieller Eigenstrom im Bestand bei der EEG-Umlage ausgenommen bleiben muss. Dies ist auch im Interesse der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie.

Deshalb will ich zum Schluss sagen: Viele 10 000 Stahlarbeiter haben in den letzten Tagen an verschiedenen Orten in Deutschland und Europa demonstriert. Das Jahr 2016 ist ein Schicksalsjahr der deutschen Stahlindustrie. Wir wissen, dass wir in diesen drei Bereichen zu Entscheidungen kommen

müssen. Sie werden nicht allein auf nationaler Ebene gefällt, sondern in der Regel in Brüssel. Der Deutsche Bundestag beschäftigt sich trotzdem heute mit diesem Thema, damit das nationale Parlament seine Stimme erhebt und

in den drei Bereichen klare Kante zeigt, um der Bundesregierung, Bundeswirtschaftsminister Gabriel und auch Bundeskanzlerin Merkel, den Rücken zu stärken, damit sie in Brüssel zu vernünftigen Entscheidungen kommen.

Ich sage das für diese drei Bereiche: Wir wollen, dass es in Zukunft eine starke Stahlindustrie in Deutschland gibt. Strukturwandel hat immer stattgefunden, aber klar ist auch – unsere Lebenserfahrung ist aus Regionen, in denen Strukturwandel stattgefunden hat; meine Heimatstadt ist Peine –: Wir dürfen niemals darauf verzichten, diese industriellen Kerne zu erhalten; denn wir brauchen sie als Grundlage für die Zukunft unseres Industriestandortes. Deshalb hat die Koalition einen Antrag vorgelegt – ich danke dem Kollegen Fuchs für die guten Beratungen –, in dem wir diese Position deutlich machen. Wir machen damit deutlich: Wir lassen die Beschäftigten nicht im Stich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das Jahr 2016 ist ein Schicksalsjahr für die deutsche und die europäische Stahlindustrie.



Der Zustand der Stahlindustrie stand im Fokus der Debatte im Bundestag.

© picture-alliance/R. Goldman

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Klaus Ernst, DIE LINKE:

Arbeitsplätze und Einkommen in der Stahlindustrie erhalten



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Hubertus Heil hat recht: Die Bedeutung der Stahlindustrie für Deutschland und Europa ist nicht zu unterschätzen. Etwa 25 Prozent der europäischen Stahlproduktion findet in Deutschland statt. Das ist für uns ein sehr wichtiger Faktor. 90 000 Personen arbeiten in diesem Bereich. Alles wurde gesagt; man braucht dem nichts mehr hinzuzufügen.

Vielleicht ist aber noch hinzuzufügen, dass die Menschen, die diesen Job machen, ihn unter schwersten Arbeitsbedingungen machen: Hitze, Staub und Lärm.

Ich glaube nicht, dass viele von uns hier Lust hätten, das zu machen. Ich sage: Auch deshalb haben die Menschen unseren Schutz, den Schutz der Politik verdient, wenn es um ihre Arbeitsplätze geht.

Ziel der Politik muss sein, Arbeitsplätze und Einkommen der Beschäftigten in der Stahlindustrie zu erhalten. Die Europäische Kommission spricht in ihrer Mitteilung vom 16. März über die Stahlindustrie von „einer Reihe erster Herausforderungen, die auf weltweite Überkapazitäten, einen dramatischen Anstieg der weltweiten Exporte und eine beispiellose Welle unlauterer Handelspraktiken zurückzuführen sind.“

Ein weiterer entscheidender Faktor für die Lage der Stahlindustrie ist allerdings die schwache Konjunktur – auch das schreibt übrigens die Europäische Union – in Deutschland, in Europa und weltweit. Mit dieser schwachen Konjunktur geht eine schwache Nachfrage nach Stahl einher. Die EU-Kommission schreibt: „Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten können der Stahl-

industrie und anderen energieintensiven Branchen helfen, indem sie Investitionen fördern ...“. Diesen Punkt der Nachfrage, der Investitionsförderung klammern Sie in Ihren Anträgen leider völlig aus. Ich sage Ihnen: Das ist ein Problem, weil Sie für diese Nachfrageschwäche in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Europa Mitverantwortung tragen.

Wer ganz Europa eine Austeritätspolitik aufzwingt, dämpft die Nachfrage in Europa. Wer trotz Nullzinsen die schwarze Null wie eine Monstranz in einer Fronleichnamprozession vor sich herträgt, dämpft die Nachfrage und ist damit für die Situation in der Stahlindustrie mitverantwortlich.

Auch die EU-Kommission legt Ihnen ans Herz, man möge doch bitte beherzt investieren. Wenn Sie sich die Investitionen in Deutschland anschauen, die staatlichen und die privaten, sehen Sie, dass wir hier einen Nachholbedarf haben, den Sie mit Ihrer Politik mit auslösen.

Nun zu China. Ja, die Konjunktur geht auch dort zurück. Die Überkapazität beim Stahl wird auf das Doppelte des jährlichen Pro-

duktionsvolumens geschätzt, das in ganz Europa vorhanden ist. Die Stahlproduktion in China findet unter Lohn- und Umweltdumping statt. Schon jetzt laufen mehrere Verfahren wegen unlauterer Praktiken gegen China. Die Überproduktion hat den weltweiten Verfall der Stahlpreise befördert. Das bringt die europäische und auch die deutsche Stahlindustrie natürlich in einen verzweiferten Kampf um Marktanteile. Ein solcher Wettbewerb ist nicht fair. Dies zeigt aber auch deutlich, wo die Probleme im freien Handel sind. Es erstaunt mich schon ein bisschen, dass ausgerechnet diejenigen, die, wenn sie morgens aufstehen, statt zu beten, lieber dreimal „Freier Handel!“ schreien, jetzt zu Maßnahmen zur Eingrenzung des Handels aufrufen. Das ist zumindest ein kleiner Widerspruch.

Meine Damen und Herren, die europäische Stahlindustrie, insbesondere die deutsche, produziert im Vergleich zur chinesischen bei weitem umweltfreundlicher und zu vernünftigeren Löhnen. Deshalb stimme ich Ihnen an dieser Stelle zu: Es ist unsere Aufgabe, zu verhindern, dass umweltfreundlichere und besser bezahlte Arbeitsplätze zugunsten einer Stahlproduktion zu Dumpingbedingungen, die mit Belastungen der Umwelt einhergeht, verschwinden. Ja, da haben Sie recht.

Allerdings muss man auch sagen, dass die heutige Situation der Stahlindustrie bisher kaum etwas

mit Klimapolitik zu tun hat. Im Gegenteil: Bisher war die deutsche Stahlindustrie vom Zertifikatehandel eher begünstigt. Übrigens haben die Stahlkonzerne unterschiedlich reagiert: Während das Geld im Saarland unter dem Dach einer Stiftung eher in die Rücklagen gesteckt wurde, haben es andere an die Aktionäre gegeben. Die haben jetzt natürlich ein besonderes Problem; auch darüber sollten Sie einmal nachdenken, meine Damen und Herren.

Es geht darum, bei der Vergabe weiterer Zertifikate natürlich auch darauf zu achten, dass die Stahlindustrie, die die Probleme schon bei weitem besser als andere gelöst hat, nicht in einer Weise belastet wird, dass es zur Verschiebung der Produktion von vernünftigen hin zu unvernünftigen Bedingungen kommt; damit bin ich einverstanden. Aber es ist auch richtig, dass die Aussage: „Wir müssen bei der Klimapolitik auch darauf achten, wie die Bedingungen der Stahlindustrie sind“ durch eine solche Position nicht weggeschwächt wird. Auch die Stahlindustrie bei uns hat sicher noch Möglichkeiten, klimapolitisch nachzurüsten, ohne ihre Wettbewerbsposition zu gefährden. Das müssen wir fördern, allerdings ohne dass es für die Stahlindustrie zu einem Wettbewerbsnachteil kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Michael Fuchs, CDU/CSU:

Stahlindustrie darf Kosten des Klimawandels nicht allein tragen



Michael Fuchs (*1949)
Wahlkreis Koblenz

Die Stahlindustrie gehört seit dem industriellen Beginn in Deutschland zu Deutschland wie kaum eine andere Industrie. Jeder kann sich das vorstellen, und der eine oder andere von Ihnen wird auch schon in Stahlwerken gewesen sein. Ich besuche sie regelmäßig und bin immer wieder davon fasziniert.

Deutschland ist der größte Stahlhersteller in Europa. Wir stellen rund 43 Millionen Tonnen Stahl in Deutschland her; in ganz Europa werden 112 Millionen Tonnen hergestellt. Das zeigt, dass wir nach wie vor sehr wettbewerbsfähig sind. Wir haben bei unserem Stahl einen Exportanteil von immerhin 39 Prozent; auch das zeigt, dass wir wettbewerbsfähig sind.

Wir sind wettbewerbsfähig, weil die Stahlindustrie eben nicht eine uralte Industrie ist, wie uns der eine oder andere, der sie lieber los wäre, glauben machen möchte – nein –, sondern weil die Stahlindustrie Spezialstähle und Legierungen herstellt, die andere Länder nicht herstellen können, und weil wir im Bereich des Stahls intensive Forschung betreiben und Wettbewerbsvorsprünge erreicht haben. Gott sei Dank ist das so.

Wir importieren in die EU rund

7,2 Millionen Tonnen Stahl aus China, in aller Regel Billigstähle, Flachstähle bzw. Baustähle, die in Deutschland nur noch schwer herstellbar sind. Die Stahlproduktion hat einen elementaren Anteil an den Wertschöpfungsketten in Deutschland. Wenn wir nicht von vornherein alle Stähle produzieren, dann kommt es in manchen Bereichen zu Verlagerungen.

Es gibt in Sachsen Stahlwerke, die Kurbelwellen für Schiffe herstellen. Eine Kurbelwelle ist 28 Meter lang und 45 Tonnen schwer. Diese Produktion kann man nicht ganz einfach aus Deutschland „wegtun“. Wenn wir das täten, dann würde unter Umständen auch die Schiffsproduktion woanders stattfinden.

Es gibt noch sehr viele andere Beispiele dieser Art dafür, dass gerade mit den Spezialstählen, die wir für die Industrie herstellen, die Wertschöpfungsketten begin-

nen. Wenn diese Stähle also nicht mehr in Deutschland hergestellt werden, dann verlagert sich auch alles andere.

Die Stahlindustrie beschäftigt 90 000 Menschen in Deutschland und 330 000 Menschen in Europa; Hubertus Heil hat das schon gesagt. Es hängen aber noch viel mehr Arbeitsplätze daran, weil aufgrund der Wertschöpfungsketten gleichzeitig auch die Arbeitsplätze in den anderen Industrien zu berücksichtigen sind.

Rund 3,5 Millionen Beschäftigte sind in den stahlintensiven Branchen tätig. Dazu gehört nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch der Fahrzeugbau, der komplette Maschinenbau etc. hängen daran. Sie bestellen den Stahl, den sie für ihre spezifischen Anlagen brauchen, in Deutschland.

Meine Damen und Herren, dass wir für eine einzelne Industriebranche einen Antrag einbringen, geschieht eigentlich nur selten. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir das in dieser Legislatur-

periode bisher noch nicht gemacht, aber es ist berechtigt; denn wir haben in dieser Branche durchaus Probleme.

Damit komme ich zum Thema China. China produziert rund 800 Millionen Tonnen Stahl im Jahr und exportiert davon rund 112 Millionen Tonnen. Die EU braucht im Jahr rund 152 Millionen Tonnen Stahl. Das zeigt, dass in China gewaltige Kapazitäten vorhanden sind und Überkapazitäten auf den Markt kommen.

Ich wäre der Erste, der sagen würde, dass das die Konsequenzen von Markt und Globalisierung sind. Die chinesische Stahlpolitik hat in meinen Augen aber nicht allzu viel mit dem Markt zu tun. Dort gibt es keinen Markt in dem Sinne, wie wir ihn uns vorstellen. Deswegen ist es durchaus berechtigt, dass die EU Antidumpingverfahren gegen China eingeleitet hat.

Ich finde es auch richtig, dass es in Deutschland zum ersten Mal einen gemeinsam Stahlaktionstag gab, an dem sich die Betriebsräte

Wenn die Stahlproduktion ins Ausland verlagert wird, ist dem Klima nicht geholfen.

und die Mitarbeiter in den Betrieben zusammen mit ihren Gesellschaftern auf die Straße begeben haben, um zu zeigen, dass es notwendig ist, dass wir dort Veränderungen herbeiführen, und das tun wir auch.

Die Entscheidung, China den Marktwirtschaftsstatus einzuräumen, wird wohl getroffen werden müssen; denn wir werden weiter intensiv mit China zusammenarbeiten. Ich darf daran erinnern, dass China auch für Deutschland ein gewaltiger Exportmarkt ist. Das Ganze muss aber zu fairen Bedingungen geschehen.

Wir müssen China gegenüber Anforderungen stellen können, die zeigen, dass wir gemeinsam eine Marktwirtschaft haben wollen, in der wir vernünftig zusammenarbeiten. Das chinesische Politbüro wird lernen müssen, dass zur Marktwirtschaft auch gehört, dass unwirtschaftliche Einheiten aus dem Markt verschwinden. Daran wird man sich in China gewöhnen müssen. Bis jetzt fällt den Herrschaften das schwer.

Hubertus Heil hat die Klimapolitik schon angesprochen, aber ich will es noch ein bisschen deutlicher machen: Wir helfen dem Klima in der Welt überhaupt nicht, wenn wir Carbon Leakage organisieren, sodass es zu Produktionsverlagerungen von Deutschland in andere Länder kommt.

Ich will hier als Beispiel wieder nur China erwähnen. In Deutschland wird eine Tonne Stahl mit einem CO₂-Ausstoß von rund 1 500 Kilogramm produziert. Das ist ein Durchschnittswert. Es gibt Stahlwerke, die ein Stück weit besser sind, aber nicht viel. Viel mehr geht auch physikalisch nicht. In China wird die gleiche Tonne Stahl mit einem CO₂-Ausstoß von rund 2 200 Kilogramm produziert, also mit rund einem Drittel CO₂ mehr. Dem CO₂ ist es dabei völlig egal, ob es in China oder in Deutschland in die Luft geschickt wird. Es befindet sich in der gleichen Klimawelt. Mit anderen Worten: Je weniger bei uns produziert wird, desto mehr CO₂ wird ausgestoßen. Das ist eine simple Tatsache, und die sollten wir berücksichtigen.

Man darf es aber nicht übertreiben. Wenn wir unsere Stahlindustrie immer weiter vor uns her treiben und den besten Stahlproduzenten auch noch die 10-Prozent-Regel wegnehmen wollen, wie es der eine oder andere hier im Hohen Hause immer wieder von sich gibt, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Stahlproduktion ins Ausland verlagert wird. Wenn die Stahlproduktion von Deutschland ins Ausland verlagert wird – von mir aus von Sachsen nach Polen oder von Nordrhein-Westfalen nach Belgien –, dann ist dem Klima überhaupt nicht ge-

holfen. Aber wir verlieren Arbeitsplätze in der Stahlindustrie. Das muss verhindert werden; das wollen wir nicht.

Das Ganze gilt natürlich genauso, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für den Bereich der Stromkosten. Wir müssen die Stromkosten in den Griff bekommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Kuppelgase weiter ohne Belastungen verstromen können; denn es ist sinnvoll, dass Gase, die im Produktionsprozess entstehen, direkt für die Stromproduktion verwendet werden. Es ist Unsinn, diese Art der Stromerzeugung mit der EEG-Umlage belasten zu wollen. Das sollten wir schön bleiben lassen.

So wie es ist, muss es bleiben. Das müssen wir aber im Rahmen des Beihilfeverfahrens bei der EU durchsetzen. Es ist nämlich keine Selbstverständlichkeit, dass das so bleibt.

Ein anderer Punkt ist: Wir müssen die Gesamtstromkosten im Blick behalten. Die Stromkosten in Deutschland sind mit weitem Abstand die höchsten. Die Stromkosten in der Stahlindustrie sind um 30 Prozent höher – ich beziehe mich jetzt nicht auf China – als in Frankreich. Alleine Frankreichs Stromkosten in der Stahlproduktion liegen 30 Prozent unter unseren. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, wie wir das ändern können.

Blicken wir in die USA, wird es besonders kritisch. Die Kosten für den Strom zur Produktion von Stahl und ähnlichen Produkten betragen ein Fünftel von unseren. Das wird am Ende des Tages bedeuten, dass es in Amerika in diesen Wirtschaftsbereichen zu einer Reindustrialisierung kommt. Das macht mir schon Sorge. Wenn in Amerika dadurch mehr Stahlwerke entstehen, wird das dazu führen, dass wir hier Arbeitsplätze und damit die Wertschöpfungskette verlieren.

Wenn das passiert, wenn also Wertschöpfungsketten weg sind, ziehen ganze Branchen aus Deutschland weg. Das will ich verhindern, und das müssen wir gemeinsam verhindern.

Ich finde es gut, dass wir diesen gemeinsamen Stahlantrag heute diskutieren, um der Industrie und der Wirtschaft zu zeigen: Wir stehen zu ihr. Wir wollen den Standort sichern. Aber dazu gehört auch, sicherzustellen, dass die Stromkosten in Deutschland in Schach und Proportion bleiben und dass die Kosten für den Klimawandel nicht allein von der Stahlindustrie getragen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kerstin Andreae, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Faire Bedingungen für den globalen Wettbewerb schaffen



Kerstin Andreae (*1968)
Landesliste Baden - Württemberg

Fast 90 000 Menschen arbeiten in der Stahlbranche, Zulieferer und indirekt abhängige Branchen nicht mitgezählt. Viele Menschen haben große Sorgen um ihren Arbeitsplatz. Es ist gut und richtig, dass wir hier im Bundestag einen breiten Konsens darüber haben: Wir lassen euch nicht im Regen stehen. Ihr seid uns nicht egal! – Es ist gut, dass von hier dieses Signal ausgeht.

Aber es ist auch klug, hier sehr genau und seriös zu argumentieren und nichts zu vermischen, was nicht vermischt werden darf. Laut OECD waren 2015 mehr als 700 Millionen Tonnen Stahl zu viel auf dem Markt. Die Überkapazität allein der chinesischen Stahlproduzenten ist doppelt so hoch wie das gesamte Produktionsvolumen der europäischen und damit auch der deutschen Stahlhersteller. China und Russland drängen auf den europäischen Markt. Preise brechen ein, teilweise dramatisch.

Es ist so: Wenn das Angebot zu hoch ist, sinken die Preise. Das heißt, wir haben ein Problem mit Überkapazitäten. Aber Überkapazitäten und Emissionshandel haben nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun.

Die Branche tut sich überhaupt keinen Gefallen, jetzt das ETS ins Spiel zu bringen. Wenn wir keine Lösung für Überkapazitäten finden, wenn wir keine Lösung für unsere Probleme mit der chinesischen Stahlindustrie als Wettbewerber finden, dann wird die europäische Stahlindustrie in dieser Sache bald gar kein Akteur mehr sein. Der Emissionshandel ist nicht das Problem. Deswegen ist er auch nicht die Lösung.

Das eigentliche akute Problem sind unfaire Handelspraktiken. Die EU verhängt nicht mal 20 Prozent Zoll auf den Import von chinesischem Stahl. In den USA

liegen diese Zölle bei rund 250 Prozent. Solange das so ist, wissen wir, wo der Stahl am Ende landet. Deshalb sollte die deutsche Regierung nicht alleine auf Brüssel zeigen.

Erstens. Die deutsche Regierung soll die EU-Kommission dabei unterstützen, die Schutzmaßnahmen zu verstärken, zum Beispiel die Regel des niedrigsten Zolls für den Stahlsektor auszusetzen.

Zweitens. Die deutsche Regierung sollte dieses Thema auf die Agenda der G 20 setzen. Da übernimmt Deutschland 2017 den Vorsitz. Denn darum geht es: Wie schaffen wir faire Wettbewerbsbedingungen – global?

Das betrifft die gesamte Grundstoffindustrie, nicht nur den Stahl. Da bestehen doch die gleichen Sorgen.

Drittens. Die EU muss handlungsfähig werden. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Blockade der nötigen Schutzmaßnahmen, also das Schwarze-Peter-Spiel, das derzeit vorherrscht, endet. Die EU-Kommission hat vor drei Jahren – vor drei Jahren! – effektivere handelspolitische Schutzmaßnahmen vorgeschlagen. Das Europäische Parlament hat sich positiv dazu verhalten. Und jetzt läuft das Schwarze-Peter-Spiel im Rat. Hier ist die Bundesregierung gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Von Appellen alleine wird kein Arbeitsplatz gesichert. Hier geht es um konkretes Handeln und Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene.

Jetzt haben wir eine Debatte über den Marktwirtschaftsstatus für China. Ich würde ja gerne verstehen, wie sich die Bundesregierung positioniert. Ich habe die Aussagen von Herrn Heil und die Aussagen von Herrn Fuchs, vorsichtig gesagt, nicht als deckungsgleich empfunden.

Hochsubventionierter Stahl verdrängt via Dumping Stahlerzeugnisse aus effizienten deutschen und europäischen Anlagen. Das ist nicht im Sinne einer Marktwirtschaft. Und für die Aussage, dass in China Marktwirtschaft herrscht, muss man sich schon ziemlich bie-

Deswegen ist für uns klar: Eine bedingungslose Anerkennung des Marktwirtschaftsstatus kann es nicht geben.

Aber Protektionismus ist auch der falsche Weg. Mich interessiert, wie Sie sich positionieren, Herr Gabriel.

Ein weiterer Punkt ist schließlich Innovation. Einer unserer großen Standortvorteile in Deutschland ist, dass wir hier ganze Wertschöpfungsketten haben. Es ist ganz klar: Stahl muss in Deutschland bleiben. Wir wollen keine Abwanderung, auch aus einem ganz grünen Grund: Für Schienenausbau, Gebäudesanierung

und Energiewende – überall wird Stahl gebraucht. In einer Windkraftanlage steckt mehr Stahl als in 500 Autos. Bei einem Zubau von 2 000 Windrädern pro Jahr entspricht das 1 Million Pkws.

Die ökologische Modernisierung, die grüne Industriepolitik ist ein gigantisches Konjunkturprogramm für die Stahlindustrie. Das hilft den Arbeitsplätzen.

Die Branche hat viel investiert in Effizienz und CO₂-Minde rung. Diese Leistung erkennen wir ausdrücklich an; aber dieser Weg ist nicht zu Ende. Die Klimafrage ist die Zukunftsfrage. Und sie entscheidet sich nicht an Bestandsanlagen, sondern an Neuinvestitionen. Deswegen gilt der Grundsatz: Weniger subventionieren und mehr investieren.

Die Bundesregierung muss darüber nachdenken, wie sie die Stahlindustrie bei Investitionen unterstützt, aber keine Abstriche beim Klimaschutz macht. Das ist die Aufgabe der Bundesregierung.

Wenn wir die Klimaziele von Paris ernst nehmen, dann bedeutet das konkret, dass auch die Produktion von Stahl klimafreundlich werden muss. Hier müssen Politik und Branche eine Vision aufzeigen.

Die Industrie hat uns Grüne an ihrer Seite: für faire Welthandelsbeziehungen, für eine ökologische Modernisierung und für die Zukunftsaufgabe Klimaschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Emissionshandel ist nicht das Problem. Deswegen ist er auch nicht die Lösung.

Sigmar Gabriel, SPD, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Stahlindustrie weiterhin von besonderen Abgaben befreien



Sigmar Gabriel (*1959)
Bundesminister

Um gleich einmal die Frage der Kollegin Andreae zu beantworten: Die Bundesregierung tut all das, was Sie gesagt haben, zum Beispiel dadurch, dass wir nicht nur alleine, sondern mit sieben weiteren Industrieministern der Kommission schon längst gesagt haben, dass sie die Maßnahmen zum Antidumping in Kraft setzen muss, dass es skandalös ist, dass wir in Europa für etwas, wofür die Vereinigten Staaten von Amerika 9 Monate brauchen, 20 Monate benötigen, und dass wir eine Reform dieser Schutzmaßnahmen, sozusagen völlig neue, brauchen. All das haben wir getan.

Es ist natürlich richtig, das beim G-20-Gipfel auf die Tagesordnung zu setzen, aber, Frau Andreae, der ist erst nächstes Jahr. Bis dahin kann es passieren, dass es bei uns schon zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie kommt.

In Wahrheit geht es um Folgendes, Frau Andreae. Worum es in Wahrheit in der Europäischen Union geht, ist die Frage, ob wir den Mut haben, uns auch gegenüber China offensiv aufzustellen. Denn in Wahrheit haben doch alle Angst, dass Maßnahmen für die Stahlindustrie dazu führen, dass die Chinesen ihrerseits mit entsprechenden Maßnahmen antworten und wir dann in einem Handelskrieg landen.

Diese Angst haben doch alle, und deswegen zucken alle bei der Frage.

Ich bin dafür, dass wir uns offensiv verhalten, weil wir für defensives Verhalten auch von den Chinesen nicht respektiert werden. Niemand will einen Handelskrieg. Niemand wünscht sich dann Antidumpingmaßnahmen. Aber wenn wir sie nicht in Kraft setzen und sozusagen schon signalisieren, dass wir nicht bereit sind, unsere Stahlindustrie zu stär-

ken – da hat Frau Andreae völlig recht; als Nächstes geht es um alle Bestandteile der energieintensiven Industrien und der Rohstoffindustrien –, dann werden wir uns nie durchsetzen. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir klar sagen: Es kann keinen Marktwirtschaftsstatus für China geben, wenn sich China nicht an die Regeln der Marktwirtschaft hält. Das ist doch ganz klar.

Übrigens Klaus bzw. Herr Ernst: Freihandel hat Regeln, und wer gegen Regeln verstößt, dem darf man keinen freien Handel ermöglichen. Man darf diese Debatte nicht dafür nutzen, den Freihandel zu diskreditieren; denn auch wir exportieren Stahl, übrigens sogar nach China. Es geht vielmehr um die Durchsetzung von Regeln dabei. Übrigens: Würden wir mit den Vereinigten Staaten in solchen Fragen gemeinsam handeln, dann wären wir besser aufgestellt. Die Vereinigten Staaten schützen ja ihren Markt gegenüber Dumpingimporten aus China, was es derzeit für uns noch schwerer macht, weil die Chinesen das, was sie dort nicht auf den Markt bringen können, bei uns auf den Markt drücken. Wir müssen also Regeln für den Handel und den fairen Wettbewerb durchsetzen, und wir dürfen nicht Ländern einen Marktwirtschaftsstatus verleihen, die ganz offensichtlich keine Marktwirtschaft sind.

Die Überkapazitäten, die dort bestehen, sind übrigens doppelt so groß wie der gesamte europäische Bedarf. So viele Konjunkturprogramme können wir gar nicht machen, um das auszugleichen. Das wollen wir auch gar nicht. Es

geht doch darum, dass sich in einem fairen Wettbewerb die Besten durchsetzen sollen, statt diejenigen mit den miesesten Löhnen und schlechtesten Umweltstandards auch noch staatlich dabei zu unterstützen, dass sie den Markt mit ihren Produkten überschwemmen.

Worum es im internationalen Wettbewerb geht, ist Folgendes: Die Strompreise in den Vereinigten Staaten sind in der Tat durch Fracking und dadurch, dass dort viele der Abgaben und Steuern, die wir auf Energie erheben, nicht existieren, deutlich geringer.

Das ist nun einmal so, und zwar nicht nur bezogen auf Deutschland, sondern auf ganz Europa. Worum es jetzt geht, ist, darauf zu achten, dass wir das, was zumindest die Mehrheit des Deutschen Bundestages beschlossen hat, nämlich dass die energieintensive Industrie – im Kern die Stahlindustrie – von besonderen Abgaben wie der EEG-Umlage und der Umlage für Kraft-Wärme-Kopplung befreit wird, weiter durchsetzen.

Es war sehr bedauerlich, dass die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier im Deutschen Bundestag dagegengestimmt und polemisiert haben, dass wir die Stahlindustrie und die energieeffiziente Industrie von Abgaben befreien. Das hat hier doch stattgefunden.

Als ich die Befreiung von der EEG-Umlage durchgesetzt habe, musste ich mir doch von Ihrer Fraktion, Herr Ernst, und der Fraktion der Grünen anhören, nun würden die Verbraucher durch höhere Strompreise belastet, weil wir

die energieintensive Industrie ausnehmen. Meine Antwort lautete: Was hilft es eigentlich einem Dreipersonenhaushalt, wenn er im Jahr rund 40 Euro – das wäre das Maximum gewesen, wenn wir alle Befreiungen gestrichen hätten – geringere Stromkosten hat, aber gleichzeitig ein paar Millionen industrielle Arbeitsplätze vernichtet werden? Dieses Argument haben Sie damals nicht akzeptiert. Es wäre gut, wenn Sie es heute akzeptieren würden.

Meine Damen und Herren, es gibt ganz gute Beispiele dafür, wie der Strukturwandel bewältigt werden sollte. Es ist ja nicht das erste Mal; denn Europa ist ja übrigens die einzige Region auf der Welt, die bereits Stahlkapazitäten in Höhe von 13 Millionen Tonnen Rohstahl abgebaut hat. Keine andere Region hat dies getan, nur Europa. Wir haben in der Vergangenheit bei solchen Prozessen zum Beispiel Stahlmoderatoren eingesetzt. So haben etwa Berthold Beitz und Alfred Herrhausen im Auftrag des damaligen Wirtschaftsministers Anfang der 80er-Jahre die Branche neu geordnet. Wir sehen, dass auch das dazugehört. Wir werden auch darüber zu reden haben. Die Unternehmen tun das auch.

Ich finde, man muss überlegen, ob wir nicht solche Entwicklungen auch wieder politisch begleiten. Ich habe jedenfalls mit meinem französischen Kollegen Emmanuel Macron, aber auch mit der IG Metall verabredet, dass wir Stahlmoderatoren in Deutschland und Frankreich beauftragen, mit uns gemeinsam an der Frage zu arbeiten, wie wir europaweit unternehmensübergreifende Kooperationen schaffen, wie wir stabilisierende Maßnahmen auf dem Stahlmarkt zustande bringen, wie wir der Politik Handlungsempfehlungen geben können. Ich glaube, dass das eine ganz gute Anknüpfung an das ist, womit Europa einmal begonnen hat, nämlich mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Montanunion. Ich finde, es ist ein ganz guter historischer Anknüpfungspunkt, dass Frankreich und Deutschland gemeinsam sagen: Wir wollen bei diesem Thema die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Erfolge in der Stahlindustrie und übrigens auch in allen anderen Industriebereichen weiter sichern.

Ich sage es ganz offen: Ich bin dafür, dass Europa seine Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 20 Prozent verringert.

– Das ist das Klimaschutzziel, das sich Europa gemeinschaftlich

gesetzt hat. Deutschland muss dabei übrigens eine Verringerung um 40 Prozent schaffen, damit das überhaupt klappt.

Aber ich bin auch dafür, dass das Ziel, das sich Europa gesetzt hat, dass der Anteil der Industrie bis 2020 20 Prozent am europäischen Bruttoinlandsprodukt beträgt, die gleiche Verbindlichkeit hat. Denn die Menschen werden uns beim Klimaschutz nicht folgen, wenn in der Kombination aus unfairem Wettbewerb, falschen energiepolitischen Entscheidungen und Auflagen für die Besten in der Industrie am Ende die Jobs bei uns verloren gehen, während woanders neue entstehen. Keiner wird uns dann folgen.

Damit dabei kein Scheinwiderspruch entsteht: Das soll und darf nicht dazu führen, Frau Andreae, dass wir die Klimaschutzziele verfehlen. Es geht auch nicht darum, jedes Stahlunternehmen von den Minderungsauflagen zu befreien. Aber ausgerechnet die 10 Prozent Besten, diejenigen, die nahe an der physikalischen Grenze zur Vermeidung von Kuppelgasen sind und die Kuppelgase verstromen, mit weiteren Auflagen zu versehen, während vergleichbare Unternehmen in anderen Ländern gar keinen Auflagen unterliegen, das ist doch keine vernünftige Klimaschutzpolitik.

Wir sollten nicht so tun, als sei das ein wirkliches Problem.

Wir kämpfen jedenfalls dafür, dass wir vernünftige Regeln bekommen, durch die die Besten gefördert werden und die übrigens auch dazu beitragen, dass wir die Unternehmen erhalten, die gute Löhne zahlen und der Montanmitbestimmung unterliegen.

Es geht auch – da hat der Kollege Ernst recht – darum, dass bei harten Arbeitsbedingungen faire Löhne gezahlt werden, in Deutschland und in Europa, aber insbesondere in Deutschland, weil es da in diesem Unternehmensbereich exzellente Mitbestimmungsstrukturen gibt. Es geht auch um den Erhalt der Montanmitbestimmung. Es geht bei all den Konsolidierungsmaßnahmen, die jetzt auf uns zukommen, auch darum, dass sie immer nur im Rahmen der Montanmitbestimmung, also mit den Beschäftigten, durchgeführt werden; sie dürfen nicht vor dem Hintergrund unfairen Wettbewerbs gegen die Beschäftigten durchgeführt werden. Auch dafür bin ich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)



Stahlarbeiter fürchten um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze.

© picture-alliance/dpa

Es geht auch darum, dass bei harten Arbeitsbedingungen faire Löhne gezahlt werden.

Thomas Lutze, DIE LINKE:

Eigentümerstruktur der Stahlunternehmen verändern



Thomas Lutze (*1969)
Landesliste Saarland

Herr Gabriel, zu Ihrer Bemerkung vorhin, was die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angeht: Dass Sie in Ihrer Politik energieintensive Unternehmen und Großverbraucher gleichgesetzt und gleichbehandelt haben, ist der entscheidende Grund dafür, dass diese beiden Fraktionen damals sehr kritisch gewesen sind.

Das macht keinen Sinn. Schauen Sie sich Ihre Tabelle an, aus der hervorgeht, welche Branchen quasi staatlich gefördert werden. Da sind höchstens 20 Prozent energieintensive Unternehmen wie die Stahlindustrie dabei, die heute unser Thema ist.

Ich kann mich sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diejenigen Beschäftigten hineinversetzen, die heute berechnete Sorgen um ihre Arbeitsplätze haben. Ich selbst habe vor rund 30 Jahren in einer Eisengießerei meine erste Ausbildung gemacht. Dass am 11. April 2016 beim bundesweiten Aktionstag der IG Metall bei uns an der Saar rund 20 000 Menschen auf die Straße gingen, ist mehr als ein deutliches Zeichen; das ist wirklich ein Alarmsignal. In Dillingen, in Völklingen, in Neunkirchen und auch in Saarbrücken, also dort, wo ich zu Hause bin, machen sich die Beschäftigten vollkommen zu Recht sehr viele Sorgen.

Im saarländischen Landtag kam es zu einer gemeinsamen Erklärung von CDU, SPD und Linke

für eine Zukunft der einheimischen Stahlindustrie. Auch in diesem Landesparlament ist man sich mit einer großen Mehrheit der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den Beschäftigten haben. Diese Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stahlindustrie tragen auch wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Deutschen Bundestag.

Woher kommen aber die große Skepsis und die Zukunftsangst der Stahlarbeiter? Als 2012 das letzte Steinkohlebergwerk an der Saar geschlossen wurde, gab es zahlreiche Versprechen aus der Politik. Vor allem wurden ausreichend Ersatzarbeitsplätze versprochen. Mir konnte bisher noch keiner einen vergleichbaren Ersatzarbeitsplatz im Saarland zeigen. Da ist sehr viel liegen geblieben, und da gibt es unter den Bergleuten eine hohe Frustration; denn die Menschen sind in den Ruhestand abgeschoben worden, darunter viele, die gern noch weiter berufstätig geblieben wären.

Dieses unwürdige Schicksal der Bergleute ist die Motivation der Menschen, die sich heute Sorgen um ihre Jobs in der Stahlindustrie machen. Sie glauben der Politik nicht einfach so, dass alles gut wird. Uns aber darf das Schicksal dieser Menschen nicht egal sein.

Dennoch muss man die Debatte auch sachlich führen. So beschert der Emissionsrechtehandel den Stahlunternehmen derzeit zusätzliche Erträge. Die Stahlbranche sieht in der Verschärfung bei den Handelsrechten einen Nachteil für die Standorte in Deutschland. Wir müssen sehr genau klären, wie wir zukünftig

damit umgehen. Die entscheidenden Veränderungen gerade bei diesem Thema stehen erst in der nächsten Handelsperiode ab 2020 an.

Bis dahin muss für die in Bedrängnis geratene Stahlbranche eine kurzfristige Lösung gefunden werden.

Für uns ist klar: Wir sind für eine Unterstützung der Stahlunternehmen zum Schutz der Arbeitsplätze. Wenn es aber um eine öffentliche Unterstützung geht, dann muss man auch etwas an der Eigentümerstruktur der betroffenen Unternehmen verändern.

An der Saar haben wir einen Saarland-Pakt und damit eine öffentliche Stahlstiftung. Privaten Unternehmen wird nur eine Minderheitenbeteiligung eingeräumt. Mit diesem Modell war es unter der damaligen Lafontaine-Landesregierung möglich, die sehr stark angeschlagenen Unternehmen an der Saar zu retten und sie zu sanieren. Heute sind sie vergleichsweise gut aufgestellt.

Was jedoch nicht geht, ist, dass international tätige Stahlkonzerne in der Bundesrepublik in guten Zeiten fette Profite machen, dass hohe Dividenden ausgezahlt werden und dass am Ende das Geld sonst wohin abwandert, während in schlechten Zeiten die Hände aufgehoben werden, so wie wir das schon bei den Banken erlebt haben. Die Stahlstiftung an der Saar hat genau diesen Missbrauch verhindert. Hier wurden aus den Gewinnen Rücklagen gebildet, die heute, zumin-

dest für eine Übergangszeit, das Überleben der Standorte sichern. Saarstahl und Dillinger Hütte haben eine Eigenkapitalquote von sage und schreibe 85 Prozent. Deshalb wäre es wichtig, dass wir uns daran ein Beispiel nehmen. Dieser Saarland-Pakt könnte ein bundesweites Modell werden.

Einen vergleichbaren Vorschlag hat im Übrigen der SPD-Politiker Beck vor einigen Jahren schon einmal gemacht, als er einen Deutschland-Pakt vorschlug. Bis auf einige kritische Details wäre das für meine Begriffe eine hervorragende Diskussionsgrundlage. Hier muss allerdings der Wirtschaftsminister tätig werden. Allein markige Sprüche, wie wir sie gerade gehört haben, lieber Genosse Gabriel, werden den Beschäftigten in der Stahlindustrie nicht unbedingt weiterhelfen. Hier sind ganz konkrete Taten gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss: Eine Antwort auf die Herausforderung des Klimawandels gebe ich nicht dadurch, dass ich effiziente Werke hierzulande schließe und den Stahl von dorthin importiere, wo er eine schlechtere Ökobilanz hat. Es ist vorhin schon gesagt worden: Im vergangenen Jahr wurden allein 7 Millionen Tonnen Stahl aus China exportiert. Wäre der gleiche Stahl hierzulande produziert worden, wären rund 30 Prozent CO₂ eingespart worden. Auch da geht es um Klimaschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CDSU:

Weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren



Joachim Pfeiffer (*1967)
Wahlkreis Waiblingen

In der Tat: Die heutige Debatte ist, glaube ich, erfreulich. Es gab einmal Zeiten, da wurde auch hier im Haus, insbesondere von grüner Seite, aber zum Teil auch von anderen, zwischen der sogenannten Old Economy und

der New Economy unterschieden. Die einen waren vermeintlich von gestern, die anderen waren vermeintlich von morgen. Ich freue mich, dass ich heute keinerlei Ausführungen in diese Richtung gehört habe. Ganz im Gegenteil: Es wurde sehr differenziert über alle Fraktionen hinweg dargelegt, dass beides zusammengehört und dass man es nicht auseinanderdividieren kann. Auch die Rolle des Stahls, die uns ja heute beschäftigt, wurde und wird hier entsprechend thematisiert.

Stahl ist nach wie vor ein Innovationsträger, also zukunftsreich und zukunftsfähig. Es gibt heute in Europa 2 500 verschiedene Stähle und Legierungen. Davon waren 25 Prozent vor fünf Jahren sozusagen noch nicht auf der Welt; die sind erst jetzt entwickelt

worden. Das macht, glaube ich, deutlich, dass der Stahl auch heute noch ein Innovationsträger ist und in vielen Bereichen des Lebens und der Wirtschaft, die ja schon angesprochen wurden – vom Kochtopf im Haushalt über das OP-Besteck bis hin zu Windkraftanlagen und Kraftfahrzeugen –, eine wichtige Rolle spielt.

Daher muss es unser gemeinsames Bestreben sein, diese Wertschöpfungsketten zu erhalten; denn sie können nicht einfach importiert werden. Wenn diese Wertschöpfungsketten einmal abreißen, dann finden die Innovationen nicht mehr bei uns, sondern irgendwo anders statt; das haben wir in anderen Bereichen erlebt. Deshalb ist es wichtig, dass die energieintensiven Branchen mit den entsprechenden Wertschöpfungs-

ketten in Deutschland gehalten werden und hier eine Zukunft haben. Dazu zählt nicht nur der Stahl, sondern dazu zählen auch Kupfer, Aluminium und andere Materialien.

Sie werden auch weiterhin als langlebige, recycelbare und nachhaltige Baustoffe in der Infrastruktur unentbehrlich sein. Wenn wir über Materialeffizienz reden, wenn wir über Recycling reden, dann spielen diese Materialien auch zukünftig eine wichtige und herausragende Rolle. Deshalb gilt es, deren Zukunft zu sichern.

Was ist zu tun? Es ist ja teilweise bereits angesprochen worden oder angeklungen: Wir sollten nicht nur irgendwo anders auf der Welt die Schuldigen suchen. Vielmehr müssen wir zunächst einmal unsere Hausaufgaben vor Ort machen. Das bedeutet, weiterhin in Forschung und Entwicklung zu investieren. Wir investieren in Deutschland pro Jahr 200 Millionen Euro in Forschung und Entwicklung im Stahlbereich. So viel wird nirgendwo auf der Welt investiert – ich glaube, das ist gut angelegtes Geld –; das sollten wir auch weiterhin

tun.

Auch das Thema Klimaschutz ist angesprochen worden. Kollege Fuchs hat dargestellt, dass eine Tonne Stahl, die in China produziert wird, ein Drittel mehr an CO₂-Emissionen verursacht. Deshalb ist natürlich auch die Produktions- und Klimateffizienz ein Maßstab. Durch den Verkauf unserer Technologie und unserer Innovationen sorgen wir dafür, dass nicht nur hier in Deutschland und in Europa, sondern auch anderswo auf der Welt der Stahl klimaeffizienter produziert wird.

Da auch das angeklungen ist, vielleicht noch etwas zur Frage der Kosten. Da gibt es ja doch schon den einen oder anderen Unterschied; das sollten wir, glaube ich, durchaus ab und zu einmal darlegen. Kollege Krischer hat, wenn ich es richtig verstanden habe, die Ausführungen des Ministers bestritten, dass in den USA die Kosten so viel geringer sind. Es gibt ein Beispiel, das Sie alle kennen. Es stammt nicht aus dem Stahlbe-

Fortsetzung auf nächster Seite

reich. Aber weil diese Problematik angesprochen wurde und ich es zufällig parat habe, will ich es anführen: Die Firma Aurubis in Hamburg, die größte deutsche Kupferhütte, die wahrscheinlich die meisten kennen, hat quasi das gleiche Werk in den USA. In den USA hat Aurubis fast doppelt so hohe Stromkosten wie in Deutschland.

Das hängt natürlich damit zusammen, dass dieses Unternehmen im Wettbewerb steht. Wenn wir solche Unternehmen nicht entlasten, dann werden sie natürlich hier am Standort Deutschland, am Standort Europa keine Zukunft haben. Genau deshalb brauchen wir eine Differenzierung und Entlastungsregeln auch in Deutschland und in Europa.

Sie haben in Deutschland Stromkosten in Höhe von knapp 50 Millionen Euro, für die gleiche Anlage in den USA nur die Hälfte, nämlich 25 Millionen Euro.

Aber Sie haben alle gut aufgepasst und mitgedacht. Insofern hat es wahrscheinlich jeder verstanden. – Frau Roth lacht, also hat sie es auf jeden Fall verstanden und nachvollzogen.

An dem Beispiel wird also klar, dass wir diese Sache auch in Deutschland und in Europa angehen müssen.

Jetzt komme ich zum Thema China. Hier will ich die Dramatik mit einigen Zahlen unterstreichen und darlegen, worum es geht und wie sich die Stahlproduktion entwickelt hat. Wir haben heute in China über die Hälfte der Weltstahlproduktion. Während beispielsweise 1990 in China noch weniger als 9 Prozent der Weltstahlproduktion lagen und in Europa 25 Prozent, sind es heute in Europa nur noch 10 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Heute haben wir eine Weltstahlproduktion von über 1 600 Millionen Tonnen, von denen über 800 Millionen Tonnen in China produziert werden. In Deutschland sind es zurzeit gerade einmal 42 Millionen Tonnen. China hatte 1980 weniger als 40 Millionen Tonnen produziert. Daran wird deutlich, was sich dort getan hat und was sich entwickelt hat.

China hat allein in den letzten beiden Jahren mehr Stahl produziert und verbraucht als das Ursprungsland der Industrialisierung Großbritannien seit der industriellen Revolution Mitte des

18. Jahrhunderts; das sage ich, nur um einmal die Dimension anzusprechen. Das bedeutet natürlich auch, dass die Chinesen ihre Kapazitäten anpassen müssen, wenn es mit dem Wachstum nicht mehr so weitergeht, und dass die Unternehmen, die nicht mehr den modernen Anforderungen entsprechen, vom Markt genommen werden. Dafür müssen wir auch werben und deutlich machen, dass dies von chinesischer Seite freiwillig erfolgen muss und entsprechende Bereinigungen vorgenommen werden.

Es ist auch klar, dass wir ein Level Playing Field brauchen. Aber wir brauchen – das können wir uns nicht leisten – keinen Handelskrieg. Hier müssen wir sehr aufpassen. Kollege Gabriel hat es ja angesprochen. Bei der PV haben wir sehr gemischte Erfahrungen gemacht. Wir haben gesagt: Bei den Modulen müssen wir entsprechende Zölle erheben, um so das Dumping zu verhindern. – Im Ergebnis haben wir heute die Situation, dass die Module aufgrund unserer Zollaktivitäten in Europa teurer sind als im Rest der Welt und dass unsere Stromverbraucher heute höhere Kosten zahlen, als es notwendig ist.

Da sind die Europäische Union und wir gefordert, unsere Mechanismen anzupassen. Frau Andrae, Sie haben es angesprochen: In den USA geht das wesentlich schneller; dort gibt es Möglichkeiten für eine schnellere Reaktion und höhere Zölle. Wir sind in Europa gefordert, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Aktivitäten beschleunigt werden.

Ich möchte nur noch auf einen letzten Punkt, weil meine Redezeit schon fast vorüber ist, eingehen, und zwar auf das Thema Emissionshandel und Klimaschutz. Wenn die einen keine Instrumente für den Klimaschutz haben und andere sie haben, dann müssen wir versuchen, gleiche Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb müssen wir die Chinesen unterstützen, dass auch sie Instrumente zum Emissionshandel einführen und wir dann die verschiedenen Systeme miteinander verknüpfen und diese entsprechend innovativ gestalten.

Wir müssen die Dinge miteinander verknüpfen. Wenn wir dies heute beginnen und in diesem Sinne weiter arbeiten, sind wir auf dem richtigen Weg und dann haben der Produktionsstandort und Stahlstandort Deutschland und Europa eine Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bärbel Höhn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Stahlindustrie muss klimafreundlich werden



Bärbel Höhn (*1952)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich habe Ende der 80er-Jahre als Personalratsmitglied der Uni Duisburg mit den Kollegen aus der Stahlindustrie in Rheinhausen für den Erhalt der Stahlarbeitsplätze dort gekämpft. Ich lebe in einer Stadt, die in den 70er- und 80er-Jahren 30 000 Arbeitsplätze vor allen Dingen im Kohle- und Stahlbereich verloren hat, und ich weiß, was das für Auswirkungen hat. Aber was Sie hier versuchen, ist, kurzfristig und zulasten des Klimaschutzes und des Emissionshandels Arbeitsplätze zu retten, und das wird nicht gelingen. Durch diese Art der Politik gefährden Sie die Arbeitsplätze und retten sie nicht, meine Damen und Herren.

Ich zeige Ihnen das einmal an einem Beispiel: Als ich 1995 Ministerin in Nordrhein-Westfalen wurde, da wusste ich, dass in Duisburg die höchsten Dioxin- und Furanwerte gemessen wurden, die wahrscheinlich weltweit überhaupt jemals gemessen worden sind. Ich wusste, dass die Benzol- und Benzoapyrenwerte im Bereich der alten Kokerei so hoch waren, dass zu erwarten war: Menschen werden an Krebs erkranken, der ganz bestimmte Organe befällt. Der Zusammenhang war da.

Dann habe ich mit den Unternehmen – das waren die Zulieferer der Stahlindustrie und das Stahlunternehmen selber – gesprochen. Sie mussten Filter einbauen. Die alte Kokerei wurde geschlossen und durch eine neue ersetzt. Meinen Sie, die Unternehmen wollten das? Sie waren davon nicht begeistert. Aber durch diese Investitionen in den Umweltschutz haben wir erreicht, dass der Stahlstandort Duisburg und die Arbeitsplätze dort erhalten wurden.

Denn ohne Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit wäre die Akzeptanz des Stahlstandortes nicht mehr ge-

ben gewesen. Insofern wird sehr deutlich: Wenn man immer nur sehr kurzfristig den Wünschen der Stahlunternehmen nachkommt, dann wächst das Problem mittelfristig immer mehr an. Damit schafft man letztendlich keine Perspektive.

Wir haben in Paris auf der Klimakonferenz gemeinsam ehrgeizige Ziele beschlossen. Sie bedeuten für ein Industrieland wie Deutschland, dass es bis 2050 die CO₂-Emissionen um 95 Prozent reduzieren muss. Es wird dann in der Stahlindustrie aufgrund des Produktionsprozesses immer noch CO₂-Emissionen geben. Aber auch die Stahlindustrie, die ja in Deutschland bleiben soll, muss klimafreundlich werden, meine Damen und Herren, sonst hat sie keine Zukunft.

Das schaffen wir nicht, indem wir die Stahlindustrie vom Emissionshandel ausnehmen, sondern indem wir Investitionen fördern, zum Beispiel in einen neuen Hochofen in Duisburg. Das wäre der richtige Weg, um Arbeitsplätze zu erhalten und den Klimawandel mit voranzutreiben.

Ich sage sehr deutlich: Der Emissionshandel hat dazu geführt, dass der Stahlindustrie ein enormes Subventionspaket im Umfang von 2,7 Milliarden Euro auf den Tisch gelegt wurde. Sie hat Zertifikate in einem Wert von 5,3 Milliarden Euro umsonst erhalten. Sie konnte einen Teil davon in die Produkte einpreisen. Sie konnte auch noch mit CDM-Zertifikaten aus dem Ausland Geld verdienen. Die Eisen- und Stahlindustrie hat bis 2012 2,7 Milliarden Euro am Emissionshandel verdient.

Wenn wir jetzt darüber reden, dass es für die Stahlindustrie in Zukunft schwieriger wird, dann muss man auch Folgendes sehen: Die Stahlindustrie hat am Anfang so viele Zertifikate erhalten, dass

sie über Jahre hinweg immer noch davon profitieren kann und sie auch in den nächsten Jahren keine kaufen muss. Meine Damen und Herren, wir haben keinerlei Reduktion der CO₂-Emissionen pro Einheit Stahl erreicht, seit es den Emissionshandel gibt. Das geht nicht. Der Emissionshandel muss die Wirkung haben, dass auch in der Stahlindustrie CO₂ eingespart wird und man nicht einfach weitermacht wie bisher.

Sie haben über die USA geredet. Wo hat denn Thyssen seine Probleme? An Standorten in den USA und in Brasilien, weil Thyssen dort teurer produziert als hier in Duisburg.

Warum hat Thyssen in Brasilien ein Problem? Weil man im dortigen Stahlwerk auf billigen und schlechten Stahl aus China gesetzt hat. Also schauen Sie, bitte schön, auf die eigenen Fehler, die gemacht worden sind, und versuchen Sie nicht, jetzt die eigenen Probleme auf den Emissionshandel zu schieben! Das funktioniert nicht.

Herr Gabriel, Sie haben gesagt, momentan geht es um ein Ertrinken für die Stahlindustrie. Ich finde, kurzfristig können Sie da eine sehr gute Sache machen. Neben dem Emissionshandel in der Stahlindustrie diskutieren wir das EEG. Was Sie dort, beim EEG, machen, ist, dass Sie den Anteil der Windkraftanlagen an Land drastisch reduzieren – und damit auch die Nachfrage nach Stahl. Machen Sie es einfach so: Ändern Sie das EEG, sorgen Sie für eine weitere Zunahme der Windkraftanlagen!

Das nützt dem Klima, das nützt der Stahlindustrie. Das wäre die Lösung, die wir brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Große Konkurrenz für die deutsche Stahlindustrie kommt vor allem aus China.
© picture-alliance/dpa

Dies ist einer gekürzten Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Bernd Westphal (SPD), Barbara Lanzinger (CDU/CSU) und Andreas G. Lämmel (CDU/CSU).

Debatte zur Flexibilisierung der Arbeitszeit / 167. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 28. April 2016

Brigitte Pothmer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir brauchen völlig neue und innovative Arbeitszeitmodelle



Brigitte Pothmer (*1955)
Landesliste Niedersachsen

Fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen und Männer sind mit ihrem Arbeitszeitumfang nicht zufrieden. Das IAB hat in der letzten Woche beeindruckende Zahlen auf den Tisch gelegt. Danach sind 2014 1 350 000 000 Stunden ungenutzt geblieben, weil die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten nicht berücksichtigt wurden. Das entspricht 815 000 Vollzeitstellen. Was für eine Verschwendung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU/CSU-Fraktion, ich rate Ihnen wirklich sehr: Heben Sie zunächst einmal dieses freiwil-

lige Potenzial, bevor Sie hier eine Debatte um die Rente mit 70 vom Zaun brechen.

Das wäre sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten, aber auch für die deutschen Sozialversicherungssysteme eine echte Win-win-Situation.

Was passiert stattdessen? Frauen bleiben in der Teilzeitfalle stecken. Männer, die weniger arbeiten möchten, weil sie sich vielleicht um ihre Kinder kümmern wollen, scheuen die Teilzeit wie der Teufel das Weihwasser.

– Schauen Sie sich einmal an, wie viele Männer Teilzeit arbeiten und wie viele Frauen Teilzeit arbeiten. Für die Männer ist Teilzeitarbeit immer noch gleichbedeutend mit Karriereknick, mit Abstellgleis und sogar mit Mobbing. Männer arbeiten nicht Teilzeit, weil sie sehen, was aus ihrer Teilzeit arbeitenden Kollegin alles nicht wird.

Deswegen, meine Damen und Herren: Wir brauchen völlig neue und innovative Arbeitszeitmodelle, die ebendiese Grenze zwischen Teilzeit und Vollzeit fließender machen.

Wir schlagen Ihnen heute vor: Lassen Sie uns Vollzeitarbeit als einen Korridor im Rahmen von 30

bis 40 Stunden pro Woche definieren. Das alles soll zukünftig Vollzeit sein.

In diesem Korridor können die Beschäftigten ihre Arbeitszeit, natürlich nach einer angemessenen Ankündigungsfrist, unkompliziert und bedarfsgerecht bestimmen. Damit ist endlich auch jene Arbeitszeit, die unterhalb von 40 Stunden liegt, nicht mehr zwingend Teilzeit und gleichbedeutend mit dem Abschied von einer Karriere.

Diese flexible Vollzeit ist ein Angebot an die Männer, die sich dann endlich einmal Teilzeit trauen können. Sie ist ein Angebot an die Frauen, die mehr arbeiten wollen. Sie ist ein Angebot an Paare, die ihre Arbeitszeiten angleichen wollen, weil sie sich partnerschaftlich um die Familie kümmern möchten. Und sie ist ein Angebot an die Betriebe, Fachkräfte zu gewinnen und Fachkräfte zu halten.

Meine Damen und Herren, es ist doch wirklich kein Geheimnis: Zufriedene Beschäftigte sind weniger gestresst und sind gesünder. Sie bleiben ihrem Unternehmen länger erhalten: Sie sind treuer. Das ist ein Zugewinn, und zwar an Kreativität und an Produktivität.

Alle Untersuchungen zeigen: Wenn wir die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten berücksichtigen, dann bedeutet das die Ausweitung des Arbeitskräftepotenzials. Das können wir uns doch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nur wünschen. Also bewegen Sie sich an dieser Stelle!

Wenn aber Arbeit besser ins Leben passen soll, dann geht es natürlich auch um die Frage: Wo wird gearbeitet? Ich rede hier von Homeoffice. Ich will nicht so tun, als würde das Homeoffice alle Probleme lösen. Aber das Homeoffice spart Wege, spart Zeit und ist deswegen ein Beitrag dazu, unterschiedliche Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen.

Ich verstehe wirklich nicht, warum wir in Deutschland immer noch diesen Anwesenheitswahn haben. Das Angebot von Homeoffices war in Deutschland immer gering und ist in den letzten Jahren noch einmal zurückgegangen. Das liegt daran, dass die Arbeitgeber offensichtlich voller Misstrauen gegenüber ihren eigenen Beschäftigten sind. Dabei zeigen die Untersuchungen: Wer im Homeoffice arbeitet, arbeitet eher zu viel als zu wenig.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit haben die Betriebe ihre Flexibilitätsanforderungen durchgesetzt. Jetzt sind die Be-

schäftigten an der Reihe, ihre Wünsche zur Arbeitszeitsouveränität durchzusetzen.

Wir haben Ihnen heute einen Vorschlag vorgelegt, der eine Balance zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Bedürfnissen der Beschäftigten schafft. Dafür ist es wirklich höchste Eisenbahn.

Die Lebensentwürfe der Menschen haben sich geändert. Der Fachkräftemangel fordert neue Lösungen. Aber in der Bundesregierung gibt es einen Totstellreflex. Bis heute hat Frau Nahles noch nicht einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt, der

das Rückkehrrecht in Vollzeit ermöglicht, obwohl das in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben worden ist. Das kritisieren nicht nur wir, das kritisieren auch der DGB und viele andere Verbände. Diesen Stillstand können wir uns nicht weiter leisten. Wir brauchen eine andere, eine Politik für flexible Arbeitszeiten, die so beweglich ist, wie die Menschen längst leben.

Wir haben Ihnen einen Vorschlag vorgelegt, den Sie nicht ablehnen können, meine Damen und Herren. Ich sage es noch einmal: Liebe Bundesregierung, übernehmen Sie!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die flexible Vollzeit ist ein Angebot an die Betriebe, Fachkräfte zu gewinnen.

Uwe Lagosky, CDU/CSU:

Auch den Wunsch nach Regelarbeitszeit respektieren



Uwe Lagosky (*1962)
Landesliste Niedersachsen

Arbeitgeber und Beschäftigte haben zwei wesentliche gemeinsame Ziele: ihre Unternehmen wettbewerbsfähig

zu halten und Erfolge zu erzielen. Denn davon hängen Wachstum und Beschäftigung in unserem Land ab.

Unserer Wirtschaft geht es auch deshalb so gut, weil wir für unterschiedliche Anforderungen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle gefunden haben und auch in der Zukunft finden werden. Zum Beispiel kann ein Stahlwerk – wie wir es eben gerade diskutiert haben – aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nur vernünftig betrieben werden, wenn rund um die Uhr gearbeitet wird. Dabei arbeiten Tausende von Beschäftigten entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen in den Abteilungen der Produktion, der Tech-

nik und der Verwaltung.

Aufgrund von Strukturen und der Auftragslage haben Handwerksbetriebe mit ein oder zwei Gesellen ganz andere Anforderungen in Bezug auf die Arbeitszeit. Dementsprechend kommt es zwangsläufig zu verschiedenen Arbeitszeitmodellen in unserer Wirtschaft. Es kommt dementsprechend aber auch zu ganz eigenen Lösungen, was flexibel gestaltete Arbeitszeiten angeht. Das funktioniert auch ohne staatliche Regelungen, liebe Grüne.

Es funktioniert sowohl in kleinen Betrieben ohne Betriebsrat als auch in Betrieben, wo die Mitbestimmung verankert ist.

Wenn Sie in Ihrem Antrag

größtmögliche Zeitsouveränität für Beschäftigte fordern, klingt das natürlich zunächst einmal gut.

Nur wecken Sie damit völlig falsche Erwartungen. Denn für ein gutes Miteinander unter den Kollegen und funktionierende Betriebsabläufe gilt es, neben der Herstellung der Einzelfallgerechtigkeit insbesondere auch der Verantwortung allen Beschäftigten gegenüber gerecht zu werden. Die Kunst besteht darin, Teams so aufzustellen, dass Arbeit als Gemeinschaftsaufgabe gesehen wird, um gemeinsame Ziele zu erreichen und dabei die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen zu berücksichtigen.

Daher greifen viele Manteltarifverträge unterschiedlichste Regelungen zur Arbeitszeit auf. Sie beinhalten gleichzeitig Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen. Insgesamt werden bei diesen Tarifverträgen je nach Branche auch die jeweils wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Leistungsfähigkeit berücksichtigt.

Ich habe einige Jahre lang in der Verdi-Bundeskommission für den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe mitgewirkt. Aus diesem Tarifvertrag möchte ich drei Beispiele nennen: Der § 7 regelt unter anderem Teilzeitbeschäftigung. Durch Betriebs- und Dienstvereinbarungen können nach § 8 Arbeitszeitkorridore und nach § 11 Arbeitszeitkonten eingerichtet werden. Letzteres wiederum gibt dem Arbeitgeber und den Betriebsräten die Möglichkeit, Gleitzeitmodelle mit Arbeitszeitkonten zu verbinden, damit die Beschäftigten unter fest definierten Rahmenbedingungen mal mehr oder weniger arbeiten können, womit sie mehr Arbeitszeitflexibilität erhalten. Kurzum, die Sozialpartner schaffen also längst mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten.

Im Bereich der Schichtarbeit werden ebenfalls längst Betriebsvereinbarungen abgeschlossen

Fortsetzung auf nächster Seite

und die Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt. Das ergab eine Kurzauswertung der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahre 2010. Danach ist das unproblematisch. Bei allen Forderungen nach mehr Zeitsouveränität für den Schichtbetrieb muss natürlich auch der Biorhythmus der Beschäftigten berücksichtigt werden, wenn sie hintereinander Früh-, Spät-, Nacht- und Freischichten haben. Dies muss entsprechend eingehalten werden. Man kann an dieser Stelle auch die Arbeitgeber nicht aus der Verantwortung entlassen.

Wie Arbeit und Privatleben in Einklang gebracht werden können, beschäftigt die Sozialpartner und die Politik schon seit Jahren. Durchaus interessant sind dabei die Beiträge der Hans-Böckler-Stiftung, aber auch beispielsweise unsere Gesetze zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat 2015 eine Untersuchung von Vanita Irene Matta von der Universität Zürich veröffentlicht. Sie hat Daten des Sozio-oekonomischen Panels in der Version 29 ausgewertet, bei denen über 10 000 Personen

in abhängiger Beschäftigung befragt wurden, ob selbstgesteuerte Arbeitszeiten zu einer Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeit führen. Ja, das ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern der Fall, wobei letztere besonders extreme Steigerungsraten aufwiesen.

Dass, wie es in Ihrem Antrag heißt, mehr Freiheiten bei der Gestaltung der eigenen Arbeitszeit Stress und Überlastung vermindern, ist so jedenfalls nicht haltbar. Homeoffice – Frau Pothmer, Sie haben es angesprochen – stellt davon abgesehen den Arbeitsschutz mit Blick auf die Maximalarbeitszeiten und Ruhephasen vor ganz neue Herausforderungen.

Sinnvoll erscheint mir daher, bei den Beschäftigten und Arbeitgebern eine neue Kultur der Prävention zu etablieren, die für gesunde Arbeit sensibilisiert.

Da Sie als Grüne sich Werkzeuge wünschen, die Arbeitgebern, Betriebsräten und Personalräten geeignete und passgenaue Lösungen gegen Stress bieten, verweise ich Sie gerne auf die sehr guten Ausarbeitungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie sowie

der Initiative Neue Qualität der Arbeit. Wir brauchen nicht die von Ihnen geforderte Verordnung dazu, sondern verantwortungsbewusste Akteure, und diese stellen die Werkzeuge bereits zur Verfügung.

Aus persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass Mitarbeitergespräche neben Gefährdungsbeurteilungen zum Beispiel die beste Möglichkeit sind, die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Beschäftigten abzustimmen. Berufsbedingte Belastungen können so frühzeitig erkannt und abgebaut werden. Als Politiker sollten wir mit Blick auf die digitale Arbeitswelt aber durchaus Leitplanken setzen. Seitens der Union arbeiten wir daran.

Schließlich sorgt eine Zunahme ortsflexibler Arbeitsplätze außerhalb eines Betriebes, wie sie durch die Digitalisierung zu erwarten ist, dafür, dass sich die direkte Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten, den Führungskräften, den Betriebsräten, aber auch mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

im Betrieb und den Datenschützern maximal verändern wird. Das stellt die Sozialpartner ebenso wie den Gesetzgeber vor neue Herausforderungen, die unter anderem die bisherigen Arbeitszeitregelungen betreffen werden.

Bezogen auf die Aussagen der Grünen zu flexiblen Arbeitszeiten fehlt meines Erachtens das Verständnis für die unterschiedlichen Vorstellungen gerade älterer und jüngerer Generationen. Bei allen Forderungen nach flexibler Arbeitszeitgestaltung müssen auch die Wünsche nach Regelarbeitszeiten respektiert werden.

In jungen Jahren – das weiß ich aus eigener Anschauung als Techniker – können flexible Arbeitszeiten einen durchaus an die Leistungsgrenze bringen, vor allem dann, wenn man für eine Sache brennt und mit Projekten mehr und mehr verwächst. Seine Kräfte einzuschätzen, das will durchaus erst einmal gelernt sein.

Stichwort „Bedürfnisse“: Die

Grünen schreiben in ihrem Antrag: Ein Arbeitsumfang von 30 Stunden plus wird interessanter, dagegen verlieren Halbtagsjobs an Attraktivität.

In Ihrer Fraktion wird das anscheinend unterschiedlich gesehen. Am 25. April haben Sie eine Referentenstelle mit 29 Wochenstunden ausgeschrieben. So viel dazu.

Mein Fazit: Unserer Wirtschaft geht es auch deshalb gut, weil wir für unterschiedliche Anforderungen flexible Arbeitszeitmodelle gefunden haben und sie auch weiterhin finden werden. Diese sind auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugeschnitten und beziehen schon heute individuelle Interessen der Beschäftigten mit ein. Daran haben die Sozialpartner einen Riesenanteil.

So gut gemeint Ihr Antrag ist, möglichst jedem Beschäftigten ein Maximum an Zeitsouveränität zu gewähren, stellt er doch die Arbeitsabläufe in unseren Betrieben gänzlich auf den Kopf. Damit ist den Beschäftigten am wenigsten gedient.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jutta Krellmann, DIE LINKE:

Reduzierung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit



Jutta Krellmann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Das wir über Arbeitszeit reden können, liegt unter anderem daran, dass es einen kontinuierlichen Anstieg bei der Produktivität gegeben hat und weiterhin geben wird, zum Beispiel durch die Industrie 4.0. Bei der Verteilung der Arbeitszeit haben Betriebsräte ein ziemlich starkes Mitbestimmungsrecht. Problematisch wird es aber schon bei den ganzen Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz: verlängerte Öffnungszeiten und verkaufsoffene Sonntage hier, Wochenend- und Nachtarbeit da. Wenn wir über mehr Zeitsouveränität reden, können wir direkt damit begin-

nen, genau diese Ausnahmeregelungen zu streichen.

Millionen Menschen insbesondere im Einzelhandel hätte man dann sofort geholfen.

Die Grünen haben recht: Wir brauchen eine neue Arbeitszeitkultur. Aber dazu müssen wir an den realen Problemen ansetzen. Sie können doch nicht einfach über flexible Arbeitszeiten reden, ohne auch auf Höchstarbeitszeiten und Überstunden einzugehen. Nirgends sonst in Europa werden so viele Überstunden geleistet wie in Deutschland. Wer in der Arbeitszeitdebatte tatsächlich Verbesserungen für alle Menschen erreichen will, muss das Kind beim Namen nennen. Deswegen fordert die Linke die Reduzierung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit als Signal an alle Beschäftigten.

Wir reden doch im Bundestag nicht über Arbeitszeit, weil wir den Arbeitgebern noch längere Arbeitszeiten ermöglichen wollen. Nein, wir reden über Arbeitszeit, damit sich die Beschäftigten die Zeitsouveränität endlich zurückholen können.

Wir wollen ein Rückkehrrecht auf Vollzeit, also auf mehr Arbeit. Gleichzeitig müssen wir über kol-

lektive Arbeitszeitverkürzungen zu vollem Lohn- und Personalausgleich nachdenken.

Arbeitsverdichtung herrscht allerorts: immer mehr Arbeit mit weniger Personal und in höherem Tempo. Selbst in Krankenhäusern geht Profit vor Patienten. Diese Unlogik ist einer neoliberalen Entwicklung geschuldet, an der sich der Gesetzgeber aktiv beteiligt hat. Das einzugestehen und diese Schiefelage zu beheben, wäre ein erster Schritt hin zu einer ehrlichen Arbeitszeitdiskussion. Wenn



In der Debatte ging es auch darum, ob das Homeoffice stärker in die Arbeitswelt eingebunden werden soll.

© picture-alliance

es um die Zeitbedürfnisse der Menschen geht, ist Ehrlichkeit super wichtig.

Das ist mein grundsätzliches Problem mit dem Antrag der Grünen. Sie fordern darin einen Vollzeitkorridor und Wahlarbeitszeiten, selbstbestimmt über Einsatzort und Wochentage. Diese Wahlfreiheit kommt bei einigen bestimmt sehr gut an. Bei denjenigen, bei denen es keinen Unterschied macht, ob sie vom Büro aus, von zu Hause aus oder im Café bei einem Cappuccino am Laptop arbeiten, geht das. Aber was ist mit dem Krankenpfleger, der Industriemechanikerin oder dem Busfahrer im Dreischichtsystem? Was ist mit der Verkäuferin, der Kellnerin oder dem Gebäudereiniger? Diese werden aus meiner Sicht nicht erfasst. Wo sind die Vorschläge zur selbstbestimmten

Arbeitszeit für diese Beschäftigten?

Eine Debatte über Zeitsouveränität macht gesellschaftlich doch nur Sinn, wenn sie nicht ausschließlich Menschen in privilegierten Jobs zum Maßstab nimmt. Genau das tun Sie aber und stellen sich damit aus unserer Sicht auf eine Stufe mit Arbeitgeberpräsident Kramer mit seinem Flexibilisierungswahn. Ich habe noch nicht über die Leute in Minitelzeit, Dauerbefristungen oder die vielen Erwerbslosen geredet, die alle händeringend mehr arbeiten wollen.

Wir müssen das Bedürfnis nach Zeitsouveränität aller Menschen darauf abklopfen, wie es erstens mit einer gerechten, echten Umverteilung von Arbeit machbar ist und wer zweitens am Ende über Flexibilität entscheidet: der Beschäftigte oder der Chef. Wir können uns die Diskussion sparen, wenn am Ende immer wieder das Interesse der Arbeitgeber im Vordergrund steht.

Wir brauchen endlich einen Perspektivwechsel in dieser Frage. Diejenigen, die die Werte schaffen und damit den Reichtum in dieser Gesellschaft, müssen im Zentrum der Diskussion stehen, sonst verkommt die Arbeitszeitdiskussion nur wieder zu einem profitablen Deal für die Arbeitgeber. Das werden die Beschäftigten nicht mitmachen – und die Linke auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Bernd Rützel, SPD:

Flexible Arbeitsplanung birgt auch Risiken



Bernd Rützel (*1968)
Landesliste Bayern

Rettet den Feierabend!" oder „Wie entkomme ich dem Hamsterrad?" sind beliebte Veranstaltungen. Die Menschen kommen zu diesen Veranstaltungen; denn dieses Thema treibt die Menschen um. Es geht um Zeit, um Lebenszeit, und diese ist endlich. Deshalb freue ich mich, dass wir heute über den Antrag der Grünen sprechen; denn er enthält sehr viele vernünftige Überlegungen.

Viele Menschen haben sehr weite Wege zu ihrem Arbeitsplatz. 17 Millionen Berufspendler gibt es in Deutschland. Studien haben ergeben, dass Pendler häufiger unter Kopf-, Rücken- und Magenschmerzen leiden, dass sie öfter Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schlafstörungen haben, und die Studien haben auch gezeigt: Sie leben kürzer.

Pendeln schlaucht. Ich weiß, wovon ich rede; denn ich bin selbst jahrelang vier bis fünf Stunden am Tag gependelt. Nun kann man sagen: Selbst schuld. Aber man ist auch nicht einfach selbst schuld, wenn es nicht anders geht. Vielen wäre geholfen, wenn es mehr Gelegenheiten zur Arbeit im Homeoffice gäbe. Homeoffice ist nicht gleich Homeoffice. Oft helfen bereits ein oder zwei Tage in der Woche, und der Angestellte kann seine Zeit wesentlich besser und flexibler planen.

Im Gegensatz zum Homeoffice steht die Präsenzkultur, auch innerhalb der Belegschaft. Wir alle müssen verinnerlichen: Es ist nicht zwangsläufig die Person am nützlichsten, die die meiste Zeit im Betrieb verbringt. Es soll sogar Kolleginnen und Kollegen geben, die nachmittags durch die Flure streifen, um zu sehen, wer noch

arbeitet bzw. noch da ist und wer schon in den Feierabend gegangen ist.

Wir dürfen aber auch nicht ins Gegenteil verfallen. Bei allen positiven Aspekten flexibler Arbeitszeitplanung gibt es auch Risiken. Es darf bei normal Beschäftigten keine reine Orientierung nur am Arbeitsergebnis geben. Die Beschäftigten haben einen Arbeitsvertrag, keinen Werkvertrag, und in einem solchen ist jede Minute zu vergüten. Punkt! Diese Arbeitszeit muss erfasst werden.

Die Beschäftigten werden für Zeit entlohnt. „Die Zeit bringt das Geld" ist ein geflügeltes Wort, und Sie haben absolut recht, wenn Sie, liebe Grünen, sagen: Wenn jemand im Urlaub dienstlich angerufen wird, dann ist das ein Arbeitstag. Punkt! Die Ruhe ist gestört, die Erholung dahin, und das muss auch anerkannt werden. So ganz nebenbei ist das nicht zu leisten.

Ich mache bereits seit einigen Jahren das Experiment, eine Urlaubswoche lang nicht nur auf das Handy zu verzichten, sondern auf alle Kommunikation nach außen und von außen. Ich habe kein Internet, nicht nur, weil es Funklöcher gibt, sondern weil ich es gar nicht will. Ich empfangen keine Nachrichten mehr, ich habe nicht einmal eine Armbanduhr um.

Ich habe das überlebt. Die Welt ist nicht stehen geblieben. Alles hat weiter funktioniert. Das müssen auch die Arbeitgeber lernen, wenn es um ständige Erreichbarkeit geht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einführung eines Anspruchs auf befristete Teilzeit. Das Recht zur Rückkehr auf den früheren Stundenumfang muss dringend umgesetzt werden. In meinem Wahlkreis habe ich es aktuell mit dem Fall einer Betriebsrätin zu tun, die seit 31 Jahren in einem Betrieb arbeitet. Nach mittlerweile 22 Jahren in Teilzeit will sie aufstocken und wieder Vollzeit arbeiten. Doch obwohl sie gebraucht wird, de facto voll arbeitet, Überstunden ansammelt und dieser Betrieb Leiharbeiter ohne Ende einkauft, gibt man ihr keinen Vollzeitvertrag.

– Genau. – Wenn sie in Rente geht, dann fällt sie in die Altersar-

mut, weil sie vorher nicht auf die nötigen Stunden gekommen ist. Die Teilzeitfalle müssen wir beenden.

Frau Pothmer, Sie haben vorhin die Frage angesprochen, warum Frau Andrea Nahles nicht schon einen Entwurf vorgelegt hat. Das liegt nicht an uns. Das liegt nicht am Ministerium für Arbeit und Soziales. Das liegt nicht an unserer Bundesministerin. Sie wissen es. Ich glaube, wir bringen das mit unserem Koalitionspartner noch zustande.

Wenn die Arbeitszeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbstbestimmter werden sol-

len, dann müssen wir uns auch fragen: Müssen da bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein? Oder ist mehr Flexibilität nur bei Kindererziehung oder bei Pflegeleistungen möglich? Oder wollen wir darüber hinaus allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Zeitsouveränität überall dort einräumen, wo immer es geht?

Ich meine schon, die Beschäftigten sollten unabhängig von familiären Pflichten das Recht auf private Weiterentwicklung und Entfaltung haben, und zwar mit größtmöglicher Selbstbestimmtheit. Wir sollten an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer denken. Dazu reicht es eben nicht aus, auf individuelle Absprachen zu setzen und die Voraussetzungen für Betriebsvereinbarungen zu schaffen. Wir brauchen gesetzliche Vorgaben, die allen Beschäftigten offenstehen, auch denen, die in kleinen Betrieben arbeiten.

Viele Chancen, die Arbeitszeiten

flexibler zu gestalten, stecken in der fortschreitenden Digitalisierung. Damit sind aber auch viele Risiken verbunden, gerade aus Arbeitnehmersicht. Deshalb darf es hier keine Schnellschüsse geben. Insofern ist es richtig und gut, dass das BMAS, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, diesen Grünbuch-Prozess in Gang gesetzt hat, um einfach einmal Fragen zu definieren. Dieser Prozess endet in einem Weißbuch. Auf dem Fundament der Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesem Prozess, die in vielen Veranstaltungen diskutiert wurden, lässt sich aufbauen. Aber ich gebe Ihnen recht: Es muss sich etwas bewegen. Die Arbeitnehmer werden immer flexibler; sie sind schon immer flexibel gewesen. Flexibilität erwarten wir jetzt auch von den Arbeitgebern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gabriele Schmidt, CDU/CSU:

Politik muss Beschäftigte und Betriebe in den Blick nehmen



Gabriele Schmidt (*1956)
Landesliste Baden-Württemberg

Wir haben uns sicher alle schon einmal gefragt: Leben wir, um zu arbeiten, oder arbeiten wir, um zu leben? Die Wahrheit liegt – wie so oft im Leben – wohl in der Mitte. Arbeit ist für viele Erfüllung, gehört selbstverständlich dazu und ist sinnstiftend. Idealerweise macht Arbeit Spaß. Arbeit kann auch anstrengend sein, und Arbeit kann Menschen auch krankmachen.

Die Bedürfnisse bzw. die Arbeitswelt insgesamt haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Digitalisierung beeinflusst die Entwicklungen in allen Lebensbereichen. Der Austausch von Informationen, Gütern und Dienstleistungen sowie die Vernetzung der Märkte nehmen immer mehr Fahrt auf.

Die Digitalisierung ist gut und

wichtig und richtig und dringender denn je notwendig in einer ländlichen Region wie der, aus der ich komme. Mit dem von Bundesminister Alexander Dobrindt mit aller Kraft und viel Geld vorangetriebenen Ausbau des Breitbandes schließen wir letzte Lücken, fördern Wirtschaftswachstum und auch die Entstehung neuer und flexiblerer Arbeitsplätze.

Erst vorgestern durfte ich, wie einige Kollegen hier auch, einen Förderbescheid für Beraterleistungen für die Breitbandentwicklung entgegennehmen, und zwar für die Gemeinde Pfaffenhausen im Hochschwarzwald. Der Hochschwarzwald hat bekanntlich eine nicht ganz einfache Topografie, was den Breitbandausbau erschwert. Auch Löffingen im Hochschwarzwald kommt in den Genuss der Bundesförderung. Mit dem schnellen Zugang zum Internet machen wir die Betriebe wettbewerbsfähig und investieren in die Zukunft und damit auch in die Flexibilität der Arbeit für Arbeitnehmer.

Die Digitalisierung hat selbstverständlich unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitszeit und Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das geht von der Gesamtarbeitszeit bis zur Präsenzzeit und zum Homeoffice.

Die tägliche Höchstarbeitszeit ist im Arbeitszeitgesetz geregelt. Es schreibt den Achtstundentag vor, lässt aber auch viele Ausnahmen

zu. Ich erinnere nur an die Gastronomen, die eine viel längere Arbeitszeit gefordert haben, was wir im Grunde ablehnen.

Das zeigt, dass Flexibilität in beide Richtungen und von beiden Seiten, der Seite der Arbeitnehmer und der Seite der Arbeitgeber, erwünscht ist, dass die Wünsche und Vorstellungen unterschiedlich und sehr individuell sind. Das zeigt auch, dass die Politik Rahmenbedingungen schaffen muss, um den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Betriebe zu entsprechen. Wir müssen beide in den Blick nehmen; die beiden gehören zusammen.

Der Mensch steht für uns Christdemokraten im Mittelpunkt, aber nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber; Arbeitgeber sind auch Menschen.

Ich spreche nicht von Großfirmen. Ich spreche nicht von DAX-Konzernen, sondern von vielen Millionen Familienbetrieben, Kleinunternehmern, Mittelständlern, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind und den größten Teil der Arbeitsplätze bereitstellen.

Ganz besonders kleine Unternehmen kennen die persönliche Situation ihrer Arbeitnehmer. Sie nehmen Rücksicht darauf, zum größten Teil, freiwillig.

Wenn wir diese mit Gesetzen

Fortsetzung auf nächster Seite

knebeln, wird der Betriebsfrieden leiden, und die freiwillige Bereitschaft zur Rücksichtnahme wird mit Sicherheit abnehmen.

Außerdem haben wir in dieser Legislaturperiode bereits einige wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen und damit die Lebenssituation von Beschäftigten, insbesondere auch von Familien, zu verbessern. Allen voran ist natürlich der Mindestlohn zu nennen, der rund 3,7 Millionen Beschäftigten im Niedriglohnbereich, davon zwei Drittel Frauen, eine neue Perspektive eröffnet. Wir haben die Betreuung von Kindern ausgebaut und tun es weiter, was vielen Hunderttausend Familien zu mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit verhilft. Das Elterngeld Plus wurde eingeführt. Die Familienpflegezeit wurde verbessert.

Auch der im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtsanspruch auf Rückkehr aus der Teilzeit in die frühere Arbeitszeit, der hier schon mehrfach angemahnt wurde, wird folgen.

Das haben Sie in Ihrem Antrag richtig erkannt, liebe Kollegen: Das haben wir noch nicht angepackt. Aber erstens haben wir schon eine Menge sozialpolitischer Vorhaben abgearbeitet, und

zweitens dauert die Legislaturperiode bekanntlich vier Jahre. Also: Hoffnung, Kollege Rützel!

Längst ist das Thema „Zukunft der Arbeit“ ganz oben auf der Agenda der Union. Da brauchen wir keine Nachhilfe. Am 15. Dezember letzten Jahres haben wir auf dem Parteitag der CDU Deutschlands in Karlsruhe intensiv über das Positionspapier „Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit“ diskutiert und es einstimmig angenommen. Wir reagieren damit auf die Veränderungen in der Arbeitswelt, auch auf den Wunsch nach mehr Souveränität in der Arbeitszeit. Ich kann das hier nicht alles ausführen. Sie können es aber gern unter www.cdu.de nachlesen.

Die Bundesregierung, die hier schon gescholten wurde, hat längst ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Die Opposition ist mit ihrer Forderung da ein bisschen hinterher. Das Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Titel „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ setzt genau hier an. Es geht darum, Arbeit wirtschaftlich und sozial verträglich zu gestalten. Bis 2020 sind für das gesamt-

te Programm etwa 1 Milliarde Euro vorgesehen. Die Bundesarbeitsministerin hat außerdem verkündet, einen Arbeitszeitdialog zu führen – mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kirchen –, was ich ausdrücklich begrüße. Darüber hinaus plant das Ministerium ein Wahlarbeitszeitmodell.

Auch bei anderen Themen malt die Opposition ein düsteres Bild von Deutschland. Warum eigentlich? Die Sklaverei ist abgeschafft. Über die Veränderungen in der Arbeitswelt hat mein Kollege Lagosky schon alles richtig ausgeführt. Sie scheinen da doch ein paar positive Entwicklungen verpasst zu haben. Es ist nicht alles so schlecht, wie Sie es manchmal darstellen. Ganz im Gegenteil: Die Mehrheit der Beschäftigten ist mit ihrer persönlichen Arbeitssituation zufrieden.

Ich selbst war lange Jahre berufstätig und alleinerziehend, in einer Zeit, als es noch keine Ganztagskitas, keine verlässlichen Grundschulen und anderes gab. Am flexibelsten in all den Jahren war mein Arbeitgeber – und das ist schon über 25 Jahre her. Diese Erfahrung haben viele Arbeitnehmer in meiner Umgebung auch gemacht. Während einer längeren

Krankheitszeit habe ich sehr viel Homeoffice gemacht, auch ohne Gesetz. Und wenn Sie meiner persönlichen Erfahrung nicht glauben, dann fragen wir einmal die Statistik. Laut einer Befragung von Erwerbstätigen aus 2012 des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit den Schwerpunkten Arbeitsbedingungen, Arbeitsbelastungen und gesundheitliche Beschwerden sind fast 80 Prozent der Befragten mit den Arbeitszeiten zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, kommt zu dem Ergebnis, dass nur jeder Achte mit seiner beruflichen Tätigkeit unzufrieden ist. Es gibt laut DIW auch kaum Unterschiede beim Ausmaß der Zufriedenheit hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Soll bedeuten, dass Arbeitnehmer nicht weniger zufrieden sind, wenn sie zum Beispiel Sonntags- oder Nacharbeit leisten müssen oder eine Vollzeit- oder eine Teilzeitstelle haben.

Die Mehrheit der Beschäftigten ist mit ihrer persönlichen Arbeitssituation zufrieden.

Es gibt auch europäische Erhebungen wie die sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen, bei der unter anderem die Frage nach Dauer und Organisation der Arbeitszeit gestellt wurde. Auch hier geben die meisten Erwerbstätigen an, dass sie mit den Arbeitszeiten in ihrem Hauptberuf zufrieden sind. Zusammengefasst heißt das nach dem, was ich vorgelegt habe, dass laut politisch und wirtschaftlich unabhängigen Institutionen

Deutschland international zu den Spitzenreitern bei der Arbeitszufriedenheit gehört. Ich habe noch eine Statistik des IAB mitgebracht, auf die ich aber verzichten will. Lassen Sie mich mit einem Satz von Konrad Adenauer schließen:

Man kann keine Sozialpolitik treiben, wenn nicht eine starke, gute und ertragreiche Wirtschaft sowie die finanzielle Unterlage für die Sozialpolitik vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Schlecht, DIE LINKE:

Erst muss eine grundsätzliche Reform der Arbeitswelt erfolgen



Michael Schlecht (*1951)
Landesliste Baden-Württemberg

Der Antrag der Grünen enthält ein realistisches und unterstützenswertes Element. Das ist die Forderung nach einem Rückkehrrecht auf Vollzeit, wenn jemand zeitweise Teilzeit gearbeitet hat. Ich finde, das muss dringend eingeführt werden.

Aber ansonsten ist dieser Antrag schon sehr merkwürdig. Er ist eine Mischung aus Ahnungslosigkeit und Weltfremdheit.

Es gibt sicher Beschäftigte, die schon heute ein ausgeprägtes Bedürfnis nach einer persönlichen Flexibilisierung und die Möglich-

keit haben, dieses gegenüber ihrem Arbeitgeber im unmittelbaren Diskurs durchzusetzen. Das sind Personenkreise, die zum Beispiel aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse eine starke Stellung gegenüber ihrem Arbeitgeber haben.

Die Ahnungslosigkeit fängt schon damit an, dass Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, dass die Rechte der Betriebsräte gestärkt werden sollen, Betriebsvereinbarungen über die Regelung der Arbeitszeit abzuschließen. Ich will nur darauf hinweisen: Das gibt es alles. In § 87 Absatz 1 Ziffer 2 des Betriebsverfassungsgesetzes gibt es längst entsprechende Regelungen; die Betriebsräte können dies machen.

Viel wichtiger wäre, die Instrumente, die wir seit Jahrzehnten haben, zu schärfen und Möglichkeiten zu schaffen, dass Betriebsräte mehr Möglichkeiten haben, dies in Betriebsvereinbarungen durchzusetzen. Das findet sich aber in Ihrem Vorschlag nicht.

Wenn man sich mit den kollektivvertraglichen Rechten beschäftigt, dann wird deutlich, dass es dringend notwendig wäre, die Rahmenbedingungen – sie sind

heute davon gekennzeichnet, dass ein ungeheurer Arbeitsstress besteht, dass viel zu wenig Stellen besetzt werden, dass von denjenigen, die arbeiten, verlangt wird, dass sie alles schaffen, egal wie, häufig auch mit unbezahlten Überstunden – im Betrieb mitzugestalten und ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates über Personal- und Stellenpläne zu bekommen, um dem ungeheuren Stress und der Überlastung von Beschäftigten zu begegnen. Das wäre ganz wichtig, fehlt hier aber komplett.

Das ist übrigens eine Forderung, mit der ich mich schon seit den 80er-Jahren herumschlage, als ich noch Tarifpolitik für die Druckindustrie gemacht habe, die wir aber aufgrund der Kräfteverhältnisse nicht durchsetzen konnten. Es wäre ein Verdienst, dies hier im Bundestag voranzubringen.

Ein weiterer Punkt, den ich unter Weltfremdheit einordne, ist, dass Sie die Individualrechte, also die Rechte der einzelnen Beschäftigten, stärken wollen. Das ist nicht verkehrt. Dann muss man aber erst darüber reden, wie für

die übergroße Masse der Beschäftigten die Arbeitsrealität heute aussieht. Glauben Sie, dass jemand, der als Leiharbeiter tätig ist, der befristet beschäftigt ist, der einen Werkvertrag hat, individuell eine so starke Stellung hat, dass er sich traut, seine Wünsche dem Arbeitgeber gegenüber zu artikulieren? Glauben Sie, dass er die Macht hätte, auch nur ansatzweise seine Wünsche gegenüber einem Arbeitgeber zu verwirklichen? Das ist eine vollkommene Illusion. Deswegen sage ich Ihnen: Bevor wir anfangen, über die Stärkung individueller Rechte nachzudenken, sollten Sie endlich mit uns gemeinsam den Murks und den menschenverachtenden Mist, den die Grünen gemeinsam mit der SPD im letzten Jahrzehnt durchgesetzt haben, nämlich die gesamte Deregulierung am Arbeitsmarkt, zurücknehmen und die Disziplinierung, die in der Arbeitswelt herrscht, zurückdrängen. Dann könnten Ihre Forderungen eine realistische Perspektive werden.

Es geht noch weiter. Durch Ihre Politik, die Sie vor zehn Jahren betrieben haben, haben wir heute eine ungeheure Atmosphäre der Disziplinierung. Das drückt sich zum Beispiel in der Angst der Be-

schäftigten aus, arbeitslos zu werden, weil sie ganz genau wissen, dass Arbeitslosigkeit in der Folge auch sehr schnell Hartz IV bedeuten kann. Das ist der Absturz in die Armut. Hartz IV ist schlimm für die Betroffenen; aber Hartz IV ist noch viel schlimmer für die 20 Millionen, die noch beschäftigt sind und Angst davor haben, eines Tages in Hartz IV abzurutschen. Deswegen müsste das erst verändert werden. „Weg mit Hartz IV!“, die alte Forderung der Linken, ist auch für die Fragen der Arbeitsgestaltung von zentraler Bedeutung.

Insofern ist aus meiner Sicht die Voraussetzung dafür, überhaupt Freiheit in der Arbeitswelt zu schaffen, dass man die Voraussetzungen dafür schafft, dass Beschäftigte ihre Wünsche und Bedürfnisse besser durchsetzen können. Bevor man solche wunderschönen Dinge hier aufschreibt, die sich gut lesen, aber mit der Realität wenig zu tun haben, ist es notwendig, die Arbeitswelt überhaupt zu reformieren und die ganze Prekarisierung, die Sie herbeigeführt haben, zurückzudrängen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dagmar Ziegler [SPD]: Die Rede heben wir uns auf!)

Glauben Sie, dass ein Leiharbeiter sich traut, dem Arbeitgeber seine Wünsche zu artikulieren?

Markus Paschke, SPD:

Arbeitnehmermitbestimmung soll einbezogen werden



Markus Paschke (*1963)
Landesliste Niedersachsen

Ich finde, in dem Antrag wird ein wichtiges Thema aufgegriffen; denn es geht um die Entwicklung der Arbeit. Unter den Stichworten „Digitalisierung“ und „Arbeit 4.0“ wird derzeit darüber diskutiert, wie dieser Prozess gestaltet werden kann. Es geht also um nicht weniger als die Frage: Wie entwickelt sich Arbeit und damit auch das Verhältnis vom Ar-

beitgeber zum Arbeitnehmer?

Die Ansprüche der Menschen an Arbeit und Leben wandeln sich. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Anforderungen und die Bedürfnisse im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeitszeiten verändert. Die Vorstellungen von heute unterscheiden sich im Hinblick auf Ort, Zeit und Gestaltung der Arbeit erheblich von den Vorstellungen von vor 10 oder 20 Jahren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat heute einen ganz anderen Stellenwert. Es ist ein zunehmendes Bedürfnis, den individuellen Lebensrhythmus mit der Erwerbsarbeit in Einklang zu bringen: Das kann der Wunsch des jungen Familienvaters sein, mehr Zeit mit seinen Kindern verbringen zu wollen, das kann die Notwendigkeit sein, die Pflege eines Familienmitglieds zu übernehmen, oder auch der schlichte Wunsch, mehr oder weniger zu arbeiten. Hier besteht also ein Be-

dürfnis nach Flexibilität, auch aus Arbeitnehmersicht.

Ehrlicherweise müssen wir aber feststellen, dass flexible Arbeitszeiten heute immer noch eher aus Arbeitgebersicht definiert werden. Flexibilität wird häufig gleichgesetzt mit Verfügbarkeit rund um die Uhr: abends noch mal schnell die Mails checken, per Handy auch nach Dienstschluss für die Kollegen oder den Chef erreichbar sein, am Wochenende mal eben schnell noch zwei, drei Kleinigkeiten erledigen, die man im Büro nicht mehr geschafft hat. Häufig gilt als guter Arbeitnehmer, wer möglichst lange im Büro oder rund um die Uhr erreichbar ist.

Für viele Beschäftigte bedeutet, flexibler zu arbeiten, daher nicht, dass sie mehr Gestaltungsspielraum haben. Im Gegenteil: Es bedeutet häufig, dass ihre Arbeits- und Freizeit weniger planbar ist und sie auch außerhalb der geregelten Arbeitszeiten erreichbar

sein müssen. Hier sage ich ganz klar: Diese Form der Entgrenzung von Arbeit und Freizeit gilt es zu verhindern.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Feierabend und auf Wochenende. Mittelfristig – das wissen wir aus vielen Untersuchungen und Studien – ist es sogar schädlich für die Gesundheit und auch die Produktivität, wenn man nicht mehr abschalten und sich regenerieren kann.

Im Antrag wird von Zeitsouveränität gesprochen. Die Frage, die sich hier stellt, lautet einfach: Wer verfügt wann über wessen Zeit? Nichts anderes steckt dahinter. Aus diesem Grund halte ich es für wichtig, dass die Erwerbstätigen mitbestimmen können, wenn es um ihre Zeit geht. Wenn wir also über flexiblere Arbeit nachdenken, dann bedeutet das eben auch, über die Weiterentwicklung der Arbeitnehmermitbestimmung nachzudenken.

Vor fast genau einem Jahr hat Andrea Nahles das „Grünbuch Arbeiten 4.0“ vorgestellt. In ihm werden Trends, gewandelte Werte und wichtige Handlungsfelder der

zukünftigen Arbeitsgesellschaft skizziert.

Im öffentlichen Dialog mit Experten aus Betrieben, mit Beschäftigten, mit Betriebsräten, mit Personalräten, mit Geschäftsführern etc., mit der Wissenschaft, mit den Sozialpartnern, mit den Verbänden und in den sozialen Medien –

sodass sich jeder daran beteiligen kann – wollen wir einen neuen sozialen Kompromiss zur Gestaltung der Arbeitszeit entwickeln, damit die Interessen der Arbeitnehmer ebenso

wie die Interessen der Unternehmen Berücksichtigung darin finden. Alle sind herzlich eingeladen, sich an diesem Dialogprozess zu beteiligen. Es soll nichts überstürzt werden. Aber es ist wichtig, dass wir das Thema aufgreifen. Wir müssen uns überlegen: Wie soll sich die Arbeit der Zukunft entwickeln? Welche Rahmenbedingungen können wir setzen, damit jeder zufrieden arbeiten kann?

(Beifall der SPD)

Flexibilität wird häufig gleichgesetzt mit Verfügbarkeit rund um die Uhr.

Beate Müller-Gemmeke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Beschäftigten brauchen mehr Zeitsouveränität



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Arbeitswelt verändert sich, die Wünsche der Beschäftigten aber auch. Die Arbeitswelt wird flexibler, sie wird arbeitsintensiver, oft steht weniger Personal zur Verfügung. Über 50 Prozent der Beschäftigten fühlen sich gehetzt. Viele erleben sich Tag für Tag als Organisationstale, insbesondere Frauen; denn sie müssen ihre Erwerbsarbeit und auch noch ihr privates Leben unter einen Hut bringen. Aber hier verändert sich etwas. Die Beschäftigten wollen mehr Zeit für die Familie, sie wollen nicht stän-

dig hetzen, sie wollen sich beispielsweise ehrenamtlich engagieren. Sie brauchen auch Zeit für sich, um sich zu erholen. Darauf brauchen wir passende Antworten. Die Beschäftigten brauchen mehr Zeitsouveränität; denn Arbeitszeit ist Lebenszeit.

Manche wollen weniger arbeiten, andere wollen mehr arbeiten, wieder andere sind mit ihrem Arbeitsumfang zufrieden. Viele müssen Vollzeit arbeiten, weil sie sich kürzere Arbeitszeiten finanziell gar nicht leisten können. Gerade sie brauchen mehr Zeitsouveränität im Arbeitsalltag. Sie wollen vielleicht gerne etwas später anfangen wegen der Kinder, sie wünschen sich einen freien Nachmittag für die alten Eltern, und sie träumen von einem Tag Homeoffice, um sich die Fahrzeit ins Büro zu sparen. Deshalb fordern wir, dass die Beschäftigten mehr Einfluss darauf nehmen können, wann sie arbeiten und

wo sie arbeiten. Herr Lagosky, wir wollen das auch in Betrieben ohne Betriebsrat. Sie kennen die Zahlen, Sie wissen, wie es da aussieht. Natürlich wollen wir auch Betriebsvereinbarungen zu Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität stärken.

Flexibilität ist keine Einbahnstraße. Deshalb wollen wir die Arbeitszeit beweglicher gestalten, damit Arbeit besser ins Leben passt. Eine neue Arbeitskultur ist auch notwendig, weil das Arbeitsleben insgesamt Tempo macht. Die Stichworte sind bekannt: Arbeitsverdichtung, zunehmende Arbeitsintensität, gleichzeitig verlängern sich die Arbeitszeiten wieder, Schichtarbeit, Nachtarbeit, immer mehr Menschen arbeiten auch am Wochenende. Die Folge: Den Beschäftigten geht zunehmend die Puste aus. Immerhin ergibt sich jede zweite Frühverrentung aufgrund psychischer Erkrankungen.

Wir wollen Arbeitszeit beweglicher gestalten, damit Arbeit besser ins Leben passt.

Wir müssen hier Druck herausnehmen, und zwar für alle. Mehr Freiheit bei der Arbeitsgestaltung hilft gegen ständige Arbeitshetze, aber das reicht natürlich nicht aus. Politik, Sozialpartner und Wissenschaft müssen den Betrieben und Betriebsräten endlich eine Verordnung als Werkzeug an die Hand geben, damit sie im Betrieb passende Lösungen gegen Stress am Arbeitsplatz entwickeln können; denn in der Arbeitswelt brauchen die Menschen beides: Zeitsouveränität und besseren Schutz.

In manchen Bereichen geht der Trend, auch durch die Digitalisierung, hin zu mehr Zeitsouveränität. Die Menschen können arbeiten, wann und wo sie wollen. Arbeit ist nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden. Ein Beispiel ist die Vertrauensarbeitszeit: Da geht es nicht mehr um Stunden und Anwesenheit. Das bringt Freiheiten – das ist gut so –, aber so entsteht oft auch Mehrarbeit, häufig unbezahlt, und so verschwimmen auch die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit.

Hier brauchen wir dringend politische Lösungen. Wenn beispielsweise die Beschäftigten im Urlaub arbeiten müssen, dann kann das nicht als Urlaub zählen. Vor allem wollen wir auch die Mitbestimmung an die Gegebenheiten der digitalen Arbeitswelt anpassen. Wenn durch Vertrauensarbeitszeit Arbeit entgrenzt wird und Mehrarbeit entsteht, dann soll der Be-

triebsrat künftig auch über den Umfang der Arbeit mitbestimmen können. Wir wollen Flexibilität ermöglichen, aber nicht grenzenlose Arbeit; denn Zeitsouveränität soll tatsächlich zu mehr Lebensqualität führen.

Geht es um die Gestaltung der Arbeitszeit, dann nehmen wir auch die Arbeitsformen in den Blick, bei denen die Beschäftigten besonders wenige Freiheiten haben. Dabei ist mir die Arbeit auf Abruf ein besonderes Anliegen. Die so Beschäftigten erhalten häufig einen niedrigen Lohn, sie wissen aber nicht, wann und vor allem wie viel sie arbeiten können. Sie haben keine Zeitsouveränität und können deshalb nicht einmal einen zweiten Job annehmen, damit sie von ihrer Arbeit auch leben können. Das geht gar nicht. Das wollen wir verändern. Bei der Arbeit auf Abruf muss die Arbeitszeit berechenbarer werden.

Sehr geehrte Regierungsfractionen, wir legen Ihnen heute Vorschläge auf den Tisch und wollen damit eine Debatte, eine Diskussion über mehr Zeitsouveränität eröffnen. Arbeit muss besser ins Leben passen. Deshalb fordern wir eine bessere Balance zwischen allen Bereichen des Lebens; denn die Menschen leben ja nicht, um zu arbeiten, sondern sie arbeiten, um gut zu leben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Albert Stegemann, CDU/CSU:

Sozialpartnerschaftliche Lösungen sind gefragt



Albert Stegemann (*1976)
Wahlkreis Mittelelms

Jeder kennt die Schwierigkeit, das Erwerbsleben und private Wünsche unter einen Hut zu bekommen. Eine Umfrage des IAB aus dem Jahr 2014, die hier schon mehrfach zitiert wurde, bestätigt das. In dieser Umfrage erklärten die befragten Beschäftigten fast durchweg, dass sie sich andere Arbeitszeiten wünschen. Diejenigen, die in Vollzeit beschäftigt sind, möchten gerne weniger arbeiten, und diejenigen, die in Teilzeit arbeiten, würden gerne mehr verdienen. Unter Landwirten haben wir für jenes Phänomen eine Redewendung: Das Gras auf der anderen Seite des Zauns ist immer et was grüner.

Ich möchte damit nicht den oftmals berechtigten Anliegen der Beschäftigten abschätzig entgegen treten, ganz im Gegenteil.

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Durch die zunehmende Digitalisierung – Stichwort Industrie 4.0 – verändern sich Arbeitsprozesse. Sie werden immer effizienter. Dadurch steigt der Bedarf an flexiblen Arbeitszeitmodellen. Für die Beschäftigten ergeben sich dadurch aber nicht ausschließlich Risiken, sondern auch große Chancen.

Genau an dieser Stelle gehen

die Analysen der Grünen und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Entwicklung der Arbeit von morgen weit auseinander. Sie wollen gesetzlich festlegen, wie Arbeit und Leben geregelt werden sollen. Wir wollen sozialpartnerschaftliche Lösungen, die die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmer intelligent zusammenbringen.

Von politischer Seite können wir nun einmal nicht alles so gestalten, wie wir es privat gerne hätten. Es muss am Ende auch funktionieren. Ansonsten erweisen wir denen, die wir schützen wollen, einen Bärendienst, vor allem wecken wir sonst Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihre Forderungen hören sich erst einmal gut an. Ich stimme Ihnen sogar in der Analyse der beschriebenen Situation zu, allerdings ziehen Sie daraus die falschen Schlüsse.

Lassen Sie mich dies an drei in Ihrem Antrag formulierten Einschätzungen festmachen, die meines Erachtens gewaltig fehllaufen:

Erstens. Sie betrachten den Arbeitsmarkt ausschließlich aus der Sicht des Arbeitnehmers. Der Arbeitsmarkt ist nun einmal, wie es der Name schon sagt, ein Markt. Wenn Unternehmen erfolgreich sind, können sie Beschäftigung schaffen, und nur dann. Dies gilt unter den Bedingungen einer globalen und immer stärker vernetzten Wirtschaft erst recht. Dies muss nicht zwangsläufig eine Einbahnstraße zulasten der Arbeitnehmer sein. In den allermeisten Branchen geben sich die Betriebe sehr große Mühe, passgenaue Angebote für ihre Arbeitnehmer zu finden.

Warum tun sie dies? Unterneh-

men bringen die Wünsche der Arbeitnehmer und die Marktbedürfnisse so in Einklang, dass auf beiden Seiten Synergien entstehen.

Sie wollen alles gesetzlich regeln. Das wäre allerdings nur Sand im Getriebe einer sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Außerdem bin ich felsenfest davon überzeugt, dass jeder kluge Unternehmer allein schon aus Gründen des Fachkräftemangels das Wohl seiner Beschäftigten im Auge hat.

Sie vermitteln zweitens mit Ihrem Antrag ein falsches Bild von der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Ja, es gibt Befürchtungen im Hinblick auf Entgrenzung der Arbeit. Damit geht die Gefahr einher, dass man im Beruf jederzeit und überall erreichbar sein muss. Auf der anderen Seite zeichnen Sie das Bild starrer Bürozeiten, die den Mitarbeitern kaum Mitsprache erlauben. Beide Extreme gibt es.

Allerdings erwähnen Sie nicht, dass wir bereits heute hohe Standards im Arbeitsschutz sowie Mitsprachemöglichkeiten haben. Viele Dinge sind bereits geregelt. Sie fordern beispielsweise, dass berufliche Tätigkeit im Urlaub als Arbeitszeit gelten soll. Laut Bundesarbeitsgericht haben Arbeitnehmer einen fest verbürgten Anspruch auf Erholungszeit. Arbeitgeber dürfen nur bei sehr zwingenden Notwendigkeiten ihre Beschäftigten kontaktieren. Somit ist diese Sachlage eigentlich klar.

Mehr noch: 70 Prozent aller Unternehmen bieten familienfreundliche Maßnahmen an. In 80 Prozent der Betriebe gibt es Beschäftigte, die in Teilzeit arbeiten – nicht, weil sie es müssen, sondern weil sie es wollen. Es gibt individuelle Festlegungen von Wochenarbeitsstagen, flexible Pausen und Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit. Kurz gesagt: Auch hier wird sehr vieles von den Sozialpartnern gemeinsam gelöst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, am gravierendsten ist aber vielleicht drittens, welches Bild vom Arbeitnehmer Sie hier generell vertreten. Sie fordern – ich zitiere –:

Die Beschäftigten bekommen mehr Mitsprache über den Umfang, die Lage und den Ort ihrer Erwerbstätigkeit, damit Arbeit gut ins Leben passt.

Das hört sich nicht nur reichlich weltfremd an.

Nein, die Rechtsprechung be-

zieht hierzu auch ganz klar Stellung – allerdings nicht so, wie Sie es hier fordern. Per Definition stellen Arbeitnehmer gemäß einem Vertrag ihre Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung. Mich würde daher schon interessieren, was genau Sie sich unter „abhängiger Beschäftigung“ vorstellen.

Vielleicht kann ich Ihnen weiterhelfen. Es ist ein Tausch von Zeit gegen Geld. Derjenige, der bezahlt, kann sagen, was, wie und wo gemacht wird. Das ist nun einmal der Arbeitgeber. Das ist die Realität.

Diese Realität bringt gewisse Vorteile für den Arbeitnehmer mit sich – logischerweise den Lohn.

Ohne Geld des Arbeitgebers hat der Arbeitnehmer keine Leistung zu erbringen. Arbeitnehmer haben dadurch auch ein Recht auf Erholungsurlaub. Sie haben Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Aber vor allem muss der Arbeitgeber auch zahlen, wenn er nicht in der Lage ist, seinen Arbeitnehmer voll und ganz auszulasten. Das Unternehmerrisiko liegt bei ihm.

Wenn aber Arbeitnehmer mitbestimmen, wie, wann und ob sie überhaupt ihre Arbeit verrichten, frage ich: Inwiefern sind sie dann noch abhängig?

Mir stellt sich die Frage, ob Arbeitgeber in Zukunft auch wählen können, wie, wann und ob sie ihre Beschäftigten überhaupt bezahlen.

Wie stellen Sie sich das vor? Kann bald jeder kommen und gehen, wann er möchte?

So kann das nicht funktionieren.

Ob Automobilindustrie, Tourismus, IT-Bereich oder Landwirtschaft – die Branchen sind immer volatiler werdenden Märkten ausgesetzt. Darauf müssen Unternehmen auch reagieren können.

Wenn zum Beispiel in einem Gastronomiebetrieb nichts los ist und die Chefin ihren Mitarbeitern den Nachmittag freigibt, kann doch daraus kein dauerhafter Anspruch auf Wahlarbeitszeit erwachsen, nur weil die Mitarbeiter dies als angenehm empfinden.

Genauso wenig ist es sinnvoll, dass zum Beispiel meine Mitarbeiter im landwirtschaftlichen Betrieb beliebig entscheiden, wann sie die Kühe melken. Das kann allein schon aus tierschutzrechtlichen Gründen so gar nicht stattfinden; das müssten Sie als Grüne eigentlich wissen.

Das alles hat also nichts mit Weisungsgebundenheit zu tun. Das ist eine falsch verstandene Flexibilität. Das kann nicht funktionieren.

In der Tat – hier haben Sie recht – brauchen wir ohne Frage Flexibilität. Aber wir brauchen eine Flexibilität, die beiden Vertragsparteien gerecht wird. Sie muss

die Lebensrealität von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern zusammenführen.

Fazit: Auch uns ist an Lösungen gelegen, die den jeweiligen Lebensumständen Rechnung tragen. Die letzte Bundesregierung hat bereits 2012 das Thema Zeitsouveränität in den Vordergrund gestellt. Es braucht Lösungen, die zur jeweiligen Lebenssituation der Betroffenen passen. Dafür wurden in den vergangenen Jahren bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, zum Beispiel die Pflegezeit. Damit können Angehörige für eine bestimmte Zeit aus dem Beruf aussteigen und danach wieder zurückkehren. Seit 2014 ist auch eine Beschäftigung über das Renteneintrittsalter hinaus unkomplizierter möglich. Dies gibt beiden Seiten mehr Flexibilität, da sie sich nicht mehr auf lange Zeit festlegen müssen.

Generell muss es noch leichter werden, zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit wechseln zu können. Da haben Sie ein Stück weit recht. Dafür brauchen wir bessere arbeitsrechtliche Instrumente. Wir werden hierfür das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen.

Gemeinsam mit der Wirtschaft haben wir Leitsätze für eine familienbewusste Arbeitszeitkultur erarbeitet. Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf keine hohle Phrase sein. Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ hat sich bewährt. Das zeigt auch die Studie von Allensbach aus dem Jahr 2015.

Ja, Zeit zu haben, ist ein grundlegendes Bedürfnis von Menschen. Ein Ruf nach gesetzlichen Änderungen, wie Sie sie hier fordern, ist jedoch nicht hilfreich. Wir erleben aktuell epochale Veränderungen im Arbeitsleben.

Die Digitalisierung bringt unweigerlich Flexibilisierung der Arbeit mit sich. Dies bietet Risiken, aber auch Chancen. Ich bin davon überzeugt, dass sich in der gelebten Praxis so manche Herausforderung besser regelt, als Politik dies auf dem Reißbrett verordnen kann. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD] – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]–)



Flexibilisierung dürfe nicht mit einer unbegrenzten Erreichbarkeit der Arbeitnehmer verwechselt werden, merkten viele Redner an. © picture-alliance

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Martin Rosemann (SPD), Matthäus Strebl (CDU/CSU) und Gabriele Hiller-Ohm (SPD).

leicht
erklärt!

Sexuelle Selbst-Bestimmung

Ein neues Gesetz soll sie schützen



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag darüber gesprochen:

Sie wollen die sexuelle Selbst-Bestimmung von Menschen in Deutschland besser beschützen.

Im folgenden Text steht genauer, was damit gemeint ist.

Was ist sexuelle Selbst-Bestimmung?

Sexuelle Selbst-Bestimmung bedeutet:

Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mit-machen will.

Sexuelle Handlungen sind zum Beispiel:

- Zungen-Küsse
- streicheln zwischen den Beinen
- Sex haben

Die wichtigste Regel dabei heißt: Diese Dinge darf man nicht bei einem anderen Menschen machen, wenn der das nicht möchte.



Es gibt aber immer wieder Menschen, die sich nicht an diese Regel halten.

Sie zwingen andere Menschen zu sexuellen Handlungen.

Oder sie machen sexuelle Handlungen bei ihnen.

Im schlimmsten Fall ist das dann eine: Vergewaltigung.

Damit verletzen sie die sexuelle Selbst-Bestimmung von diesen Menschen.

In vielen Fällen kann man das dann bestrafen.

Gesetz für sexuelle Selbst-Bestimmung

Es gibt ein Gesetz, in dem steht:

- Wann jemand die sexuelle Selbst-Bestimmung von einer anderen Person verletzt.
- Wie man das dann bestrafen kann.



Im Moment steht in dem Gesetz:
Man kann den Täter nur bestrafen,
wenn folgende Dinge passiert sind:

1) Der Täter hat das Opfer gezwungen.

Das heißt:

- Er hat Gewalt benutzt.
- Oder er hat sie angedroht.
Er hat also gesagt:
Er wird das Opfer verletzen.
Oder sogar töten.
- Oder das Opfer war schutzlos.

2) Das Opfer hat sich gewehrt.

Es hat zum Beispiel
gegen den Täter gekämpft.

Oder es hat Hilfe geholt.

Es reicht aber nicht, wenn das Opfer
einfach Nein gesagt hat.

Oder wenn es geweint hat.



Probleme mit dem Gesetz

Viele Menschen finden:
Das Gesetz ist nicht gut.

Sie sagen:
Manchmal benutzt ein Täter
keine Gewalt.
Oder das Opfer wehrt sich nicht.

Aber:
Der Täter verletzt trotzdem
die sexuelle Selbst-Bestimmung
vom Opfer.



Solche Fälle können zum Beispiel sein:

Überraschung

Der Täter überrascht das Opfer.
Er muss also keine Gewalt benutzen.

Aber trotzdem möchte das Opfer
die sexuellen Handlungen nicht.

Es macht nur mit,
weil es so überrascht ist.

Und vielleicht Angst hat.



Frühere Gewalt

Der Täter hat irgendwann schon mal
Gewalt gegen das Opfer benutzt.

Das kann auch schon länger her sein.

Aber das Opfer hat
immer noch Angst vor dem Täter.

Darum macht es
bei den sexuellen Handlungen mit.

Der Täter muss also
nicht noch mal Gewalt benutzen,
um das Opfer zu den
sexuellen Handlungen zu zwingen.



Das sind nur 2 Beispiele.

Aber sie zeigen:

Manchmal verletzt jemand
die sexuelle Selbst-Bestimmung
von einer anderen Person.

Aber man kann den Täter
dafür nicht bestrafen.

Darum fordern viele Menschen in
Deutschland schon lange:

Man muss das Gesetz ändern.
Man muss es strenger machen.

Dann kann man mehr Täter bestrafen,
die die sexuelle Selbst-Bestimmung
von einer anderen Person verletzen.



Das neue Gesetz

Darum hat die Bundes-Regierung
Vorschläge für ein neues Gesetz
gemacht.

Im neuen Gesetz soll es vor allem
eine Änderung geben.

Sie heißt:
Ausnutzung besonderer Umstände.





Damit ist Folgendes gemeint:

Manchmal kann eine Person nicht zeigen, dass sie keine sexuellen Handlungen möchte.

Und sie kann sich auch nicht wehren.

Gründe dafür können zum Beispiel sein:

- Die Person ist so überrascht, dass sie sich nicht wehren kann.
- Oder sie hat Angst. Davor, dass der Täter ihr wehtut. Und zwar: Wenn sie sich wehrt.

Die Person befindet sich also in einer besonderen Situation.

In Zukunft soll man einen Täter auch bestrafen können, wenn er so eine Situation ausnutzt.

Kritik am neuen Gesetz

Viele Menschen sagen: Es ist gut, dass die Bundes-Regierung das Gesetz ändern will.



Aber: Die Änderungen reichen noch nicht. Man muss noch mehr verändern.

Darum haben manche Menschen noch andere Vorschläge gemacht.

Nein heißt nein



Den wichtigsten von den Vorschlägen nennt man manchmal: Nein heißt nein.

Damit ist Folgendes gemeint:

Eine Person drückt ganz klar aus: Sie möchte keine sexuellen Handlungen machen.

Dann sind sexuelle Handlungen mit ihr verboten.



Sie kann das zum Beispiel so ausdrücken:

- Sie macht eine abwehrende Bewegung.
- Sie weint.
- Sie versucht weg-zu-laufen.
- Sie sagt Nein.

Es ist dabei ganz egal, ob der Täter Gewalt benutzt.

Oder ob das Opfer sich körperlich wehrt.

„Grabschen verboten“

Auch heute ist es schon verboten, andere Menschen an bestimmten Körper-Teilen zu berühren.

Und zwar, wenn sie das nicht wollen.

Zum Beispiel:

- zwischen den Beinen
- am Po
- bei Frauen an der Brust



Denn: Diese Berührungen zählen als sexuelle Handlungen.

Manche Berührungen zählen im Gesetz aber nicht als sexuelle Handlungen.

Zum Beispiel:

- Küsse ohne Zunge
- eine Umarmung
- die Haare streicheln

Wer das macht, wird nicht bestraft.

Manche Menschen schlagen nun vor: Auch diese Berührungen sollen als sexuelle Handlungen zählen.

Denn: Auch diese Berührungen können jemandem unangenehm sein.

Und sie können die sexuelle Selbst-Bestimmung verletzen.

Wenn diese Berührungen als sexuelle Handlungen zählen, dann kann man auch jemanden bestrafen, der diese Berührungen macht.



Silvester-Nacht in Köln

Verletzungen der sexuellen Selbst-Bestimmung sind immer ein Problem.

Es gibt aber einen Grund, warum so viele Menschen gerade jetzt über das neue Gesetz sprechen.

An Silvester ist nämlich etwas passiert. Und zwar in Köln.

Dort haben sich mehrere Männer zu Gruppen zusammen-ge-tan.

Und sie haben Frauen belästigt.

Sie haben sie zum Beispiel angefasst. Auch zwischen den Beinen.

Sie haben sie bedroht.

Sie haben sie ausgeraubt.

Es gab vielleicht auch Vergewaltigungen. Das heißt: Männer haben Frauen zum Sex gezwungen.

Auch in anderen Städten von Deutschland gab es ähnliche Vorfälle.



Danach haben viele Menschen in Deutschland darüber gesprochen.

Sie haben überlegt:
- Wieso das passiert ist.
- Was man dagegen machen kann.

Und eine Möglichkeit ist:
Man macht das Gesetz strenger.



Wie geht es jetzt weiter?

Bisher haben die Politiker nur Vorschläge gemacht.

Und sie haben aufgeschrieben, was in einem neuen Gesetz stehen könnte.

Über die verschiedenen Vorschläge haben die Politiker vom Bundes-Tag letzte Woche gesprochen.

Und sie werden auch noch öfter darüber sprechen.



Auch andere Menschen in Deutschland werden noch ihre Meinung zu dem Thema sagen.

Zum Beispiel Reporter. Oder Anwälte. Oder Vereine, die sich für Rechte von Frauen einsetzen.

Die Vorschläge können sich also noch verändern.

Und dann ändern sich auch die Dinge, die in dem neuen Gesetz stehen.

Irgendwann gibt es dann nur noch einen einzigen Gesetz-Vorschlag.

Über den stimmen die Politiker ab.

Wenn sie zustimmen, dann wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

An das muss sich dann jeder halten.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 18-19/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Mai 2016.